

*W. Foerste*

# Niederdeutsches Wort

KLEINE BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN MUNDART-  
UND NAMENKUNDE

herausgegeben von  
WILLIAM FOERSTE

Band 6 · Heft 1/2  
1966



VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT erscheint als Organ des Westfälischen Wörterbuch- und Flurnamenarchivs in Münster (Westfalen) mit Unterstützung des Westfälischen Heimatbundes und des Seminars für Niederdeutsche und Niederländische Philologie der Universität Münster jährlich in zwei Heften von insgesamt etwa 100–120 Seiten

BEITRÄGE werden nach Möglichkeit druckfertig in DIN A 4-Format, einseitig beschriftet, erbeten. Die Verfasser erhalten 25 Sonderdrucke. Manuskripte, Zusendungen von Veröffentlichungen zur Anzeige im Rahmen der *Chronik* und alle das *Niederdeutsche Wort* betreffenden Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an den Herausgeber Prof. Dr. W. FOERSTE, Münster (Westf.), Domplatz 20

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1966 · Printed in Germany.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen und tontechnischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten

Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westf., 1966

Inhalt des 6. Bandes (1966)

KARL SPANGENBERG	Niederdeutsches Wortgut in Thüringen (mit 12 Karten) . . . . .	1
HEINZ ROSENKRANZ	Niederdeutsches im Laut- und Formenstand des Thüringischen (mit 8 Karten) . . . . .	28
WILLIAM FOERSTE	Zwei wendische Wörter im Niederdeutschen . . . . .	55
	Die Herkunft des Wortes Driesch . . . . .	57
JOACHIM HARTIG	Frauenamen auf <i>-lant</i> . . . . .	69
FRIEDRICH WALTER	Zur Entstehung münsterländischer Hofnamen, besonders im Raum Telgte (mit 6 Karten) . . . . .	73
BRUNO PLOETZ	Über Hessenwege . . . . .	97
BALDUR PANZER	Das niederdeutsche Laut- und Formensystem im Gewande der Rechtschreibung . . . . .	102
JOACHIM HARTIG	Ein alter Beleg für westfälisch <i>Wisebōm</i> 'Bindebaum' . . . . .	135



## Niederdeutsches Wortgut in Thüringen<sup>1</sup>

(Mit 12 Karten)

Thüringen ist unmittelbarer Anrainer zum niederdeutschen Sprachgebiet. Wo aber dieses Niederdeutsche beginnt, ist dem Landmann Innerthüringens kaum bekannt. Je nach Erfahrung und Bildung vermutet er es irgendwo im Norden und denkt dabei noch am ehesten an die Sprache der Küste, an die Sprache der Seeleute, vielleicht auch an die Sprache der Hannoveraner. Nach seiner eigenen Muttersprache befragt, antwortet er jedoch ebenso wie sein Berufskollege in Niedersachsen: 'Ich spreche platt'. Er hat dabei vor allem den Unterschied zum Hochdeutschen im Auge und wäre erstaunt, wenn man ihm sagte, daß dieses Wort 'platt' eigentlich reserviert sei für die Sprechweise der Niederdeutschen<sup>2</sup>.

Wie wohl überall bewertet auch der Mundartsprecher der Thüringer Mitte alle Mundarten in seinem Umkreis vom Standpunkt der eigenen Ortsmundart und registriert nur pauschal: 'Die Leute dort sprechen anders, . . . ein bißchen anders, . . . genau so'. Zuweilen vermag er auch einige unterscheidende Merkmale anzugeben; nie käme ihm jedoch in den Sinn, etwa Wörter wie *Harken*, *Diemen*, *mang*, *man(t)* als typisch niederdeutsches Sprachgut zu empfinden. Ein ausgesprochenes Gegensatzgefühl speziell zur nördlichen Nachbarschaft ist erst im unmittelbaren Kontaktbereich an der md.-nd. Sprachgrenze vorhanden. Doch selbst dort wird der Riß im deutschen Sprachkörper nicht sonderlich ernst genommen von vielen Mundartsprechern und mancher Dorfgemeinde. Sogar im Eichsfeldischen spürt man dies neuerdings, obwohl dort das Grenzbewußtsein äußerst stark entwickelt ist, wie M. SCHÜTZE<sup>3</sup> noch 1953 festgestellt hat. D. MÖHN berichtet von einer ähnlichen Grenzsituation im westlichen Anschlußgebiet und überrascht sogar

<sup>1</sup> Leicht erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten auf der 79. Jahresversammlung des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung am 31. 5. 1966 in Göttingen. Die Reinzeichnungen führte F. GERISCHER, der techn. Zeichner des Instituts für Mundartforschung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, aus.

<sup>2</sup> Die Bezeichnung 'Platt' für die mundartliche Sprechweise ist in ganz Thüringen gebräuchlich.

<sup>3</sup> *Dialektgeographie der Goldenen Mark des Eichsfelder*, Mitteldeutsche Studien 13, S. 129.

mit dem Nachweis einer Gegensätzlichkeit, die weit stärker in der West-Ost-Richtung als in der Nord-Süd-Richtung strukturiert ist<sup>4</sup>. Seine 'Passagenstruktur' kann natürlich das Ergebnis jüngerer Ausgleichsvorgänge sein; dennoch mahnt sie uns zur Vorsicht gegenüber oft ins Feld geführten imaginären Größen, wie etwa dem Stammesbewußtsein, das noch heute nach einem Jahrtausend eine psychologische Sperrzone bilden soll. Letztwillig liegt die Entscheidung über Anschluß oder Abwehr bei der jeweiligen Grenzgemeinde selbst. Dies setzt aber ein Sprachbewußtsein voraus, das Zusammengehörigkeit und Gegensätzlichkeit erkennt und in permanenter Abwehrhaltung gegen Eindringlinge der Gegenseite verharret. Wo das sprachliche Gegensatzgefühl intakt ist – wie jüngst noch auf dem Eichsfeld –, wo es unbelastet von Vorstellungen der Minder- oder Mehrwertigkeit existiert und wo kein politisches oder kulturelles Gegensatzgefühl das sprachliche übertrumpft, wird eine Sprachgrenze relativ stabil bleiben können auf lange Zeit.

Als md.-nd. Sprachgrenze wird allgemein die Lautverschiebungslinie vom Typ *ich* oder *machen* betrachtet. Vieles andere im lautlichen Bereich stimmt streckenweise mit dieser Verschiebungsgrenze überein. Ob auch der Wortschatz, eine wesentlich andere Kategorie im Sprachsystem, an der thür.-nd. Sprachgrenze zu Grenzbündelungen neigt, wäre zu prüfen. Sicher ist richtig, daß Wortgrenzen labiler sind als grammatische Grenzen, daß sie leichter beeinflussbar sind von vielerlei außersprachlichen Faktoren; ihre Aussagekraft im Gefüge sprachlicher Grenzzone wird man jedoch nicht leugnen können, wenn stetig wiederkehrende Grenzverläufe und typische geographische Lagerungen bei einer Vielzahl von Wortgrenzen begegnen<sup>5</sup>.

Umfassendere Wortschatzuntersuchungen im Bereich der md.-nd. Sprachgrenze liegen bisher aus dem Elbstfälischen und aus Westfalen vor<sup>6</sup>. P. SEIDENSTICKER hat jüngst den wortgeographi-

<sup>4</sup> *Die Struktur der nd.-md. Sprachgrenze zwischen Siegerland und Eichsfeld*, DDG 47 (1962), S. 182ff.

<sup>5</sup> In dialektgeographischen Arbeiten jüngerer Zeit, die Laut- und Wortschatz darstellen, ist ein Zusammenfall der Linienbildungen beider Bereiche nahezu die Regel.

<sup>6</sup> K. BISCHOFF, *Elbstfälische Studien*, Mitteldeutsche Studien 14, Halle 1954; W. FOERSTE, *Der wortgeographische Aufbau des Westfälischen*, in: *Der Raum Westfalen IV*, 1, Münster 1958.

schen Aufbau des westlichen Ostfälischen behandelt<sup>7</sup> und dessen Reliktcharakter, wie vorher bereits T. DAHLBERG<sup>8</sup>, aber auch dessen mitteldeutsche Überschichtung herausgestellt. Mit Absicht wurden von ihm die Wortgegensätze an der Lautverschiebungsgrenze ausgeklammert, um den Blick für andere Zusammenhänge nicht zu trüben. Wenn ich im folgenden auch dieser Lautverschiebungslinie zunächst einmal Aufmerksamkeit entgegenbringe, so gewissermaßen als Ergänzung und als Realprobe auf SEIDENSTICKERS Behauptung, daß die *ik/ich*-Linie als strukturelles Kriterium ein recht fragwürdiges Gebilde sei und insbesondere ihre wortgeographische Bedeutung hinter anderen Linien weit zurückbleibe<sup>9</sup>. Ich suche also bewußt nach Übereinstimmungen von Laut- und Wortgeographie an der Lautverschiebungsgrenze zwischen Weser und Elbe und befrage die Wortatlas-Karten (Bd. 1–14) nach Grenzverläufen in diesem Gebiet<sup>10</sup>. Oberstes Prinzip bei dieser Suche nach Deckungsgleichheit zwischen Wortgrenzen und Lautverschiebungsgrenze ist naturgemäß das topographische, doch ergibt sich eigentlich zwangsläufig, daß gleichzeitig auch die sprachliche Zuordnung der Wortbeispiele zum Niederdeutschen oder Mittelhochdeutschen bzw. Hochdeutschen sichtbar wird.

Auf den Karten 1–5 zeige ich von 132 Wortatlas-Karten 20 Gegensatzpaare im Bereich der *ik/ich*-Linie<sup>11</sup>. Auf die Wiedergabe von Ausnahme-Belegen in den Wortflächen ist fast ausnahmslos verzichtet worden, ebenso auf die Darbietung von kleineren Wortgebieten, da vor allem die großen Linienzüge in ihrer Lagerung zur Lautverschiebungsgrenze hervortreten sollen. Die Karten 1 und 2 bringen Grenzverläufe mit sehr engem Anschluß an die Verschiebungsgrenze. Typisch niederdeutsches Wortgut ist gegen süd-

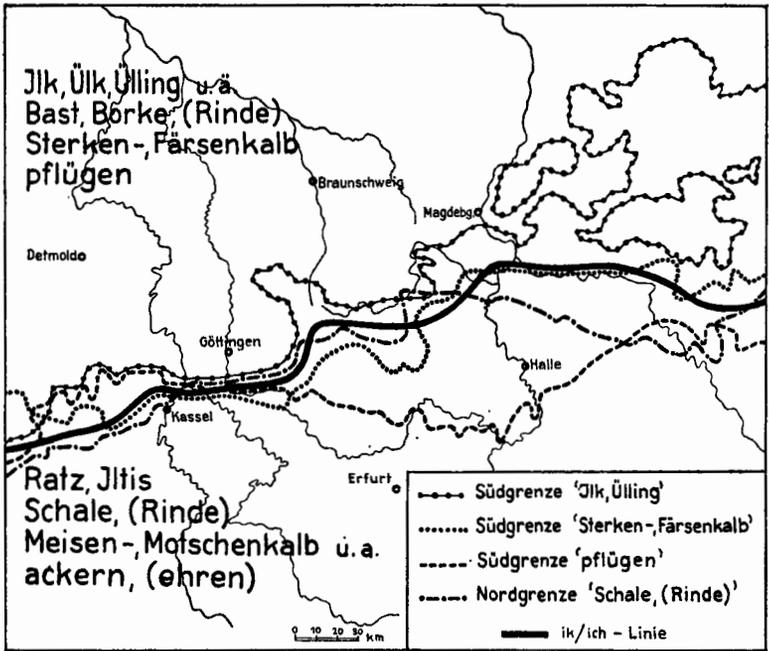
<sup>7</sup> *Schichten und Bewegungen in der Wortlandschaft von Südniedersachsen*, ZfMaf. Beiheft 1, Wiesbaden 1964.

<sup>8</sup> *Studien über den Wortschatz Südhannovers*, Lunder Germ. Forschungen 11 (1941), S. 110.

<sup>9</sup> SEIDENSTICKER 3.

<sup>10</sup> Vgl. DWA Bd. 3: *fegen*, 4: *Knöchel, leer, Roggen*, 5: *Warze*, 7: *weibl. Kalb, Enterich*, 8: *pflügen, die Sense mit dem Hammer schärfen, Topf*, 9: *Töpfer, Schwengel, Wagenmacher*, 11: *Möbre, Rinde, Stachelbeere*, 12: *Kreisel*, 13: *Igel, Iltis, Kater*.

<sup>11</sup> Die Beschränkung auf ein einheitliches Quellenmaterial schien aus methodischen Gründen geboten; andererseits ist der gesamte Raum zwischen Weser und Elbe bisher auch nur im DWA überschaubar dargestellt worden.

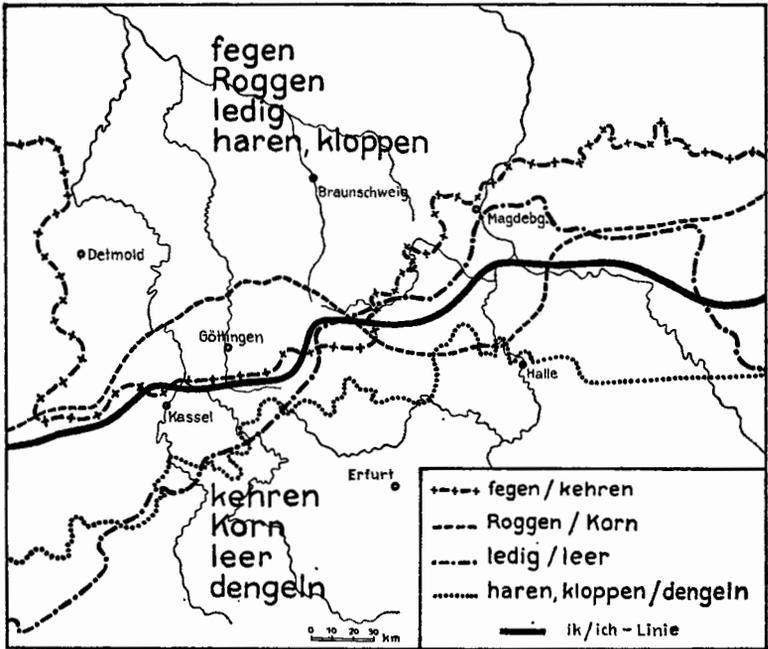


Karte 1

liches abgegrenzt: *Ilk, Ülling* und Varianten gegen *Ratz, Iltis*; *Bast, Börke, (Rinde)* gegen *Schale, (Rinde)*; *Sterken-, Färsenkalb* gegen die thür. Bezeichnungen *Meisen(kalb), Motschen(kalb)* u. a.; *pflügen* gegen *ackern, (ehren)*; (*Brumm*)*küsel, -ie* u. a. gegen *Kreisel, Dorrel* u. a.; *Pott* gegen *Topf* und *Pöttker, -cher* gegen *Töpfer*; *Stick(e)(l)beere* gegen *Stachelbeere*. Daß dabei im niederdeutschen Bereich des Ostens auch niederländisches Wortgut sichtbar wird<sup>12</sup>, soll hier nicht erörtert werden. *Sterke* und *Färse* als Bezeichnungen für die junge Kuh, die noch nicht gekalbt hat, haben im östlichen Nordthüringischen keine gemeinsame Südgrenze mit den Komposita *Sterken-* und *Färsenkalb*. Diese beiden Wörter zeigen von allen Wortgrenzen die größte Übereinstimmung mit der *ik/ich*-Linie, jene gelten auch noch südlicher (vgl. Karte 12). Offenbar hatten die thüringischen Entsprechungen *Motschen(kalb)* infolge

<sup>12</sup> Vgl. zu *Färse* und *Ülk, Ülling* H. TEUCHERT, *Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts*, insbesondere S. 334, 345f.

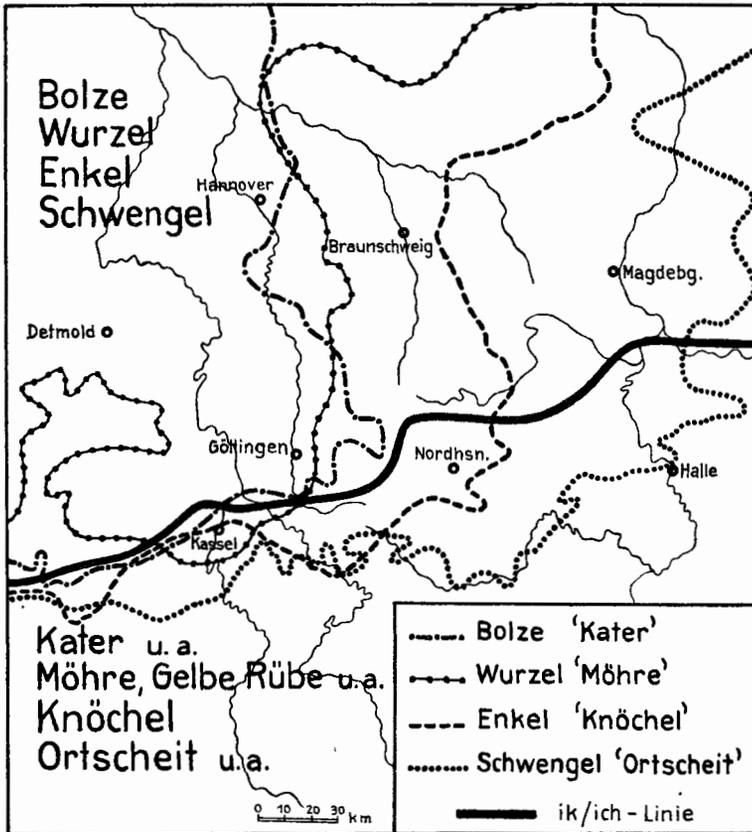




Karte 3

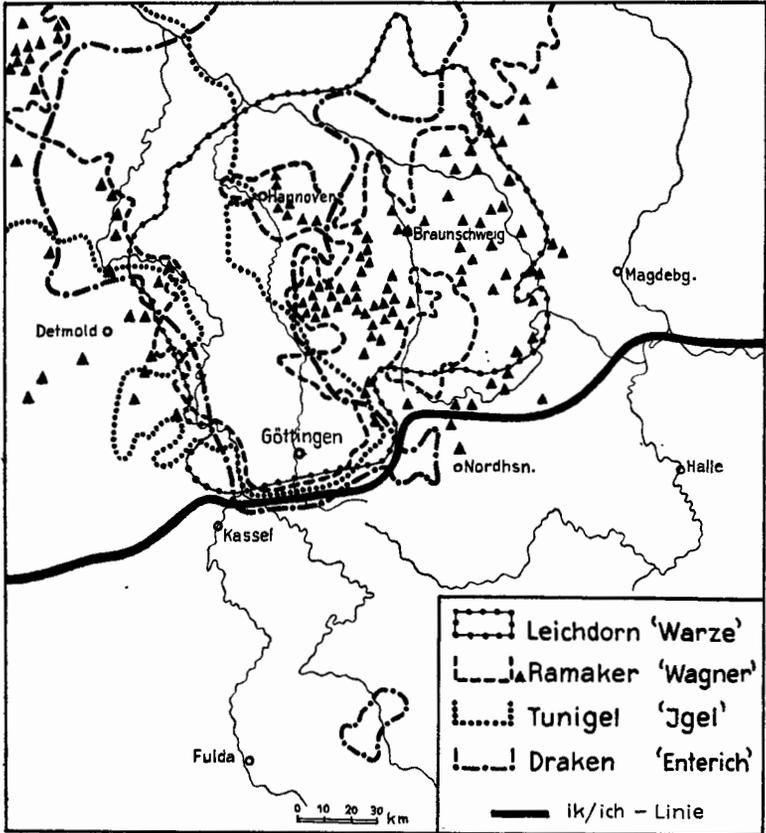
zung genießt und in der sozialistischen Landwirtschaft auch die amtliche Form des Schriftverkehrs ist. Was die Karten 1 und 2 vor allem zeigen, ist die äußerst starke Konzentration der Einzelgrenzen an der Verschiebungslinie im Eichsfeld und die zunehmende Auffächerung nach Osten hin. Welche Bewegungsrichtung dabei bevorzugt wird, lassen Inselbildungen und unruhiger Verlauf bei der *Ülling/Iltis*-Linie erkennen sowie der Linienvergleich bei *Topf* und *Töpfer*, wo die Berufsbezeichnung der Gefäßbezeichnung bereits in der Nordbewegung vorausseilt, sowohl im Osten als auch im Westen des Kartenausschnittes<sup>14</sup>. Die eigenartige Ausbuchtung der Nordgrenzen von *Topf*, *Töpfer* und *Iltis* im Westtharz ist dagegen siedlungsbedingt; denn hier vereinigen sich Wörter der erzgebirgischen Siedlerkolonie um Clausthal-Zellerfeld mit den gleichen Bezeichnungen in der thüringischen Nachbarschaft.

<sup>14</sup> Vgl. R. HILDEBRANDT, *Ton und Topf*, in: Dt. Wortforschung in europäischen Bezügen 3, S. 329, 333.



Karte 4

Auf Karte 3 steht im Einklang mit der Verschiebungsgrenze auf dem Eichsfeld nur der Gegensatz *fegen/kehren*. Aus dem Hessischen aufsteigend, kommt die *leer*-Linie erst bei Nordhausen an die *ik/ich*-Linie heran und verbleibt dann annähernd in ihrem Bereich. Ähnlichen Verlauf im Westen zeigt der Gegensatz *baren/dengeln*; doch erreicht *dengeln* die Lautverschiebungsgrenze an keiner Stelle, wohingegen *kloppen* und *baren* – auf Karte 3 nicht eingezeichnet – sich wiederum im hessischen Norden an der Lautverschiebungsgrenze gegenüberstehen. *Korn* holt weit über Göttingen aus, gilt andererseits aber auch noch im thüringischen Nordosten. Man wird jedoch diese Abgrenzung mit einiger Vorsicht betrachten müssen, denn



Karte 5

in den Grenzgebieten besteht große Unsicherheit, wie auch die Einzelbelege auf der DWA-Karte andeuten. In der Umgebung von Erfurt ist ebenfalls ein kleines *Roggen*-Gebiet bezeugt<sup>15</sup>.

Loose Linienbündelung im hessisch-thüringischen Grenzraum, dann eine Auffächerung von Nordthüringen bis zum Leine-Gebiet zeigt Karte 4. *Bolze* 'Kater' und *Wurzel* 'Möhre' stehen dabei in einem festen westfälischen Zusammenhang<sup>16</sup>. *Enkel* 'Knöchel'

<sup>15</sup> Über Verbreitung und Bedeutungsschichtung von Korn vgl. auch H. HÖING, *Deutsche Getreidebezeichnungen in europäischen Bezügen*, in: *Dt. Wortforschung in europäischen Bezügen* 1, S. 117ff.

<sup>16</sup> Vgl. FOERSTE 41 u. Kt. 13.

und *Schwengel* 'Waage am Wagen' erfassen auch noch Teile von Nordthüringen.

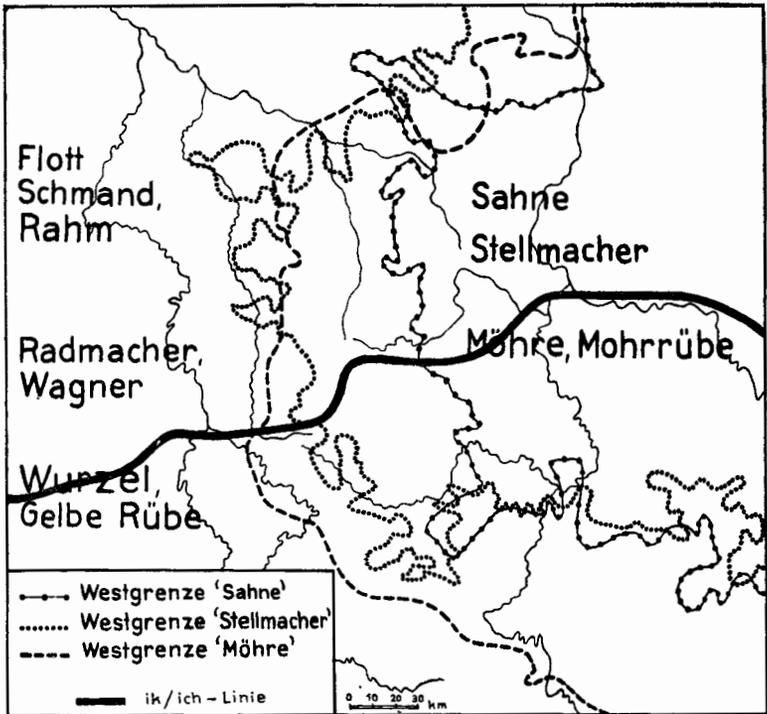
Wiederum zu einer geschlossenen Linienbündelung auf dem Eichsfeld vereinigen sich die Südgrenzen von *Leichdorn* 'Warze', *Radmacher* 'Wagenmacher', *Zaunigel* 'Igel' und *Draken* 'Enterich' (Karte 5). Gleichzeitig umrahmen diese Wortgrenzen einen geographischen Raum im Westostfälischen, der in *Liehdorn*, *Liedorn* etwas ganz Eigenständiges aufweist, in den übrigen drei Beispielen aber nur die Reliktfläche einst größerer Verbreitungsräume ist, wie z. B. die Streuflächen *Radmacher* im Osten und Westen deutlich machen<sup>17</sup>. Thüringen ist – bis auf ein *Drachen*-Vorkommen am oberen Werralauf – frei von diesem Wortgut. Doch kennt das Thüringische *Leichdorn* als Bezeichnung für das Hühnerauge<sup>18</sup>. Beide *Leichdorn*-Gebiete berühren sich am hess.-thüringischen Nordrand.

Als Ergebnis der Karten 1–5 tritt zutage, daß ein völliges Zusammengehen von Wortgrenzen mit der gesamten *ik/ich*-Linie niemals begegnet, daß vielmehr ein breites Schwingungsfeld von der Unstrut bis zur Leine besteht, dessen Angelpunkt an der niederdeutschen Eichsfeldgrenze liegt. Zumindest dieser Eichsfeldgrenze als Teilstück der *ik/ich*-Linie kommt offensichtlich auch in der Wortgeographie doch in stärkerem Maße die Rolle einer Sprachscheide zu, als ihr zugebilligt worden ist. Es gibt in dem untersuchten Raum keine zweite Stelle, an der sich die Wortgrenzen in solcher Dichte und in solcher Anzahl bündeln<sup>19</sup>, selbst die Rennsteigschranke auf dem Thüringer Wald, als stärkste Sprachscheide in Thüringen bekannt, kann sich nicht mit der Eichsfeldgrenze messen, wenn man in gleicher Weise alle möglichen Beispiele aus dem DWA heranzieht. Alle angeführten Wörter, ob von Norden oder Süden herangetragen, finden an der Lautverschiebungsgrenze im Eichsfeld eine Hemmstelle, nicht zuletzt wohl auch deswegen,

<sup>17</sup> *Zaunigel* ist jedoch nach FOERSTE 64 eine westfälische Neuerung und wohl kaum im Ostfälischen weiter verbreitet gewesen.

<sup>18</sup> Vgl. *Thüringisches Wörterbuch*, Bd. 4, 198.

<sup>19</sup> Man könnte im Bereich der Eichsfeldgrenze allein aus dem DWA noch weitere Gegensätze anführen, z. B. *Sweepel*|*Geischel* (Bd. 12, vgl. auch DAHLBERG, a. a. O., Kt. 64), *Multwurm*|*Maulwurf* (Bd. 3), *Kisseken*|*Holunder* (Bd. 3), *ziehen*|*dänsen* (Bd. 5), *Kartoffeln roden*|*ausmachen* (Bd. 14), *Tischler*|*Schreiner* (Bd. 9).



Karte 6

weil diese Hemmstelle von hohem Alter<sup>20</sup> ist und deshalb zu verschiedenen Zeiten immer wieder Wortgut sammeln konnte. Der weitere Verlauf der Lautverschiebungsgrenze von Nordhausen zur Elbe ist ein relativ junger Ruhepunkt in einer Süd-Nord-Bewegung. Hier ist auch die Wortlandschaft in steter Umbildung und zeigt eine Struktur, die A. BRETSCHNEIDER mit dem Ausdruck 'Ostfälische Treppenlandschaft' treffend gekennzeichnet hat<sup>21</sup>. Aus der Tiefe des Elbe-Saale-Raumes heraus wird diese Treppenlandschaft auch durch Wortstapelungen gebildet. Nicht ganz unbeteiligt ist an der Westflanke in einigen Fällen auch die mitteldeutsche Insel um Clausthal-Zellerfeld, die wie ein Pfahl in nieder-

<sup>20</sup> Vgl. hierzu H. ROSENKRANZ' Aufsatz im gleichen Heft.

<sup>21</sup> *Die Heliandheimat und ihre sprachgeschichtliche Entwicklung*, Marburg 1934, S. 226ff. u. Kt. 4.

deutsches Sprachgebiet hineinragt und den mitteldeutschen Vorbrüchen als natürlicher Verbündeter Vorschub leistet (vgl. insbesondere Karte 5).

Daß neben den dominierenden West-Ost-Richtungen auch Linienkombinationen möglich sind, die völlig ohne Bezug zur Lautverschiebungsgrenze stehen, ist erst jüngst aufgezeigt worden<sup>22</sup>. Eine solche Linienkombination bringt Karte 6 mit den Gegensätzen *Flott, Schmand, Rahm | Sabne*; *Radmacher, Wagner | Stellmacher*; *Wurzel, Gelbe Rübe | Möhre, Mobrrübe*<sup>23</sup>. Sie durchzieht den ostfälischen Raum in Süd-Nord-Richtung und beruht hier auf West-Ost-Gegensätzen, die z. T. heute noch nicht zur Ruhe gekommen sind. Während die Westgrenzen von *Stellmacher* und *Sabne* mit schriftsprachlicher Unterstützung den aktiveren Ostteil charakterisieren, hat *Möhre* mit der Mundartform *Maure* altes Heimatrecht in Ostfalen und mußte sich der westlichen Neuerung *Wurzel* erwehren<sup>24</sup>.

Ich wende mich nunmehr dem eigentlichen thüringischen Raum zu, von dessen Mundart K. WEINHOLD bereits 1877 sagte, sie sei nächst dem Ripuarischen diejenige mitteldeutsche Mundart, die dem Niederdeutschen am nächsten stehe<sup>25</sup>. Wer bisher über den Wortschatz Thüringens arbeiten wollte, mußte sich – abgesehen von den Kartenblättern des DWA – mit dem *Thüringer Sprachschatz* L. HERTELS aus dem Jahre 1895 begnügen bzw. dessen Quellen oder die wenigen lokalen Veröffentlichungen einsehen. Doch hat O. WEISE bereits 1914 versucht, die Geltungsbereiche aller ihm bekannten nd. Wörter aufzuzeigen<sup>26</sup>. Seine 86 Wörter umfassende Liste ist jedoch zwangsläufig unvollständig, die Verbreitungsangaben sind in vielen Fällen recht ungenau<sup>27</sup>. Eine solide Grundlage auch für Wortschatzbetrachtungen wird wohl neben dem *Thürin-*

<sup>22</sup> SEIDENSTICKER Kt. 1, 2, 9, 15. Auf Kt. 2 ist allerdings versehentlich das *Diesenkalb*-Gebiet zum *Sterkenkalb*-Gebiet gezogen worden.

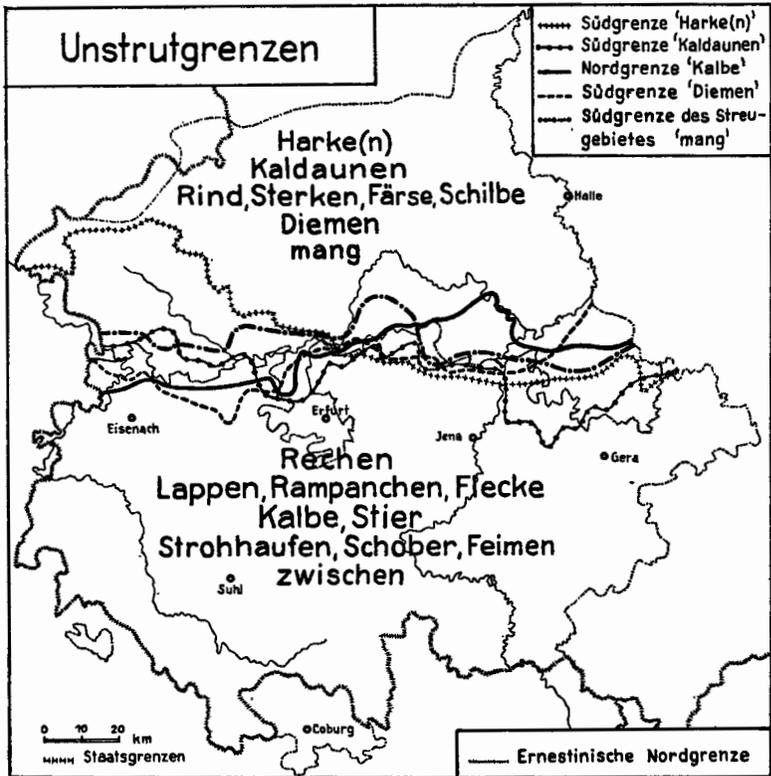
<sup>23</sup> Vgl. DWA 5 *Sabne*, 9 *Wagenmacher*, 11 *Möhre*.

<sup>24</sup> E. SCHRADER, *Die räumlichen u. historischen Schichten in der Synonymik für Mobrrübe*, in: Dt. Wortforschung in europäischen Bezügen 4, S. 401 ff.

<sup>25</sup> *Mbd. Grammatik* § 453. Über die historischen Grundlagen dieser nördlichen Bindung und über Niederdeutsches im Laut- und Formenstand vgl. H. ROSENKRANZ im vorliegenden Heft.

<sup>26</sup> *ZfdMaa.* 1914, S. 243 ff.

<sup>27</sup> So z. B. die Behauptung, im größten Teil von Thüringen fänden sich Formen wie *treuge*, *Feimen*, *Schippe*.



Karte 7

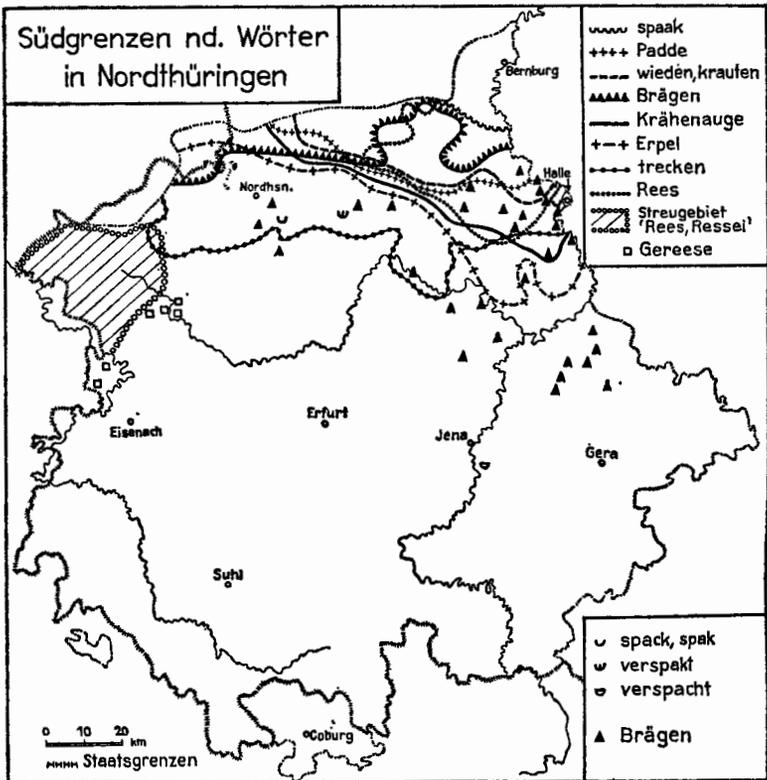
*gischen Dialektatlas*<sup>28</sup> erst das auf 6 Bände geplante *Thüringische Wörterbuch* geben, das in diesem Jahr zu erscheinen beginnt.

Wie auch immer man den thüringischen Sprachraum betrachtet, ob als eigenständigen und stammlich gebundenen von alters her oder als oberdeutsch jung überschichteten, stets wird man die meisten nd. Merkmale im Norden vermuten müssen. Tatsächlich ist im thüringischen Süden auch nur selten Wortgut anzutreffen, das man als typisch niederdeutsch bezeichnen könnte. Eine erste Staffelung nd. Wortgutes wird an der Unstrut greifbar (Karte 7). Hier ziehen sich quer durch Thüringen die Wortgegensätze

<sup>28</sup> H. HUCKE, *Thüringischer Dialektatlas*, Liefg. 1 (1961), 2 (1965), Akademie-Verlag Berlin.

*Harke(n)*|*Rechen*; *Kaldaunen*|*Lappen*, *Ra(m)panchen*, *Flecke*; *Rind*, *Sterke(n)*, *Schilbe*|*Kalbe*; *Diemen*|*Strohbaufen*, *Schober*, *Feimen*; *mang*|*zwischen*. Es fällt auf, daß 4 dieser Gegensätze der landwirtschaftlichen Sprachsphäre entstammen, und es überrascht, daß in dem Agrarzentrum des Thüringer Beckens keine einheitliche Füllung durch allmählichen Ausgleich eingetreten ist. Aber eine Motivierung für diese Wortbündelung könnte mit der Teilungsgrenze zwischen Albertinern und Ernestinern aus dem Jahre 1485 gegeben sein, die als Territorialgrenze bis in die jüngste Zeit erhalten blieb. Auch im Lautlichen ist in einigen Fällen eine Anlehnung an diese Grenze erfolgt, z. B. scheint die Nordgrenze des innerthüringischen Senkungsgebietes *i* > *e* und *u* > *o* an die Teilungslinie herangerückt zu sein. Das Wort *Harke(n)* gelangt erst an der mittleren Unstrut an die Teilungsgrenze heran. Wenn man das Maskulinum *Harken* als Kompromißform von *Harke* f. und *Rechen* m. ansehen dürfte, so hätte hier ein niederdeutsches Wort eine ansehnliche nordthüringische Fläche besetzt. In weitem nördlichen Zusammenhang steht das Wort *Kaldaunen*, das thüringisch als *kalunſ*, *kalaun(n)*, seltener *kalūnſ* erscheint. Daß *Kaldaunen* ein Zeugnis für Niederländersiedlung sei, hat bereits TEUCHERT zurückgewiesen. Seine Verbreitungangaben für Thüringen bedürfen jedoch einer Korrektur<sup>29</sup>. *Kaldaunen* trifft südlich von Mühlhausen auf *Lappen*, im Zentralthüringischen auf *Ra(m)panchen*, östlich der Saale auf *Flecke*. Fast Ort für Ort stehen sich auf der Teilungsgrenze von 1485 *Sterken* und *Stier* gegenüber, in loser Anlehnung *Rind* und *Kalbe* im Westen; *Schilbe* ist, nach Einzelbelegen zu urteilen, von *Kalbe* nordwärts abgedrängt worden (vgl. hierzu Karte 12). *Dieme* f. und *Diemen* m. werden auf lat. *decima* zurückgeführt, das über afrz. *disme* (heute neufrz. *dîme*) auch in das Niederdeutsche gelangt ist. Im Eichs-

<sup>29</sup> TEUCHERT, a. a. O., S. 321. – Nicht „in einem breiten Strang“ zieht sich das Wort saale- und schwarzaufwärts bis Lobenstein und zum Rennsteig, sondern mit wenigen Einzelbelegen bis zur Höhe von Rudolstadt. Die Streuformen *Kalänner*, die bis Lobenstein und zum Thüringer Wald hin vorkommen, halte ich für Verwechslungen der Auskunftgeber; denn sie meinen sachlich den Blättermagen. F. KARG, auf dessen Buch *Flämische Sprachspuren in der Halle-Leipziger Bucht*, S. 9ff., TEUCHERT sich berufen muß, hatte den thüringischen Fragebogen 8 zur Quelle. Echoformen sind auf die Frage: *Wie heißen die als Speise zubereiteten Kaldaunen (Eingeweideteile) des Rindes?* nicht ausgeschlossen. Für eine ältere Verbreitung südlich von Erfurt-Camburg sprechen allerdings die echten mundartlichen Lautungen *Kalunſ* und *Kalaunſ*.



Karte 8

feldischen und westlich des Hainich gilt mit dem dort üblichen *n*-Antritt das Femininum *Dimmen*, im übrigen Verbreitungsgebiet das Maskulinum *Diemen*. Im Bereich der ernestinischen Nordgrenze westlich des Hainich stößt *Dimmen* auf *Haufen*, östlich des Hainich bis zur Saale *Diemen* mit scharfer Abgrenzung auf *Schober*, im unteren Unstrut-Gebiet begegnet ein Streugebiet *Diemen*, *Feimen*, wobei *Diemen* in einigen Orten als jüngeres Wort angegeben wird. Wenn die Bezeichnung *Dieme(n)* wirklich von den nordthüringischen Zisterzienser-Gründungen stammt<sup>30</sup>, so ließe sich die heutige großräumige Verbreitung vielleicht noch am ehesten damit erklären, daß vorher die Errichtung von Stroh- oder Ge-

<sup>30</sup> Vgl. TH. FRINGS/L. E. SCHMITT, *Diemen*, in: PBB 72 (1950), S. 299 ff.

treidehaufen auf freiem Felde nicht üblich war. Für das Synonym *Fime* in der Mark Brandenburg hat TEUCHERT<sup>31</sup> neben alter niederdeutscher Überlieferung auch niederländische Herkunft in Erwägung gezogen, ja sogar für gesichert gehalten. Das gleiche Wort (mhd. *vimme*) gilt als *Feimen*, *Feimel* auch ostsaalisch in Thüringen, streut von dort bis zu einer Linie Merseburg-Querfurt, hat aber keine Verbindung zur niederdeutschen Sprachgrenze. Den wenigen urkundlich bezeugten Niederländersiedlungen um Naumburg mag man schwerlich zutrauen, dieses Wort im thür.-ostsaalischen Verbreitungsgebiet zur Alleingeltung gebracht zu haben, es sei denn, ein Import des Wortes aus der meißnischen Nachbarschaft hätte die ursprünglich schmale Basis verstärkt. Die Präposition *mang* reicht mit dichter Streuung bis an die Teilungslinie, mit Einzelbelegen bis um Erfurt<sup>32</sup>. Das Kompositum *mittenmang* hat sogar Vorkommen um Schmölln und Zeulenroda und begegnet häufiger im Kreis Stadtroda.

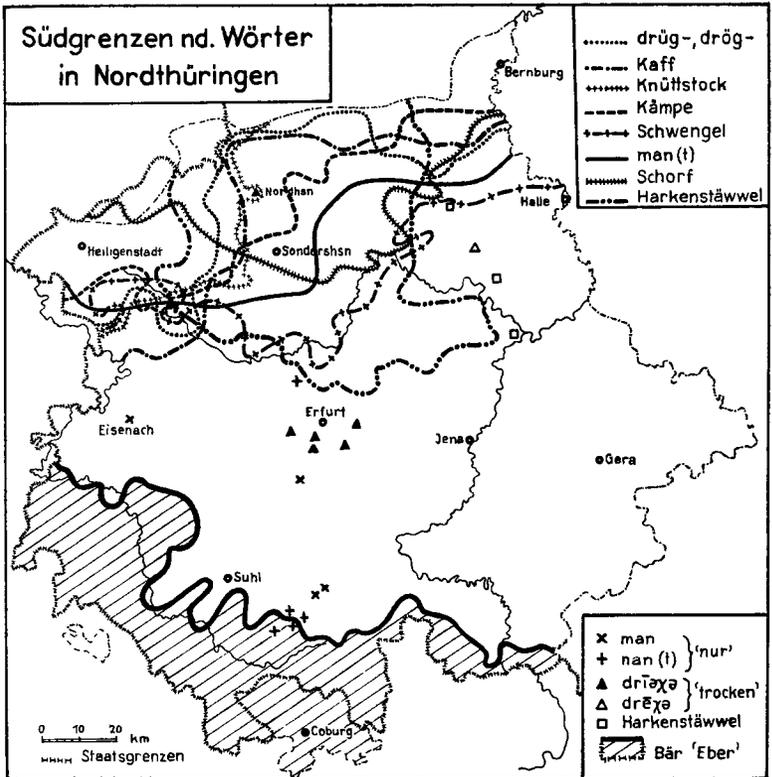
Die weitere Füllung des nordthüringischen Raumes mit niederdeutschem Wortgut läßt folgende Regelmäßigkeiten erkennen. Durchgängige West-Ost-Grenzen erscheinen nur noch selten. Die meisten Sprachgrenzen sondern einen Nordostraum ab (Karte 8), andere aber auch einen Nordwestraum und halten sich dann im Bereich der *ik/ich*-Linie (Karte 9). Was überhaupt als nördliches Wortgut in Thüringen bezeichnet werden kann, gilt zumeist in einem schmalen Streifen am Nordrand (um Stiege, südl. Aschersleben) und im Bernburgischen, also in Gebieten, die z. T. erst im 19. Jahrhundert dem Mitteldeutschen gewonnen worden sind<sup>33</sup>. Einige nd. Wörter gibt es in geschlossener Verbreitung nur im Bernburgischen, so z. B. *spaaek* 'ausgetrocknet'. Dieses Wort grenzt südlich an *verlecht* und *verlechzt*. Im Übergangsbereich begegnen neben der hochsprachlichen Echoform *ausgetrocknet* aber auch mehrere Antworten mit *böhne*<sup>34</sup>. TEUCHERT hält sowohl *spaaek* als

<sup>31</sup> TEUCHERT, a. a. O., S. 75, 101.

<sup>32</sup> Entnommen dem Fragebogensatz 7, 29 *Frieda setzt sich gerne unter die Männer* und ergänzt durch Belege aus dem Archiv zum Thüringischen Wörterbuch. Vgl. hierzu H. HUCKE, *Thür. Dialektatlas* 1 (1961), S. 82 u. Kt. 18.

<sup>33</sup> Zusammenfassend hierzu H. ROSENKRANZ, *Der thüringische Sprachraum*, Mitteldeutsche Studien 26, Halle 1964, S. 144 ff.

<sup>34</sup> Außerhalb des Verbreitungsgebietes von *spaaek* verzeichnet unser Fb. 56, 78, wo nach *ausgetrocknet* (z. B. *Waschgefäße aus Holz*) gefragt wurde, für Herin-



Karte 9

auch *böbne* für niederländisches Siedlergut in der Mark<sup>35</sup>. H. SCHÖNFELD vermutet ein jüngeres Vordringen von *spaak* in seinem östlich anschließenden Arbeitsgebiet<sup>36</sup>. Auch linkssaalisch gewinnt man den Eindruck, als ob *spaak* das Synonym (*nicht*) *böbne* ver-

gen/Kr. Nordhausen *spak*, für Nietleben/Saalkreis *spack*, für Bennungen/Kr. Sangerhausen *verspakt* und für Drackendorf/Kr. Jena neben *zerlachst* ein unsicheres *verspacht*. Nach dem gleichen Fb. gelten *biene* in Hübitz u. Bennendorf (Kr. Eisleben), die Wendung *nicht (mebr) biene* in Wimmelburg, Seeburg (Kr. Eisleben), Hollleben (Saalkreis), Mägdesprung, Neudorf (Kr. Quedlinburg) und *biene machen* 'dicht machen' in Wippra (Kr. Hettstädt).

<sup>35</sup> TEUCHERT, a. a. O., S. 80, 165, 267; vgl. auch TH. FRINGS/G. LERCHNER, *Niederländisch und Niederdeutsch*, in: Sitzungsberichte d. Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse 110 (1966), H. 6, S. 60.

<sup>36</sup> *Die Mundarten im Fuhnegebiet*, Mitteldeutsche Studien 21, Halle 1958, S. 193f.

drängt und Anschluß an das thüringische *verlechzt* gewinnt. Gleichfalls nur im Bernburgischen gelten *Hede* für Werg, *wieden* für jäten, *Stachelschwein* für Igel und *Schmauch* – das in seiner sonstigen Verbreitung nicht bekannt ist – für Sägespäne. Als Niederländerwort der Mark bezeichnet TEUCHERT den Ausdruck *Rees*<sup>37</sup>. In der Form *Rees* erscheint es im Elbe-Saale-Gebiet und gilt auch westl. Halle-Bernburg in der Bedeutung ‘das Nachgereehte bei der Getreideernte’. Dem ostfälischen Kernraum ist *Rees* (oder *Rees*) fremd, doch kommt *Rees* neben *Ressei*, *Gereese*, *Reessachen*, *Reesichsachen* in gleicher Bedeutung auch wieder im Eichsfeld vor. Hier könnte es eine eigenständige Entwicklung sein; denn das Verb *riesen* ‘herabfallen’ ist in den westthüringischen Randgebieten vom Eichsfeld bis zum Hennebergischen noch durchaus lebendig, ebenso geläufig sind die Komposita *Riesobst*, *Riesäpfel*, *Riesbirnen*<sup>38</sup>. Das *Rees*-Gebiet westlich von Halle lehnt sich auffallend an die Nordgrenze des thüringischen *n*-Abfalls beim Infinitiv an, eine Grenze, die den thüringischen Sprachraum deutlicher nach Norden abschließt als die *ik/ich*-Linie und deshalb auch als die eigentliche Nordgrenze der thüringischen Mundarten bezeichnet werden könnte<sup>39</sup>. Im Zuge dieser *n*-Abfallgrenze verläuft ein ganzes Bündel weiterer nd.-md. Wortgegensätze; hier finden sich auch die Südgrenzen der ebenfalls als ndl. Importgut bezeichneten Ausdrücke *Erpel* für Enterich<sup>40</sup>, *Padde* für Kröte und *Färse* für die junge Kuh, die noch nicht gekalbt hat. Im Gebiet der *n*-Bewahrung gelten auch *Kräbenaue* für Hühnerauge, *kranten*, *wieden* für jäten und *Roggen*. Auch *Flarke* f. und *Harken* m. treffen hier aufeinander. Das Wort *Brüegen* ‘Gehirn’ hat seine geschlossene Verbreitung am thüringischen Nordsaum, doch streut

<sup>37</sup> Vgl. a. a. O., S. 135, 228ff.; hierzu auch K. BISCHOFF, a. a. O., S. 86, wo *Rees* als Kreuzung zwischen heimischem *Reels* (einer Bildung zum Faktitivum *rären* mit Umstellung *-sel* > *-els*) und ostelbischem *Rees* erklärt wird.

<sup>38</sup> Vgl. zu *räsen* und dessen Abkömmlingen im Hessischen die Belege bei L. BERTHOLD, *Hessen-Nassauisches Volkswörterbuch* III, 829, 844, 874.

<sup>39</sup> Vgl. zur Grenze des *n*-Abfalles DSA Kt. 11 und HUCKE, *Thüringischer Dialektatlas* 1, Kt. 15.

<sup>40</sup> Vgl. DWA 7; TEUCHERT, a. a. O., S. 139, 342 u. Kt. 43, 44; BISCHOFF, a. a. O., 45. *Erpel* ist über den angegebenen Verbreitungsraum hinaus auch weiter im Thüringischen bis zu einer Linie Mühlhausen-Ilmenau-Greiz neben *Enterich* verbreitet. – Zu den anderen hier angeführten Wörtern vgl. DWA 4: *Kröte*, *Roggen*, 5: *ziehen*, 14: *jäten*; zu *Kräbenaue* TEUCHERT, a. a. O., S. 319 u. Kt. 35.

es bis zur Hainleite und im Osten bis zum Kreis Zeitz, wenn auch hier differenzierend zuweilen für das Gehirn des Schlachtviehs oder abwertend für den Kopf schlechthin. In den Komposita *Brägenwurst* 'Hirnwurst', *Brägenscherzen* 'Kopfscherzen' und *Brägenkasten* 'Kopf' begegnet es ebenfalls. Vielleicht ist sogar die Form *bräkisch*, -a- 'mürrisch, böse', die im gesamten Zentralthüringischen bezeugt ist, hierher zu stellen. Nur sporadisch finden sich östlich einer Linie Aschersleben-Eisleben-Nebra neben dem herrschenden *gelte* einige Belege des im ostfälischen Anschlußgebiet gut bezeugten Wortes *güste* 'nicht tragend (von der Kuh)'. Im gleichen Gebiet hat ausschließliche Geltung das Wort *Schippe* 'Schaufel', das in dichter Streuung sogar bis Gera-Altenburg vorkommt, mit Einzelbelegen aber auch bis zu einem geschlossenen *Schuppen*-, *Schiffen*-Gebiet in Westthüringen erscheint<sup>41</sup>. Für die 'Schiebekarre mit Kasten' gilt nördlich Harzgerode-Eisleben-Merseburg in geschlossener Verbreitung *Hoblkarre*, für die 'Schiebekarre mit Sprossen' ungefähr im gleichen Gebiet *Bockkarre*<sup>42</sup>. *Hoblkarre* trifft auf nordthüringisches *Schott*-, *Schutt(e)karre* und hat keine Verbindung mit dem südlich anschließenden *Radeberre*. Die Nebenform *Radeberche* begegnet von der unteren Unstrut bis zum Altenburgischen, dort als *Rodderche*. Sie ist wohl zu dem ndl.-nd. Vorkommen mit j-Variante (mndl. *berrie*) zu stellen<sup>43</sup>. Im Verbreitungsgebiet von *Radeberche* erscheint auch der Korbname *Pänert*, der im sächsischen Anschlußgebiet ebenfalls gilt und dort für sicher ndl. angesehen wird<sup>44</sup>. *Kienapfel* 'Tannenzapfen' gilt vorwiegend im Bernburgischen, streut jedoch bis Sömmerda-Naumburg. *Langbaum* steht in geschlossener Verbreitung an Helme und Unstrut dem thür. Wort *Langwiede* gegenüber und begegnet auch im westl. Nordthüringischen. Einzelbelege reichen bis Erfurt-Jena. Nördlich der n-Abfall-Grenze und im Kt. Nordhausen finden sich auch Streubelege *Langwagen*<sup>45</sup>. Für *faken* 'oft' fehlt bisher eine umfassende Befragung in Thüringen. Nach einer spontanen Berichterstattung

<sup>41</sup> Vgl. *Thüringischer Dialektatlas* 2, Kt. 32.

<sup>42</sup> ebd., Kt. 33 und 34.

<sup>43</sup> Vgl. FRINGS-LERCHNER, a. a. O., S. 30, 42. Auch E. SCHWARZ, *Sudetendeutscher Wortatlas* 3 (1958), S. 40 u. Kt. 100, meldet *Radeberche* aus Nordböhmen.

<sup>44</sup> Vgl. F. KARG, *Flämische Sprachspuren in der Halle-Leipziger Bucht*, Mitteldeutsche Studien 6, Halle 1933, S. 5, Kt. 2; TEUCHERT, a. a. O., S. 146.

<sup>45</sup> Vgl. FOERSTE, a. a. O. 38f. u. Kt. 13; *Thür. Wb.* 4, 52, 62.

aus Hüpstedt (Kr. Mühlhausen) und nach dem Zeugnis älterer Wörterbücher muß es jedoch im gesamten Nordthüringischen verbreitet gewesen sein<sup>46</sup>. Insgesamt einen westöstlichen Verlauf hat die Südgrenze von *trecken*; Einzelbelege *trecken* reichen aber auch bis in den Kreis Zeitz.

Die meisten der angeführten Wörter gelten auch im östlichen Anschlußgebiet; einige von ihnen können südlichste Ausläufer von Wortgut sein, das in der Mark und südlich von ihr niederländischer Herkunft ist. Wie weit mit autochthonem ndl. Siedlerwortgut im östlichen Thüringischen gerechnet werden müßte, wäre erneut zu prüfen an Hand des für diese Fragestellung noch nicht ausreichend gesichteten thüringischen Wortschatzes. Einige Wörter gehören sicher zum alten Bestand dieses nordöstlichen thüringischen Sprachraumes. Im Mansfeldischen und Bernburgischen ist dieser alte Bestand von der md. Übersichtung nur verdeckt, aber auch noch südlichere Formen (z. B. *Brägen*) sind vermutlich Relikte aus einer Zeit, als die md.-ndl. Sprachgrenze an Helme und Unstrut verlief und Nordthüringen insgesamt weit mehr zum nördlichen Nachbarn neigte als heute.

Eine ganz andere Lagerung zeigen die Isoglossen einiger Wörter im nordwestlichen Thüringen (Karte 9). Hier stellt sich vor allem das Eichsfeldische zum Niederdeutschen. Zuweilen drehen die Wortlinien im Osten wieder südwärts, so daß sich südliches Wortgut mit einem Bogen über die Unstrut emporwölbt. Ein typisches Beispiel hierfür ist der *trocken*-Bogen gegen *trieche* und *treeche*. Aus dem Fehlen von *trieche*-Belegen in Thüringen hatte FRINGS geschlossen, die entsprechenden Formen im kolonialen Osten müßten aus dem Rheinland stammen<sup>47</sup>. An dieser Beweisführung wurde stark gezweifelt; denn man hielt auch eine Herleitung aus Thüringen für möglich, zumal das Geltungsbereich der nördlichen Formen noch um einige Belege zum Thüringischen hin erweitert werden konnte<sup>48</sup>. Aus dem Archiv zum Thüringischen Wörterbuch

<sup>46</sup> JECHT 21; HENTRICH 104; A. SCHIRMER, *Beiträge zur Nordthüringischen Dialektgeographie*, DDG 26, Marburg 1932, S. 59, 60 mit Belegen aus dem Hohnsteinischen des 18. Jahrhunderts.

<sup>47</sup> *Sprache und Geschichte* III, 36 u. Kt. 11-13.

<sup>48</sup> W. MITZKA, *ZfMaf.* 13 (1937), 43f.; P. v. POLENZ, *Die altenburgische Sprachlandschaft*, *Mitteldeutsche Forschungen* 1, Tübingen 1954, § 120, 128; R. GROSSE, *Die meißnische Sprachlandschaft*, *Mitteldeutsche Studien* 15, Halle

entnehme ich weitere Belege, die das *trieche*-Gebiet nicht nur bis östlich von Mühlhausen erweitern, sondern auch ein Vorkommen im Zentralthüringischen um Erfurt bezeugen, so daß wohl nunmehr mit Sicherheit anzunehmen ist, daß zur Zeit der Ostsiedlung auch in Thüringen noch *trieche*, *treeche* galten, zumindest neben *trocken* möglich waren<sup>49</sup>. Auch eine Wildbannbeschreibung der Mark Lupnitz / b. Eisenach läßt vermuten, daß um 1000 *trocken* mit *trüche* konkurrierte. In dieser Urkunde Heinrichs II. wird der Trockenbach, der bei Creuzburg in die Werra mündet, einmal *Truchenebach* und einmal *Truckenebach* geschrieben<sup>50</sup>. Das Adjektiv *drīax̥a* 'trocken' aus Möbisburg, Frienstedt, Schellroda, Bischleben und Mönchenholzhausen bei Erfurt<sup>51</sup> wirft jedoch neue Probleme auf, denn seine Lautung läßt hier lautgesetzlich nur eine Herleitung aus *\*drōgi* über *\*drōge* zu. Sollten die Vorkommen um Erfurt und der Beleg aus Querfurt letzte Reste einer ehemals weiträumigen Verbreitung vom westfäl.-nordhess. Westen bis zum Osterländischen sein, dann wäre die rheinische Herkunft der *dreiche*-Formen östl. der Saale wiederum zumindest nicht auszuschließen.

Ähnlich wie die *trieche*/*trocken*-Linie verläuft auch die Grenze zwischen *Kaff* und *Spreu*. Wie aus den Fragebogen-Antworten hervorgeht, stehen sich östlich von Nordhausen *Kaaf* und *Spreu* gegen-

1955, § 73; K. BISCHOFF, *Zur Geschichte des Niederdeutschen südl. der ik|lich-Linie*, in: Ber. d. Sächs. Akad. Phil.-hist. Kl. 102 (1957), H. 6, S. 15f.

<sup>49</sup> Hier seien nur die noch nicht bekannten äußersten Belege an der *trocken*-Grenze zum Thüringischen hin genannt: *de Kub stett trie* 'gibt keine Milch' Holzthaleben/Kr. Sondershausen; *trocken und trie* (Redensart), Bollstedt östl. Mühlhausen; *trie* (vom Kuchen gesagt) Dachrieden nördl. Mühlhausen; *jadrid* 'getrocknet' (eigene Abfragung in Bleicherode); *aine dreje Wanne* Siersleben/Kr. Eisleben; *antröjen* 'antrocknen' Zettelbeleg eines Gewährsmannes aus Querfurt vor 1939. Weitere Streubelege hart westl. der unteren Saale sind auf der Kt. 9 nicht eingezeichnet.

<sup>50</sup> O. DOBENECKER, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* I, 638 (1014): *Hi sunt autem fines et termini Lupence marchia: Trüchenebach inde ad Steinbrunnen inde ad . . . et de Werra inferius in predictum Truckenebach*. Die Schreibung *Trüchenebach* ist jedoch kein sicherer Beweis für spirantische Aussprache. – Vgl. hierzu auch den Beleg aus dem Jahre 1464 im Reinhardsbrunner Kopialbuch, den L. GERBING, *Die Flurnamen des Herzogtums Gotha und die Forstnamen des Thüringerwaldes*. S. 383 Anm. 6, anführt: *das es . . . den Bach . . . gedrügen und vordempft hat*.

<sup>51</sup> Diese Belege entstammen den erst jetzt zugänglich gewordenen Abfragungsergebnissen von G. KIRCHNER, der für Frienstedt die gleiche Form auch anführt in seiner hs. Jenaer Diss. von 1913 *Beiträge zur Abgrenzung des Zentralthüringischen*, S. 79.

über, westlich von Nordhausen *Kaawe(n)*, *Kaamen f.* und *Überkebre*, während *Spren* zumeist die feineren Abfälle hier bezeichnet. In Stiege und Harzgerode heißen die groben Abfälle beim Dreschen *Rees*. Die Bedeutungen variieren zuweilen von Ort zu Ort, und man wird nicht fehlgehen, eine gestörte Entwicklung durch den Übergang vom Flegeldrusch zum Maschinendrusch dafür verantwortlich zu machen. FRINGS<sup>52</sup> sieht in der Abfolge *Siede|Spren|Kaff* eine wortgeographische Widerspiegelung der Sprache des Südens, der Mitte und des Nordens und bezeichnet die wenigen *Kaff*-Einzelbelege bis zu einer Linie Weimar-Zeitz als Vorläufer aus dem Norden, die sich hier mit mainischem Sprachgut begegnen. Innerthüringen ist frei von *Kaff*-Belegen, und *Kaawe(n)* im Nordwesten liegt in einem ausgesprochenen Reliktgebiet.

Das nd. Wort *Knüttstock* gilt im thüringischen Nordwesten bis etwa Mühlhausen, weiter greift das bereits auf Karte 4 gezeigte Wort *Schwengel* für die Waage am Wagen; auch *Schorf* ragt tief in das Thüringische hinein, im md. Gebiet um Stolberg und Harzgerode dabei die hyperkorrekte Form *Schorp* tragend. Das Eichsfeld bleibt allerdings außerhalb des *Schorf*-Gebietes.

*Kämpe* 'Zuchteber' hat ebenfalls ein ansehnliches Verbreitungsgebiet im Nordthüringischen. Es gilt als ostfälische Neuerung und hat dort das ältere Wort *Bär* verdrängt<sup>53</sup>. In den Mundarten südl. des Thüringer Waldes ist *Bär* als Bezeichnung für den Zuchteber noch allgemein gebräuchlich. Auch die thüringische Mitte hat *Bär* besessen. In Mechterstädt/Kr. Gotha heißt heute noch ein ehemaliger Triftweg zum Eichenholz *Bärenweg*. Aus dem gleichen Ort wird in einem Gutsverzeichnis um 1800 angeführt: *Das Guth erhält jährlich aus der Gemeinde Theil Holz 2 Acker und muß dafür 2 Reitochsen und 1 Schweinebär halten*<sup>54</sup>. Heute gilt in diesem zentralthüringischen Gebiet nur noch *Matz* für den Zuchteber.

Auch das Wort *man* 'nur' muß ehemals in Thüringen weit verbreitet gewesen sein<sup>55</sup>. Es ist heute auf Nordthüringen beschränkt,

<sup>52</sup> FRINGS, a. a. O., S. 18, 101, 104 u. Kt. 61.

<sup>53</sup> Vgl. FOERSTE, a. a. O., S. 90, Kt. 61; SEIDENSTICKER, a. a. O., S. 39f.; G. ISING, *Zu den Tiernamen in den ältesten niederdeutschen Bibeldrucken*, in: Nd. Jb. 83 (1960), S. 49 mit der Feststellung, daß alle niederdeutschen Bibeldrucke einheitlich *ber* haben.

<sup>54</sup> Nach freundlicher Mitteilung des Heimatforschers A. HILD.

<sup>55</sup> Vgl. v. POLENZ, a. a. O., § 99.

hat aber Einzelvorkommen südl. von Mühlhausen, bei Erfurt und sogar im Thüringer Wald, wenn auch hier einige Male eine Kontamination mit *när* 'nur' stattgefunden und zu *nant* geführt hat<sup>56</sup>. Für Altenburg ist das Wort in einem Festspiel aus dem Jahre 1685 überliefert<sup>57</sup>, für Arnstadt in der sogenannten *Bieroper* des Jahres 1705 und in einem Kirmeslied des 18. Jahrhunderts<sup>58</sup>. In einer Liste von TRAPP mit 'Eisenacher Nationalwörtern' wird *man* Ende des 18. Jahrhunderts auch aus Eisenach bezeugt.

Sackartig ragt mit *Harken-*, *Rechenstawwel* 'Rechenstiel' ein Wort in das Thüringische hinein, das noch heute mit dem Simplex *Stawwel*, *-bb-*, *ä-* und dem Verb *stäuwneln*, *-bb-*, *-a-* überall in Thüringen westlich von Saale und Ilm bis zu einer Linie Salzung-Ilmenau lebendig ist. *Stawwel* meint zumeist eine Stütze für die Wäscheleine oder für Baumäste; im Gebiet von *Harkenstawwel* bezeichnet es aber auch eine Astgabel, die ja als Vorform für den heutigen Rechenstiel – auch *Rechengabel* gebietsweise in Thüringen genannt – angesehen werden kann. Südlich Eisenach-Erfurt ist *Stawwel* Maskulinum, nördlich Femininum. Das Verb begegnet zumeist in der Bedeutung 'stützen', doch gilt es auch im Sinne von 'emporrecken' und als Reflexivum in der Bedeutung 'sich wehren'. TEUCHERT hat in *Stawwel* (speziell *winstavel*) ein Niederländerwort gesehen. Mit BISCHOFF, der auch Urkundenbelege aus Thüringen beibringen kann, wird man angesichts der weiten geographischen Verbreitung eine solche Herkunft für Thüringen ablehnen müssen<sup>59</sup>.

Karte 9 zeigt vorwiegend Linien mit einem Verlauf von Südwesten nach Nordosten. Es ließen sich weitere hinzufügen, so *poten* 'veredeln' und *Fickel* 'Ferkel', die einen engen Zusammenhang mit dem Leine-Gebiet aufzeigen<sup>60</sup>. Nördlich einer Linie Treffurt-Mansfeld begegnet ein Streugebiet *Kuhle* 'Loch'. Ähnliche Streubereiche haben auch die Bezeichnungen *Tewe*, *Tiften* für Hündin<sup>61</sup>, *Quitsche* für Vogelbeerbaum, *kieme* für zimperlich, *Zelke(n)*

<sup>56</sup> Vgl. *Thüringischer Dialektatlas 2*, Kt. 31.

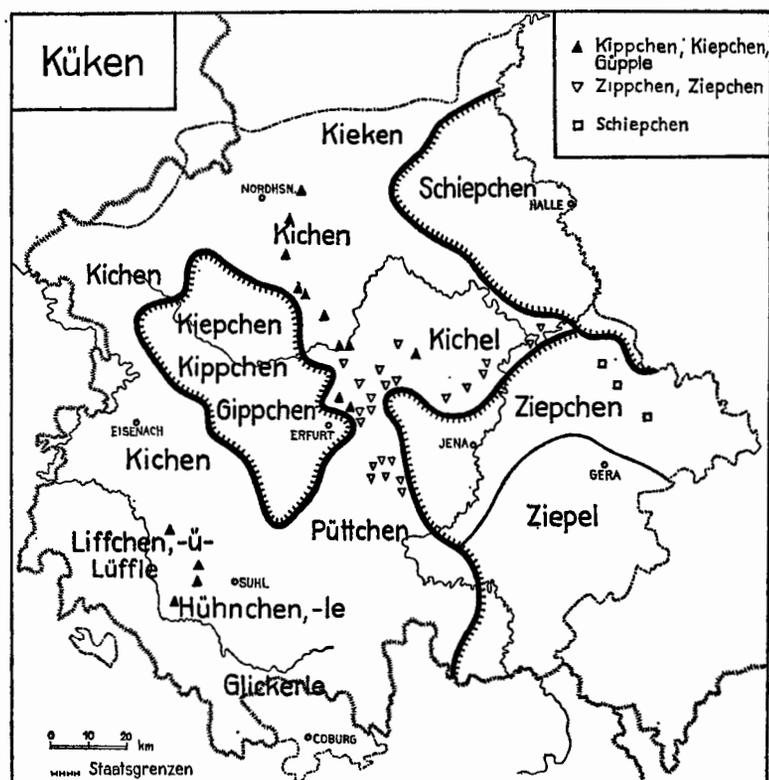
<sup>57</sup> Anm. 26 ebd.

<sup>58</sup> Vgl. *ZfdMaa* 1910, S. 236.

<sup>59</sup> H. TEUCHERT, *Reste der niederländischen Siedelsprache in der Mark (Nachträge 2)*, in: PBB 71 (1946), S. 291 ff.; K. BISCHOFF, *Elbostfälische Studien* 29.

<sup>60</sup> Vgl. DWA Bd. 1 u. 7 sowie SEIDENSTICKER, a. a. O., Kt. 2, 8, 9.

<sup>61</sup> Vgl. *Thüringischer Dialektatlas 2*, Kt. 28.



Karte 10

für *Zweig*, das aber auch im Schwarzatal noch vorkommt, ferner die Bildungen *Altsche*, *Gevattersche*, *Nähtersche*, die sogar bis in das Hennebergische reichen. *Hof*, *Höfchen* für Garten gilt ab Eisenach über das ganze Eichsfeld hinweg<sup>62</sup>. In *Lake* sieht TEUCHERT ein ndl. Siedlerwort<sup>63</sup>. Mit der Bedeutung 'sumpfige Stelle' ist die verhochdeutsche Form *Lache* aber auch weithin nördlich von Salzung-Erfurt-Gera bekannt und besonders häufig in Flurnamen vertreten<sup>64</sup>. Für 'erzählen, plaudern' kann man nördlich einer Linie Eisenach-Sömmerda-Weißenfels auch *schnaaken* hören. Das Ad-

<sup>62</sup> Vgl. D. MÖHN, a. a. O., Kt. 99

<sup>63</sup> *Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts*, S. 164, 175; dazu K. BISCHOFF, *Elbstälische Studien* 45f.

<sup>64</sup> Vgl. *Thür. Wb.* 4, 9.

jektiv *schnaakisch* aus gleichem Stamm für 'sonderbar, drollig' gilt sogar südlich des Thüringer Waldes, während das Südostthüringische nur das Substantiv *Schnaakenmacher* 'Spaßmacher' kennt<sup>65</sup>.

Als Abschluß mögen drei recht problematische Karten stehen, die auf Erscheinungen des Zetazismus und auf die Diminutivendung *-ke(n)* in Thüringen aufmerksam machen sollen. Karte 10 zeigt die Synonymik von Küken 'das dem Ei entschlüpfte Hühnchen' (nach der Fragebogenformulierung). Am thüringischen Nordsaum begegnet mit *Kieken* die nd. Lautung, im südlichen Anschlußgebiet gilt die verschobene Form *Kichen*, gelegentlich durchsetzt mit der schriftsprachlichen Verkehrsform *Kücken* oder der entsprechenden umgangssprachlichen Lautung *Kicken*, so insbesondere häufig in dem *Schiepchen-* und *Ziepchen-*Gebiet. Für Sylda und Stangerode (Kr. Hettstedt) sind die nd. Wörter *Lüttchen* belegt. Interesse wegen des Anlautes wecken die Bezeichnungen *Kippchen*, *-ie-*, *Schiepchen*, *Ziepchen*. Einzelbelege deuten eine ehemalige Verbindung der Verbreitungsflächen an. *Kippchen*, *Kiepchen* sind vermutlich die Verkleinerungsformen von *Kibbe*, einer Bezeichnung, die verschiedenen Jungtieren zukommen kann, insbesondere dem Lamm<sup>66</sup>. *Kibbe*, *Kibbenlamm* als Bezeichnung für das Lamm gilt um Sondershausen, mit Assimilierung als *Kimm(lamm)* im Göttingisch-Eichsfeldischen, mit Anlautwandel als *Schibbe* im Gebiet der Saalemündung. Zwischen *Kibbe(nlamm)* und *Schibbe* liegt *Zibbe(nlamm)*, das weithin das Ostfälische und auch Gebiete des Ostniederdeutschen beherrscht. Die Verbreitung dieser Lammbezeichnungen mit anlautenden *z-* und *sch-* in Gebieten, wo auch sonst Zetazismus nachgewiesen werden konnte, gab Anlaß, auch hier an einen solchen Lautwandel zu denken<sup>67</sup>. Jüngst wurden Erklärungen aus dem Slawischen versucht<sup>68</sup>. Dem haben aber selbst Slawisten widersprochen<sup>69</sup>. Auch angesichts der weiten Verbreitung von *Kibbe* als Bezeichnung für Jungtiere im germ. Sprach-

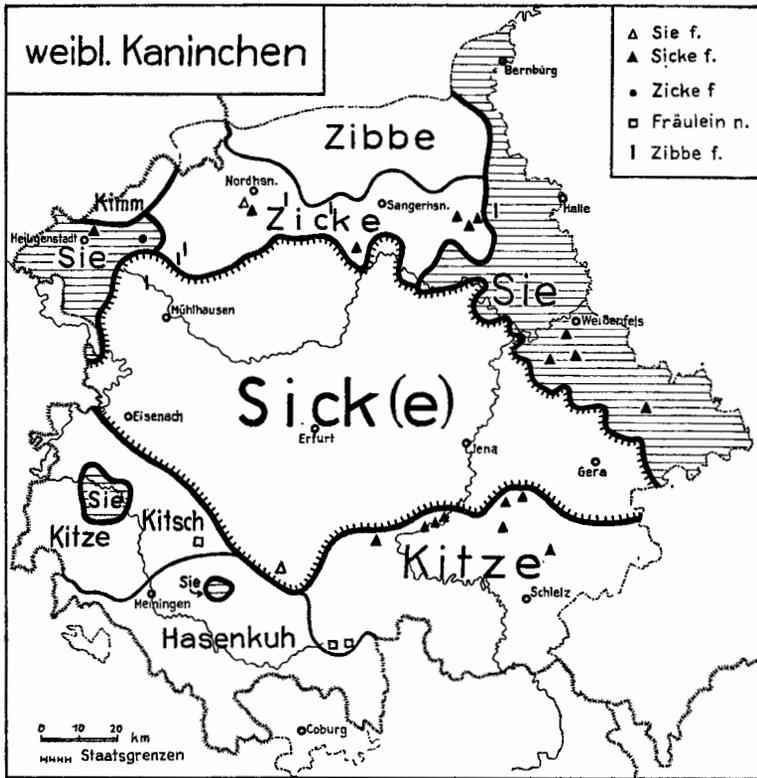
<sup>65</sup> Vgl. den Titel eines Heimatbuches von H. L. KREIDNER: *Schnaken un Schnurren aus'n Läben der oblen Mansfäller*, Eisleben 1880.

<sup>66</sup> Vgl. DWA 7: weibl. Lamm; M. PTATSCHEK, *Lamm und Kalb*, Beitr. z. dt. Phil. 13, Gießen 1957, S. 75ff.

<sup>67</sup> Vgl. PTATSCHEK, a. a. O., S. 79ff.; BISCHOFF, *Elbostfälische Studien* 62.

<sup>68</sup> P. SEIDENSTICKER, *Absorptionserscheinungen an niederdeutschen Lebnwörtern aus dem Slawischen im Bereich des palatalen k*, in: ZfMaf. 28 (1961), S. 80ff.

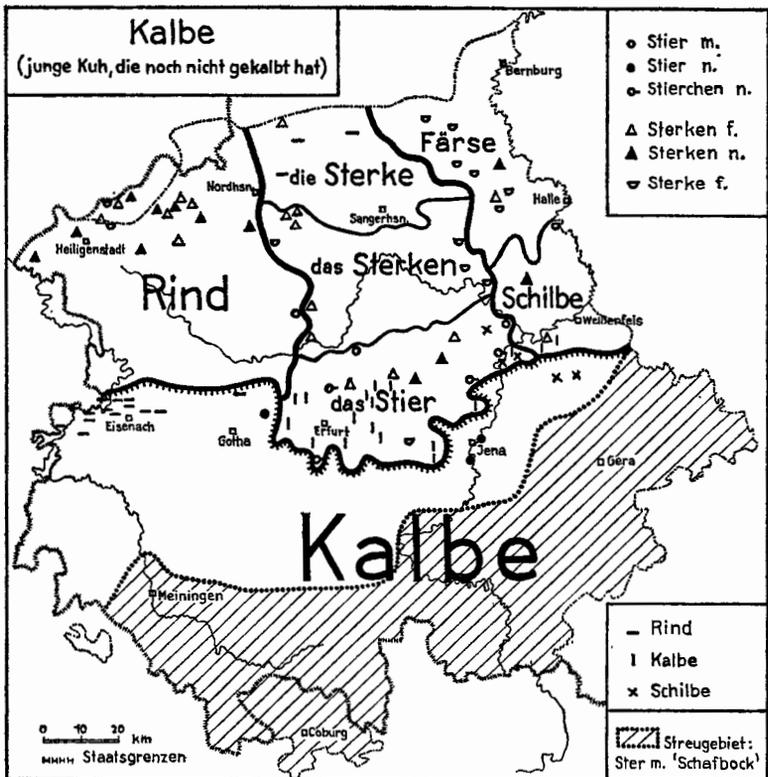
<sup>69</sup> H. H. BIELEFELD, Zs. f. Slawistik 9 (1964), S. 264.



Karte 11

gebiet muß eine Herleitung aus einer slaw. Wurzel als verfehlt bezeichnet werden, zumal sie eine komplizierte Erklärung von *Kibbe* erforderlich macht, die mit der Rückgängigmachung des Zetazismus zusammenhängt<sup>70</sup>. Umgekehrt hat der Wandel von *z* zu *sch* (*Zibbe* zu *Schibbe*) auch in den Personennamen *Fritze*/*Fritzsche* eine Parallele. Es liegt nahe, auch das Nebeneinander von *Kieppchen*, *Kippchen*, *Schieppchen* und *Zieppchen* in ähnlicher Weise wie *Kibbe*, *Zibbe* und

<sup>70</sup> Nach meinem Vortrag auf der Tagung des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung wurde mir durch freundlichen Hinweis von J. HARTIG, Münster, auch der Aufsatz von V. KRUPPA-KUSCH/F. WORTMANN, *Niederdeutsche Bezeichnungen des weiblichen Schafstamms*, Niederdeutsches Wort 4, bekannt, wo S. 38ff. die Formen *Zibbe*, *Schibbe* ebenfalls auf Zetazismus zurückgeführt sind und eine Herleitung aus dem Slawischen abgelehnt wird.



Karte 12

*Schilbe* zu interpretieren; bei *Ziepchen*, das sehr fern von Zetazismus-Vorkommen liegt, wäre vielleicht auch an Lautmalerei zu denken. Daß aber der Wandel *k-* zu *z-* in Thüringen auch außerhalb von Gebieten, die durch Zetazismus-Belege bekannt sind, möglich ist, bezeugen die Wörter *Ziebitz* und *Zittel*. *Ziebitz* 'Kiebitz' gilt in der Umgebung von Erfurt in den Ortschaften Ermstedt, Gottstedt, Möbisburg und Gispersleben-Kiliani, sowie im Fln. *Ziebitzenland*<sup>71</sup> in Herbsleben/Kr. Langensalza; *Zittel* für Kittel, Keutel 'Enddarm Blinddarm, Sackgasse' begegnet häufiger im Eichsfeldischen.

Die Karten 11 und 12 zeigen Sonderfälle von Diminutivendungen im Thüringischen. Auf der Karte 'weibl. Kaninchen' ist die

<sup>71</sup> Vgl. L. GEBRING, *Die Flurnamen des Herzogtums Gotha und die Forstnamen des Thüringerwaldes*, Jena 1910, S. 380.

gesamte Mitte mit *Sicke* ausgefüllt. Die Vermutung, schon im DWB 10, I, 767 geäußert, daß es sich hier um das Personalpronomen 'sie' mit nd. Diminutivsuffix handelt, erhält durch die Umrandung des *Sicke*-Gebietes mit *Sie*-Flächen und *Sie*-Inseln eine starke Stütze.

Ein nd. Diminutivsuffix weist auch das Wort *Sterken* für die junge Kuh, die noch nicht gekalbt hat, auf (Karte 12). In Anlehnung an nd. *Sterke* f. hat sich *Sterken*, nachdem der Diminutivcharakter nicht mehr erkannt worden ist, vermutlich halten können. Ob *das Sterken* eine Diminutivierung von *die Sterke*<sup>72</sup> oder ob es die Diminutivform von *Stier* ist, bleibt vorläufig ungewiß. Unsicherheit im Geschlecht offenbart die *Sterken-Streuung* am thür. Nordwestrand. Während *Sterken* n. hier als nicht mehr erkannte Verkleinerungsform aufgefaßt werden muß, ist *Sterken* f. lediglich *Sterke* f. mit *n*-Antritt. *Sterke* wird allgemein auf eine Wurzel \**ster* 'unfruchtbar' zurückgeführt. Dieses Etymon begegnet im Oberdeutschen als Bezeichnung für männliche Tiere (Eber, Schafbock, Zuchtstier), im Niederdeutschen als Bezeichnung für weibliche Tiere. Im Thüringischen treffen sich beide Möglichkeiten, denn in Süd- und Südostthüringen ist *Ster* die Bezeichnung für den Schafbock. *Färse* ist heute im Vordringen. Nicht nur das benachbarte *Sterke(n)*- und *Schilbe*-Gebiet hat bereits starke Einsprengsel, sondern ganz Thüringen kennt wohl heute das schriftsprachlich gestützte Wort als passiven Sprachbesitz.

*Färse* erweist sich gegenwärtig als Bestandteil eines allgemeinen, wenn auch nur schwach spürbaren Trends, bei dem sich einige landwirtschaftliche Fachausdrücke auf die Sprache der Nordbezirke orientieren, weil dort die Vergenossenschaftung am frühesten und wohl auch mit dem stärksten Einsatz moderner agrartechnischer Ausrüstungen erfolgt ist. Vielleicht ist dieser Trend aber auch nur Ausdruck einer zufälligen personellen Konstellation bei der Herausbildung gewisser fachsprachlicher Normen, die in einer planwirtschaftlich gelenkten Landwirtschaft relativ rasch über die Verwaltungsinstitutionen in das ganze Land getragen werden. Mit neuen Ausrüstungen und neuen Einrichtungen wird oft zugleich die sprachliche Etikettierung

<sup>72</sup> Zur Bezeichnung von weibl. Jungtieren mit *k*-Suffix vgl. M. SPERLBAUM, *Tiernamen mit k-Suffix*, Beitr. z. dt. Phil. 16 (1957).

mitgeliefert. *Schwaddrusch* und *Hockendrusch* für verschiedene Formen des modernen Felddrusches sind heute auch bei den Bauern bereits gebräuchliche Termini *technici*, obwohl landschaftlich im Süden die in Reihen abgelegten Getreidehalme noch *Schmaden* oder *Mabde* und die Getreidehaufen *Docken*, *Mandeln* oder einfach *Haufen* heißen. Die Bezeichnung (*Schweine*)*bucht* für den Schweineverschlag im Stall ist erst seit einigen Jahren in den Südbezirken der DDR häufiger geworden, ebenso die Bezeichnung *Bulle* für den Stier. Man wird diese Umlagerung sorgfältig beobachten müssen; denn sie ist ein Teil eines Ausgleichsprozesses, zu dem der niederdeutsche Norden offenbar entscheidende Impulse gibt.

Jena

K. SPANGENBERG

### Niederdeutsches im Laut- und Formenstand des Thüringischen<sup>1</sup>

(Mit 8 Karten)

Obwohl die *ik/ich*-Linie als Nordgrenze des Thüringischen gegen das Niederdeutsche eine der stärksten und – zumindest in ihrem westlichen Abschnitt – der stabilsten Sprachgrenzen im deutschen Sprachgebiet ist, gehen die Bindungen zwischen beiden Sprachräumen weit über das Maß bloßer Grenzberührungen hinaus. Insbesondere im beharrsamem Bereich der Laute und Formen lassen sich Beziehungen aus vielen Perioden der Sprachgeschichte aufzeigen, die einen Zeitraum von rund 1700 Jahren umspannen. Als ‘niederdeutsch’ werden hier außer dem von Norden nach Thüringen eingedrungenem Sprachgut auch solche Erscheinungen behandelt, die gemeinsam bewahrtes Erbgut gegenüber Neuerungen des oberdeutschen Raumes darstellen. Die ältesten Gemeinsamkeiten reichen in die Zeit der Entstehung des thüringischen Stammes zurück, an der Zuwanderer aus dem Norden beteiligt waren. Weitaus am umfangreichsten sind die in Teilen Thüringens bewahrten Übereinstimmungen mit dem Niederdeutschen gegenüber Neuerungen des 10. bis 16. Jahrhunderts aus dem Süden, doch

<sup>1</sup> Erweitertes Manuskript eines Vortrages auf der 79. Jahrestagung des ‘Verins für niederdeutsche Sprachforschung’ am 1. 6. 1966 in Göttingen.

macht sich in Nordthüringen gleichzeitig auch direkter Einfluß aus dem Norden bemerkbar. Neu zu prüfen ist die Frage nach dem sprachlichen Niederschlag niederdeutscher Siedlung im thüringischen Raum. Auch die jüngere Zeit, die vor allem durch das hier nicht zu untersuchende Vordringen mitteleutscher Formen nach Norden gekennzeichnet ist, läßt noch in einzelnen Fällen nördlichen Einfluß auf den thüringischen Raum erkennen.

Vorgeschichte und Dialektforschung sind sich heute darin einig, daß die Westgermanen sich ursprünglich aus drei großen Stammesgruppen zusammensetzten, die man nach TACITUS als Herminonen, Istwäonen und Ingwäonen, nach ihren ursprünglichen Wohnsitzen als Elbgermanen, Weser-Rhein-Germanen und Nordseegermanen bezeichnet. Von diesen Gruppen gelten die Elbgermanen als Vorfahren der oberdeutschen Stämme, während sich von den Weser-Rhein-Germanen die mitteleutschen Stämme, vor allem die Franken, herleiten und die Nordseegermanen für den niederdeutschen Raum bestimmend wurden. Die ethnische Stellung des Thüringer Stammes zu diesen Gruppen ist noch nicht völlig geklärt. Nach wohl nur vorübergehender Niederlassung suebischer Scharen treten um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts Hermunduren als bleibende Ansiedler im thüringischen Raum auf, beides Angehörige der elbgermanischen Gruppe; gleichartige Siedlungsfunde kennt man auch aus dem Mainingebiet um Würzburg<sup>2</sup>. Um die Mitte des vierten nachchristlichen Jahrhunderts treten nordseegermanische Zuwanderer auf, es handelt sich dabei wohl um Angeln und Warnen, deren Namen noch in karolingischer Zeit die 'Lex Thuringorum hoc est Anglorum et Werinorum' überliefert. Während so der Stamm der Thüringer aus der Mischung elbgermanischer und nordseegermanischer Ansiedler entstanden ist, steht die thüringische Mundart dem auf weser-rhein-germanischer Grundlage erwachsenen Westmitteldeutschen am nächsten. Zur Lösung dieses sprachwissenschaftlichen Problems vermag die Vorgeschichtsforschung durch die Beobachtung beizutragen, daß die zunächst elbgermanische Keramik der thüringischen Hermunduren sich seit der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts dem weser-rhein-germanischen Kulturkreis eingliedert, inner-

<sup>2</sup> R. V. USLAR, *Westgermanische Bodenfunde des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. aus Mittel- und Westdeutschland*, Berlin 1938, 182.

halb dessen sie allerdings eine eigene obersächsisch-thüringisch-würzburgische Formengruppe bildet, die sich am Werra-Fulda-Bergland von der chattischen Formengruppe scheidet<sup>3</sup>. Die Deutung dieses Befundes ist allerdings offen: während v. USLAR eher an einen kulturellen Anschluß der Hermunduren an die entwickeltere westliche Kultur denkt, neigt die thüringische Vorgeschichtsforschung heute zur Annahme einer ethnischen Überschichtung von Westen her<sup>4</sup>. Dieses Problem bleibt allerdings zweitrangig für die hier zu beantwortende Frage nach einem sprachlichen Niederschlag jener nordseegermanischen Zuwanderer, d. h. dem Anteil des Thüringischen an den vieldiskutierten Ingwäonismen.

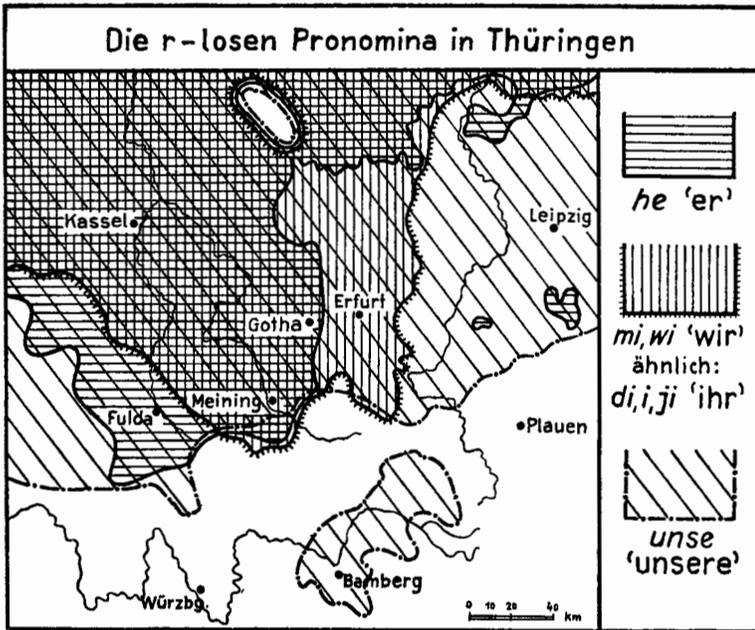
Als wichtigstes Kennzeichen sind hier die *r*-losen Pronomina im Thüringischen zu nennen (Karte 1)<sup>5</sup>, von denen *unse* 'unsere' nördlich des Thüringer Waldes noch allgemein gilt, aber auch im Hennebergischen bis südlich Meiningen und mit Streubelegen sogar östlich Bamberg bewahrt ist. Die übrigen Pronomina dieser Gruppe sind mehr oder weniger stark zurückgedrängt: *di*, *mi* 'ihr, wir' verschwinden im 13. bis 14. Jahrhundert aus der Schreibtradition Ostthüringens und gelten heute nur noch westlich Weimar; *be* 'er' wird um 1500 über die Kompromißform *ber* von *er* abgelöst und ist heute bis zur Hainichhöhe westlich Gotha zurückgedrängt. Südlich des Rennsteigs bewahrt das Hennebergische alle drei Formen, und *ba* 'er' gilt auch noch in Resten im Altenburgischen sowie im Holzland zwischen Gera und Jena; in besonders betonter Stellung ist es auch sonst im Ostthüringischen noch zu hören. – Nur noch historisch zu belegen ist *ā* in *gān*, *stān* in Handschriften und Drucken aus Mühlhausen und Erfurt bis etwa 1500. Vielleicht dürfen aber die im ganzen Norden Thüringens geltenden Partizipien *gegenn*, *gestenn* als Kompromißformen zwischen alten *gegān*, *gestān* und heutigem *gegangen*, *gestanden* im mittleren und südlichen Thüringen gedeutet werden.

Beide genannten Erscheinungen sind allerdings auch im Westmitteldeutschen beheimatet, so daß sie nicht allein und unmittelbar als Zeugnisse für sprachliches Nachwirken der Angeln und Warnen

<sup>3</sup> ebda. 181 ff.

<sup>4</sup> Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Dr. G. NEUMANN, Jena.

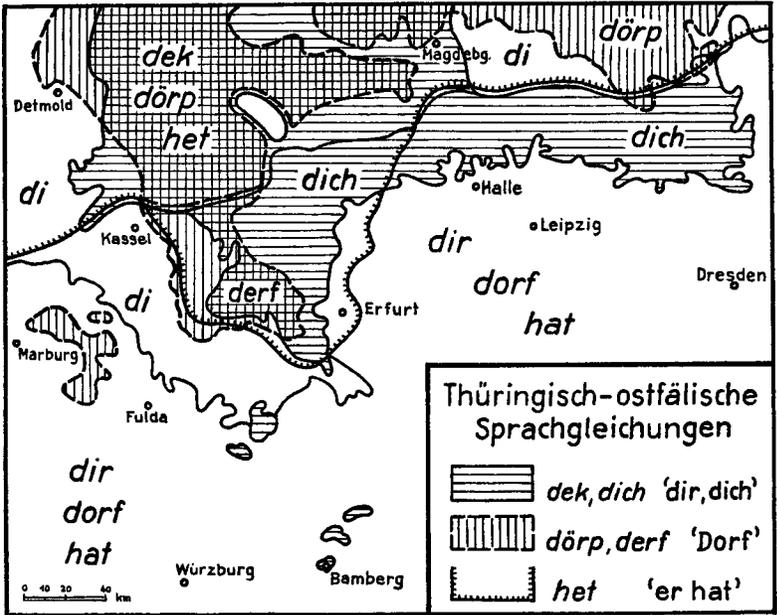
<sup>5</sup> Karte 1 und 2 sind übernommen aus dem Buch des Verf.s.: *Der Thüringische Sprachraum*, Mitteldeutsche Studien 26, Halle 1964.



Karte 1

gelten können. Sie gewinnen aber an Wert durch die Tatsache, daß sie in der Verbreitung mit einigen speziell thüringisch-ostfälischen Sprachgleichungen übereinstimmen (Karte 2), unter denen der sog. 'akkusativische Einheitskasus' der Personalpronomina der 1. und 2. Person Singularis<sup>6</sup> die wichtigste ist. Während Niedersachsen im allgemeinen *mi, di* für Dativ und Akkusativ verwendet, gilt in Ostfalen für beide Fälle *meke, deke*, das seine unmittelbare Fortsetzung in einheitlichem *mich, dich* Nord- und Westthüringens bis zur heutigen hessischen Landesgrenze findet. Aus *di, dei* für Dativ und *dich* für Akkusativ im angrenzenden Hessischen und im Hennebergischen läßt sich auf ursprünglich dativischen Einheitskasus *di* in diesem Gebiet schließen. Am Südrand des Hennebergischen und bei Bamberg ist aber in kleinen Inseln noch der akkusativische Einheitskasus resthaft belegt. Als weitere ostfälisch-thüringische Sprachgleichungen dürfen ostfälisch *dörp* : westthür. *derf* 'Dorf'

<sup>6</sup> K. BISCHOFF, *Elbstfälische Studien*, Mitteldeutsche Studien 14, Halle 1954, 101ff.



Karte 2

sowie gemeinsames *best, het* 'hast, hat' gelten, die beide im Westen bis zur thür.-hess. Sprachgrenze auf den Werra-Fulda-Höhen reichen. Ob die *derf*-Inseln östlich Marburg als Reste ehemaliger Verbreitung dieser Erscheinung auch in Hessen oder als lokale Palatalisierung zu deuten sind, kann noch nicht entschieden werden.

Besonderer Wert kommt den Restbelegen der *r*-losen Pronomina und des akkusativistischen Einheitskasus im Hennebergischen und bei Bamberg zu; denn sie erlauben den Schluß auf ehemalige Geltung im Mainfränkischen und damit im Raume des alten Thüringerreiches von der Ohre nördlich Magdeburg bis zum Main bei Würzburg. Diese Verbreitung verbürgt das hohe Alter beider Erscheinungen im Thüringischen, wofür beim Einheitskasus *dich* auch die weite Osterstreckung im Nordobersächsischen zeugt gegenüber brandenburgischen *di*: dieses *dich* kann nur durch nordthüringische Siedler in den obersächsischen Norden eingebracht worden sein<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Anders bei W. FOERSTE, *Einheit und Vielfalt der niederdeutschen Mundarten*, Münster 1960, wo Karte 1 (S. 4) der thür.-ostfrk. Einheitskasus als 'vermutlich später und andersartig entstanden' gedeutet wird.

Als gewichtige Stütze dieser Auffassung darf die Verbreitung der Ortsnamen auf *-leben* gelten. BISCHOFF<sup>8</sup> hat eingehend alle Gründe erörtert, die dafür sprechen, daß dieser ausschließlich auf Südkandinavien und Nordschleswig sowie auf das alte Thüringerreich beschränkte Namentyp mit dem Zug der Angeln und Warnen nach Thüringen in Zusammenhang zu bringen ist; trotz aller vorgebrachten Einwände wird man ihm hier zustimmen müssen. Typisch ist das Verbreitungsbild dieser Namen in Thüringen in drei Gruppen: die nördliche Gruppe liegt in der Magdeburger Börde zwischen der Ohre und dem Süßen See bei Eisleben, die mittlere nimmt das fruchtbare Thüringer Becken zwischen Unstrut und Thüringer Wald ein, die kleine Südgruppe an der Werra im Hennebergischen und um Würzburg am Main umfaßt nur 7 Belege. Die gleiche Verbreitung von Schleswig bis Würzburg weisen die Flurnamen *Hooch, Hök, Hawk* 'Hügel' auf; verstreute Belege bis in die Pfalz lassen hier aber zusätzlich an eine frühere Ausbreitung dieses Namens durch ältere Elbgermanen denken<sup>9</sup>. Die Häufung dieser Namen im spät besiedelten Bergland der Rhön und des Thüringer Waldes erklärt sich durch das lange Nachleben von *Hawk* und *Hök* als Appellativ, für *Hök* noch in der Gegenwart bezeugt.

Als das Königreich der Thüringer im Jahre 531 dem vereinten Angriff der Franken und Sachsen unterlag, teilten die Sieger das Land so auf, daß das Maingebiet und das heutige Thüringen an die Franken, der Raum zwischen der unteren Unstrut und der Ohre an die Sachsen fielen. Noch um 1000 bildeten die untere Unstrut, der Landgraben zwischen Sangerhausen und Wallhausen sowie der Harz die Stammesgrenze zwischen Sachsen und Thüringern, eine Grenze, die später als Bistumsgrenze zwischen Halberstadt und Mainz fortlebt<sup>10</sup>. Als jüngere niedersächsische Sprachmerkmale, die nur noch diesen sächsisch gewordenen Nordosten Thüringens nördlich der unteren Unstrut erfaßt haben, bezeichnet BISCHOFF<sup>11</sup>

<sup>8</sup> K. BISCHOFF, *Elbostfälisch* 101ff.      <sup>9</sup> K. BISCHOFF, *Elbostfälisch* 101.

<sup>10</sup> A. TYMM, *Thüringisch-sächsische Grenz- und Siedlungsverhältnisse im Südostharz*, Diss. Berlin 1939.

<sup>11</sup> K. BISCHOFF, *Zur Geschichte des Niederdeutschen südlich der ikljich-Linie zwischen Harz und Saale*, Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse Bd. 102, H. 6, 1957, 21.

drei Erscheinungen, den Nasalschwund vor Spirans etwa bei *fif*, *ūs* 'fünf, uns', den Zetazismus als palatale Erweichung des *k* zu *z* vor vorderen Vokalen und den Wandel von germ. *ai* zu *ō* in dem Wort *tōn*, *tsōn*, *tsūn* 'Zehe'. Zwei dieser Merkmale sind allerdings zumindest in Spuren auch im thür. Sprachraum südlich der Unstrut zu belegen.

Die Verbreitung des Nasalschwundes vor Spirans hat BISCHOFF an Hand der Ortsnamen mit *sud-* und *sund-* aus altem \**sunþ* dargestellt<sup>12</sup>; demgegenüber hat bereits STÖBE<sup>13</sup> auf andere Ortsnamenbelege aus Innerthüringen mit Nasalschwund von Spirans verwiesen. Diese Belege sind zu ergänzen durch *Asolveroth* aus der Gründungsurkunde des Klosters Georghenthal 1143<sup>14</sup> und die Überlieferung des Ortsnamens Andisleben (Kreis Erfurt), bei dem die Schreibungen *Ansoldeslebo*, *Ansoltesleba*, *Ansolteslebe*<sup>15</sup> wechseln mit *Asoltesleba*, *Asolteslebe*<sup>16</sup> in Hersfelder und Fuldaer Güterverzeichnissen, die in Abschriften des 11. und 12. Jahrhunderts überliefert sind. Südlich des Thüringer Waldes belegt eine zum Jahre 845 in Hōchheim bei Königshofen in Grabfeld ausgestellte Urkunde<sup>17</sup> den Personennamen *Asolt*. Belege für den Zetazismus in Thüringen hat K. SPANGENBERG<sup>18</sup> zusammengestellt aus der lebenden Mundart; sie decken sich zum Teil mit den bereits von BISCHOFF<sup>19</sup> zitierten Formen (*Kibbe* : *Zibbe*), teils fügen sie Neues hinzu (*Kiddel* : *Ziddel* 'Blinddarm, Sackgasse', *Kibbchen* : *Zibbchen* : *Schibbchen* 'Küken', *Ziebitz* 'Kiebitz'). Man wird daher diesen beiden Erscheinungen oder zumindest ihren Vorstufen ein höheres Alter einräumen müssen<sup>20</sup>.

<sup>12</sup> ebda. Karte 3, S. 23.

<sup>13</sup> H. STÖBE, *Die Unterwerfung Norddeutschlands durch die Merovinger und die Lehre von der sächsischen Eroberung*, Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellsch.- u. Sprachwiss. Reihe 6, 1956/57, 331 f.

<sup>14</sup> O. DOBENECKER, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* I, 1459 (Or.).

<sup>15</sup> ebda. I, 70, 246, 294.

<sup>16</sup> ebda. I, 227, 328.

<sup>17</sup> ebda. I, 193 (Kopie).

<sup>18</sup> s. oben K. SPANGENBERG : *Niederdeutsches Wortgut in Thüringen*, S. 23 ff.

<sup>19</sup> K. BISCHOFF, *Elbostfälisch* 62.

<sup>20</sup> Nach K. BRUNNER, *Die englische Sprache*, Halle 1950, Bd. 1, 74 ff. ist „die Spaltung der Gutturale *k* und *g* in velare und palatale Laute je nach Folgevokal“ bereits im Ae. vorhanden.



GERBET<sup>23</sup> die richtige Erklärung geboten: der lautliche Zusammenfall der Pluralformen *zeh* 'Zähne' und *zeh* 'Zehen' führte dazu, auch für den Singular von 'Zehe' die Form *zah* 'Zahn' zu verwenden, wobei das Bestimmungswort *fuß-* zur Bedeutungsdifferenzierung hinzutritt. Ähnlich dürften die Einzelbelege *fußzah*, *-zäh* (m.) am Südrand des Hennebergischen zu beurteilen sein. Demgegenüber stehen die männlichen Formen *zehn*, *zihn*, *zinn* in Nord- und Innerthüringen in fester Bindung zum Niederdeutschen und grenzen auf dem Eichsfeld an das nd. *tään*; verstreute, vor allem im südlichen Teil dieses Raumes sich häufende Feminina *die ziene*, *zehne* sind jüngere Umdeutungen, beeinflusst von den im Süden und Osten des Thüringischen geltenden hochdeutschen Formen *zeewe*, *zäawe*, *ziewe*, *zih(e)*, *zäh*, *zimme* f.

Weit stärker als die Spuren nordseegermanischer Zuwanderer sind im Thüringischen die Belege ursprünglicher mitteldeutschniederdeutscher Sprachgemeinschaft, die erst durch oberdeutsche Neuerungen aufgelöst wurde. In erster Linie ist hier als wohl älteste Erscheinung die hochdeutsche Lautverschiebung zu beachten, deren Grenzen heute das Gerüst der md.-nd. Sprachgrenze auch im Thüringischen bilden. Das Linienbündel der *ik|ich*-Linie ist seinem Alter nach auch heute noch umstritten, da uns TÜMPELS Untersuchungen<sup>24</sup> nur über das Alter der Schreibtradition Auskunft geben. Im Anfang des 8. Jahrhunderts zeigen Urkunden des Thüringer Herzogs Heden in Würzburg noch unverschobene Namensformen<sup>25</sup>. Die Hersfelder Zehntverzeichnisse aus dem 9. Jahrhundert weisen zwar durchweg verschobene Tenues auf; ihre Niederschrift außerhalb Thüringens und ihre Überlieferung in Abschriften des 11. bis 12. Jahrhunderts mindern allerdings ihren Zeugniswert. Die erst im 13. Jahrhundert einsetzende deutsche Literatur und Urkundensprache aus Thüringen zeigt für das seit 531 fränkische Thüringen die Lautverschiebung bis auf geringe Reste durchgeführt. Für den ehemals sächsischen Anteil nördlich der

<sup>23</sup> E. GERBET, *Grammatik der Mundart des Vogtlandes*, Leipzig 1908, § 155, Anm. 3.

<sup>24</sup> H. TÜMPEL, *Die Mundarten des alten niedersächsischen Gebiets zwischen 1300 und 1500 nach den Urkunden dargestellt*, PBB 7, 1880, 1-140.

<sup>25</sup> TH. STECHE, *Zeit und Ursachen der hochdeutschen Lautverschiebung*, ZfdPh. 62, 1937, 17f.

unteren Unstrut ist dagegen nd. Urkundensprache bezeugt, hier bürgert sich md. Schreibtradition im 14. bis 15. Jahrhundert ein<sup>26</sup>, während die Volkssprache erst im 16. Jahrhundert zum Mitteldeutschen übergegangen sein dürfte. Der damalige Aufschwung des Mansfelder Bergbaus und der Zuzug mitteldeutscher Bergleute scheint dabei eine Rolle gespielt zu haben<sup>27</sup>. Im Nordsaum des Mansfeldischen und in den mansfeldischen Harzdörfern hielt sich nd. Mundart bis 1860, erst die Verzehnfachung der Produktion im Kupferbergbau seit 1870, die auch Bewohner dieser Dörfer zum Bergbau führte, schuf bis 1890 die *ik/ich*-Linie in ihrem vom Sprachatlas überlieferten Verlauf<sup>28</sup>.

Die Diskussion um die Frage, wann die Volkssprache Innerthüringens die Lautverschiebung aufgenommen habe, wurde jüngst von BISCHOFF<sup>29</sup> und CORDES<sup>30</sup> erneut in Gang gebracht. Beide konnten aus thüringischen Urkunden bis ins 13. Jahrhundert hinein Namensformen mit unverschobenen Konsonanten nachweisen. Daraus zogen sie den Schluß, daß die verschobenen Konsonanten der Urkundensprache und der Mehrzahl der Namen nur die Sprache einer Oberschicht repräsentieren, während in den wenigen Namen mit unverschobenem *p*, *t*, *k* der Lautstand der Mundart jener Zeit sichtbar werde. Die Belege sind immerhin so zahlreich, daß der Schluß berechtigt erscheint, die Lautverschiebung sei in der thür. Volkssprache nicht vor dem 13. Jahrhundert zu ihrem heutigen Abschluß gekommen. Sie verteilen sich aber recht unterschiedlich auf die einzelnen Laute, was die Annahme rechtfertigt, in Thüringen sei die Lautverschiebung je nach der betroffenen Lautgruppe zu recht unterschiedlichen Zeiten durchgeführt worden. Sieht man in der Linienstafel des 'Rheinischen Fächers' den Niederschlag unterschiedlich weit reichenden oberdeutschen Einflusses, so wird hier das zeitliche Nacheinander verschiedener Verschiebungsstufen als geographisches Nebeneinander sichtbar. Doch auch

<sup>26</sup> K. BISCHOFF, *Niederdeutsch* 40ff.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu H. GRÖSSLER, *Die Mansfelder Mundart*, Mansfelder Blätter 4, 1890, 4.

<sup>28</sup> B. HAUSHALTER, *Die Sprachgrenze zwischen Mitteldeutsch und Niederdeutsch von Hedemünden a. d. Werra bis Staßfurt a. d. Bode*, Halle 1883, 17ff.

<sup>29</sup> K. BISCHOFF, *Niederdeutsch* 3-15.

<sup>30</sup> G. CORDES, *Zur altsächsischen Mundartfrage und zur Lautverschiebungsgrenze*, ZMdaf 27, 1959, 31ff.

SCHÜTZEICHEL, der nach O. HÖFLER die Lautverschiebung im Rheinland als autochthone Entwicklung betrachtet, betont einen zunächst zeitlichen Vorsprung der dentalen Tenuis<sup>31</sup>, den er allerdings lautphysiologisch begründen will.

Auch in Thüringen ist ein Vorsprung der *t*-Verschiebung unverkennbar. Die Urkundensprache weist nur zwei Einzelwörter mit bewahrtem *t* auf, nämlich *dit* für unflektiertes 'dies' bis 1410, in hessischen Urkunden sogar bis ins 16. Jahrhundert<sup>32</sup>, und *kurt* 'kurz' in dem mehrfach belegten Familiennamen *Curtefrundt* und noch 1411 in Orlamünde *czu kort addir czu lang*; es erscheint aber auch im Fränkischen und im Oberdeutschen unverschoben<sup>33</sup>. Die gegenwärtige Mundart weist kaum Spuren unverschobener *t* auf, nur der bis ins 16. Jahrhundert niederdeutsche Nordosten kennt Einzelfälle wie das bis Halle reichende nd. *kiesätig* 'wählerisch beim Essen', als *giesefrätsch* auch für Leipzig bezeugt. Eine frühe und durchgreifende Verschiebung des *t* wird damit wahrscheinlich; ihre Datierung ermöglicht die Überlieferung des Ortsnamens *Geisleden*, eines eichsfeldischen Dorfes bei Heiligenstadt hart an der *ik/ich*-Linie. EDWARD SCHRÖDER<sup>34</sup> macht auf drei ursprünglich gleichnamige Orte in weiterem Umkreis von Göttingen aufmerksam, von denen das im Altsiedelland liegende Geitelde (Kr. Wolfenbüttel) – 1060 als *Getlithe* belegt – die Stammsiedlung darstellt, deren Namen auf jüngere Siedlungen im ehemaligen Waldland übertragen wurde, nämlich auf Gittelde (Kr. Gandersheim) am Harzrand – 965 und 973 *Getlide* – sowie auf Geisleden auf dem Eichsfeld. Dieser Ort erscheint zuerst in einer 1022 zu Grona bei Göttingen ausgestellten Königsurkunde Heinrichs II. als *Geizlaba*, bald darauf in mehreren Hildesheimer und Paderborner Quellen als *Geizlide*, *Geizlethi*, *Gezlethi*. Bemerkenswert, daß in Quellen des frühen 11. Jahrhunderts aus dem niederdeutschen Raum die beiden heute niederdeutschen Orte stets mit *t*, das heute mitteldeutsche Geisleden ebenso konsequent immer mit *z* geschrieben wird. Auf dem

<sup>31</sup> R. SCHÜTZEICHEL, *Die Grundlagen des westlichen Mitteldeutsch*, Tübingen 1961, 241.

<sup>32</sup> W. MITZKA, *Hessen in althochdeutscher und mittelhochdeutscher Dialektgeographie*, PBB 75, 1953, 145.

<sup>33</sup> W. BRAUNE, *Althochdeutsche Grammatik* 11. Aufl. 1963, § 159,1.

<sup>34</sup> E. SCHRÖDER, *Geisleden, Deutsche Namenkunde*, Göttingen 1938, 286ff.

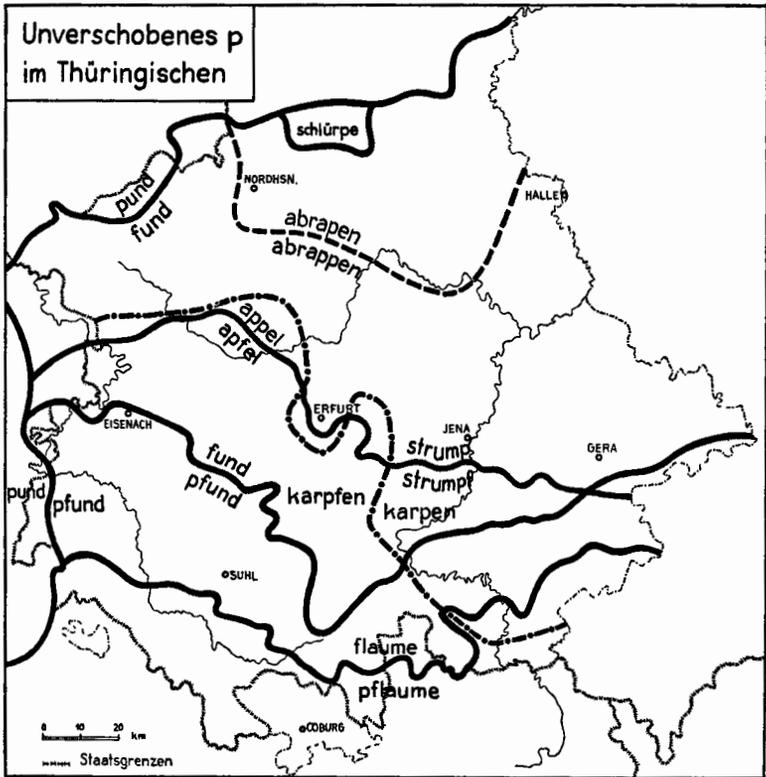
Eichsfeld muß die *t*-Verschiebung also bereits damals die heutige Sprachgrenze erreicht haben. Demgegenüber verlieren die wenigen sicheren *t*-Schreibungen späterer thüringischer Urkunden doch an Gewicht, zumal es sich durchweg um Familiennamen handelt. Die damals in Thüringen soeben im Entstehen begriffenen Familiennamen trugen noch häufig den Charakter neckender Beinamen. Solche Necknamen mögen damals wie heute gern auf sprachliche Besonderheiten ihrer Träger angespielt haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei Bürgern namens *Leimenkloth* oder *Holtschoere* um zugewanderte Niederdeutsche handelte; zumindest dürfen diese wenigen Namen nicht als Zeugnis der Volkssprache schlechthin gelten, wenn andere Gründe dagegen sprechen.

Die Verschiebung des *p* ist nicht in allen Stellungen mit gleicher Konsequenz durchgeführt worden. Während für anlautendes und intervokalisches *p* BISCHOFF und CORDES kaum Belege beizubringen vermögen, ist *p* in der Lautgruppe *-rp*, *-lp* in thür. Urkunden – vor allem in den häufigen Ortsnamen auf *-dorp* – bis ins 13. Jahrhundert nicht selten bewahrt, in Hessen sogar bis 1350. Die Sonderstellung dieser Lautgruppe im Rheinland begründet SCHÜTZ-  
EICHEL<sup>35</sup> phonetisch mit der postkonsonantischen Stellung des *p*.

Der heutige Stand der *p*-Verschiebung in Thüringen erinnert an das Bild des 'Rheinischen Fächers'. Anlautendes *p* erscheint in Thüringen nicht als Affrikata, sondern nur als *f*; vor Konsonant liegt die Grenze der Affrikata – etwa im Beispiel *flaume* : *pflaume* – nahe dem Südrand des Thüringischen, vor Vokal bei *fund* : *pfund* überschreitet sie nur wenig den Thüringer Wald (Karte 4). Man wird in diesem *f* doch wohl eher einen Lautersatz für oberdeutsches *pf* aus heimischem Lautinventar sehen als einen kolonialen Lautausgleich in Form einer subtraktiven Kontamination aus *pfund* und *pund*<sup>36</sup>. Einen solchen obersächsischen Import hätte das kurmainzische Eichsfeld wohl ebensowenig übernommen wie andere Neuerungen, etwa *er* für *he* oder *ochse* für *osse*, zumal es hier im *p*- des benachbarten Hessischen eine Stütze gefunden hätte. Eichsfeldisches *f*- dürfte daher älter sein als das im 13. Jahrhundert entstandene kurmainzische Territorium daselbst. – Bei den Laut-

<sup>35</sup> SCHÜTZEICHEL a. a. O. 285.

<sup>36</sup> So TH. FRINGS, *Sprache und Geschichte* III, 31.



Karte 4

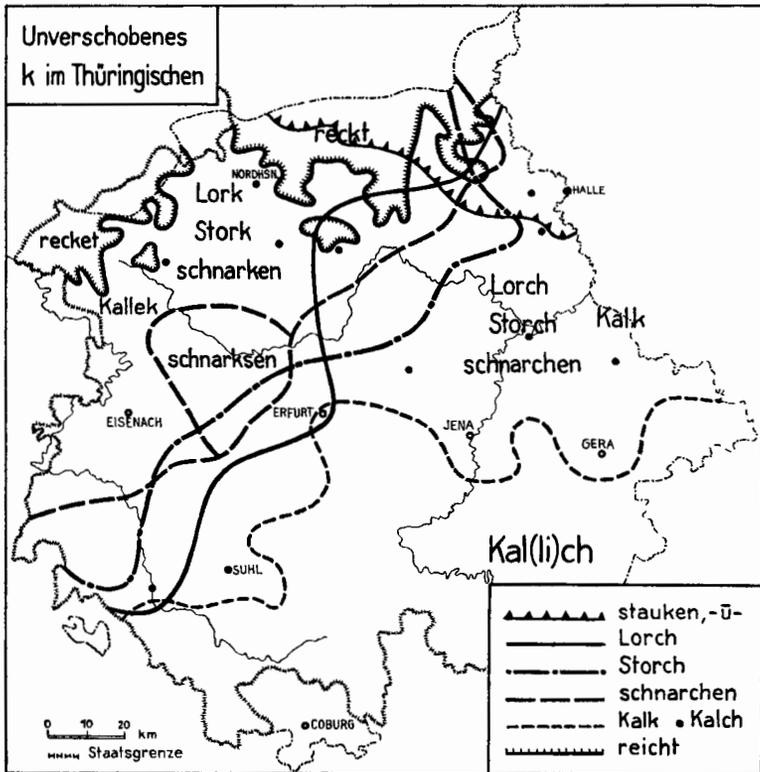
gruppen *-mp* und *-pp-* in *strumpf* und *appel* ist die Verschiebung im ganzen Norden und Osten unterblieben, und selbst für *-rp* findet sich noch ein kleines Restgebiet mit *schlürpen* 'schlürfen' auf dem Unterharz. Bei dem frühen Lehnwort *karpfen* reicht *karpfen* im Osten Thüringens, wo Karpfenzucht heimisch ist, fast bis zur Südgrenze des Thüringischen, während im Westen hochsprachliches *karpfen* das in der Mundart fast unbekannte Wort mehr und mehr ersetzt, auch nördlich der abgegebenen Grenze; GOETHE gebrauchte noch das *karpfen* seiner Wahlheimat Weimar. – Der Sonderfall *abräpen* 'abrafen' wird an späterer Stelle abgehandelt.

Die nur unvollständige Verschiebung der Tenuis *k* war wohl auch in Thüringen der letzte Akt der Lautverschiebung. Hier sind unverschobene Urkundenbelege aus Innerthüringen auch in

zwischenvokalischer Stellung relativ häufig. Mit *Altenkirchen*<sup>37</sup> reichen wie bei *-dorp* die unverschobenen Formen auch ins Kolonisationsgebiet östlich der Saale – somit muß *-rp*, *-rk* noch in der Mundart der thüringischen Ostsiedler lebendig gewesen sein.

Bei der Lautgruppe *-rk*, *-lk* zeigt auch die gegenwärtige Mundart Thüringens noch beachtenswerte Reste unverschobener Formen (Karte 5). Bei *stork* 'Storch' reichen *k*-Formen über Nord- und Westthüringen bis in die thüringische Rhön. Ähnliche Verbreitung zeigt *lorck*, das in Thüringen allerdings nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung 'Frosch, Kröte', sondern übertragen auf 'ungezogenes Kind' belegt ist; außerhalb des umgrenzten Gebietes ist *lorck* allerdings nur selten bezeugt, da dieses niederdeutsche Lehnwort dem Thüringischen sonst fehlt. Im Wortinlaut ist *k* bewahrt bei *schnarke* 'schnarchen', das lokal um Langensalza mit *s*-Ableitung als *schnarke* erscheint. Neben *schnarke* und *stork* gelten allerdings schon häufig die schriftdeutschen Formen. Schwer deutbar ist die Entwicklung des von der Schriftsprache gestützten *kalk*, *kallek*, bei dem verschobene Formen *kalch*, *kallich* in geschlossener Verbreitung nur südlich einer Linie Altenburg-Erfurt-Suhl herrschen. Ältere Streubelege von *kalch* vorwiegend in Städten reichen weit nach Norden selbst ins Gebiet der mundartechten Form *kallek*; es scheint einst auf sozial höherer Ebene verschobenes *kalch* weiter nach Norden vorgedrungen, später aber unter schriftdeutschem Einfluß wieder abgebaut worden zu sein. Ähnliche Verhältnisse liegen wohl auch bei *-werk* vor, das als Simplex allgemein in der schriftdeutschen Form gilt, in Komposita und alten Redewendungen aber als *-werch* belegt ist. *Forbrig* 'Vorwerk' ist im Thüringischen weit verbreitet, das aussterbende *firwerich* aus *\*firwerc* 'Brennholz' ist in Innerthüringen noch gut bezeugt, die Redewendung *etwas in Werche han* 'etwas vorhaben' wird aus Leinefelde (Kreis Worbis) und *Betwarich machen* 'Aufhebens machen' aus Naumburg gemeldet. Vor allem aber sind die Verben *scharwerchen*, *fubrwerchen*, *bollwerchen* 'sich abmühen' bis zu einer Nordgrenze Nordhausen-Halle verbreitet, nur der Nordsaum und das Eichsfeld weisen hier ausschließlich *k*-Formen auf. Auch bei diesem Wort sind die *ck*-Formen veraltet und im Rückgang begriffen.

<sup>37</sup> Urkundenbuch Naumburg I, 152.

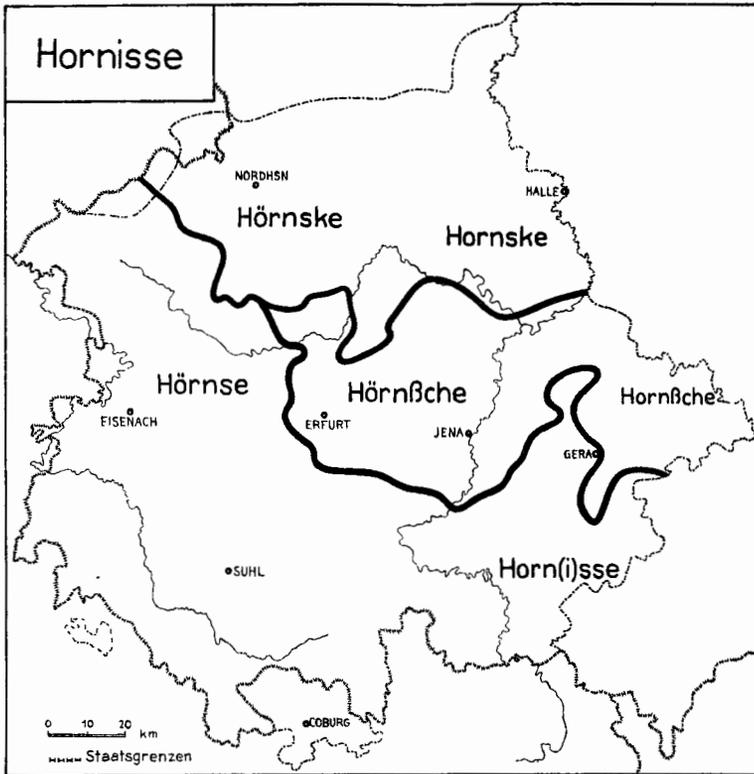


Karte 5

Zwischenvokalisches *-k-* ist nur nördlich der unteren Unstrut und auf dem Unterharz belegt, so bei *schtuuke*, *schtauke*, 'Garbenstand', *schtuuken* 'Garben aufstellen' und *verschtuuken*, *-schtauken* 'verrenken'. Nur im äußersten Nordosten gilt auch *tuuken*, *tauken* 'tauchen'; das wesentlich weiter verbreitete *tucken* 'tauchen, tunken' ist dagegen ein Faktitivum mit vor *j* verdoppeltem *k*; das gleiche gilt von dem in Nordthüringen gut bezeugten *recken* 'ausreichen' (s. Karte 5)<sup>38</sup>.

Als Reste niederdeutscher *k*-Diminutiva im Thüringischen sind die aus dem 'Deutschen Wortatlas' bekannten Wortpaare *wanzke/wanzche* 'Wanze' und *warzke/warzche* 'Warze' angesprochen worden.

<sup>38</sup> Auch SCHÜTZEICHEL a. a. O. 286 deutet rheinisches *reiken* aus *\*reikkjan*.



Karte 6

Die stark vereinfachte Karte 6 'Hornisse' gibt mit den Typen *hörnße*, *hornske* und *hörnße*, *hornske* die Verbreitung dieser Erscheinung in Thüringen wieder, die gut mit der anderer Beispiele übereinstimmt. Schon das Fehlen des *-n* bei *wanzsche*, *hornsche* schließt die Deutung der Formen als Diminutiva aus, da solche hier stets auf *-chen* enden. Außerdem wird das Diminutiv hier nur selten verwendet, und zwar entweder als reine Koseform oder zur Bedeutungsdifferenzierung etwa bei *brot* und *brötchen*, niemals aber bei reinen Sachwörtern. Weiterhin tritt *-ke/-che* fast ausschließlich nach Zischlauten – und da im umschriebenen Raum regelmäßig – auf, so u. a. bei *weweße* 'Wespe', *quetschke*, *quetsche* 'Zwetsche', *maschbe* 'Masche', *händsche* 'Handschuhe', *poolzche* 'Pulze, Kartoffelpuffer' sowie bei sorbischen Restwörtern wie *hornsche* 'altes

Haus' zu *bornica* 'Stube' oder *poblatschke* 'Holzgestell' zu tschech. *pavlač* 'Hängeboden'. H. NAUMANN<sup>39</sup> macht auf zahlreiche slawische Flurnamen dieser Bildungsweise in Obersachsen aufmerksam, für die z. T. auch historische Belege vorliegen. Er sieht den Ursprung in einem slawischen *k*-Suffix, das in deutschem Mund abgewandelt worden ist. In Einzelfällen ist jedoch auch eine andere Herleitung wahrscheinlich; so erklärt die übliche Aussprache der lat. Endung *-tio* mundartliches *gallaazche* 'Festlichkeit, Bewirtung' aus lat. *collatio*. Indes spricht die Verbreitung im nordöstlichen Thüringen, in Obersachsen und Brandenburg für eine Herleitung aus dem Slawischen. Die Grenze zwischen *-ke* und *-che* liegt in Thüringen etwa an der unteren Unstrut; dies könnte dem Sprachstand Thüringens zur Zeit der Übernahme des slawischen Suffixes entsprechen.

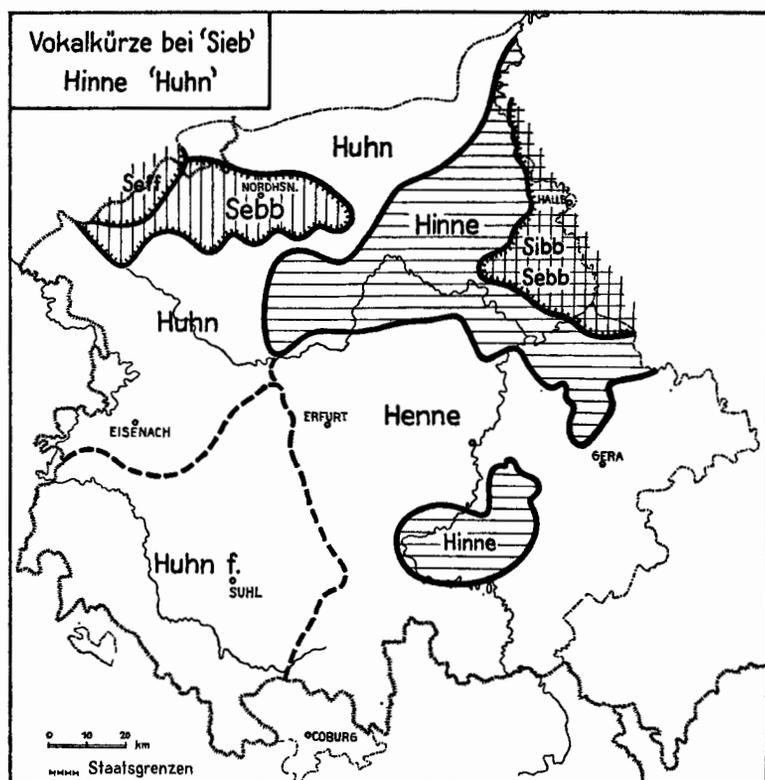
Neben den Restformen der Lautverschiebung weist das Thüringische weitere Relikte niederdeutscher Erscheinungen auf, die vermutlich gleichfalls eine ursprüngliche md.-nd. Gemeinsamkeit andeuten. Hierher gehört das von FRINGS<sup>40</sup> am Westrand des Rheinischen festgestellte *söster* statt *schwester*, das mit *siestersche* 'Schwägerin' eine Parallele auf dem Eichsfeld findet. Auch der im Niederländischen und im rheinisch-westfälischen Raum heimische Wandel *ft* zu *cht*, den BISCHOFF<sup>41</sup> auch für das Ostfälische gesichert hat, muß einst in Thüringen gegolten haben. Zwar haben die von SCHÜTZEICHEL<sup>42</sup> zitierten thüringischen Formen *schlucht*, *sacht*, *süchtig* als nd. Lehnwörter der Schriftsprache keine Beweiskraft, doch gibt es auch mundartechte Beispiele: hier ist *abluchten*, *ablüchten* zu nennen, vorwiegend in der Wendung *es het obgelicht't* 'es hat abgetrocknet' in Nord- und Westthüringen bis zum Thüringer Wald belegt, das zugrundeliegende Substantiv *luft* hat dagegen stets *f*. Wahrscheinlich gehört auch das verstreut im westlichen Thüringen bis zum Wald belegte Wort *die luchte* 'Flunsch, Grimasse' hierher, das etymologisch zu nd. *lucht* 'link' zu stellen ist.

<sup>39</sup> H. NAUMANN, *-s-che im Osterländischen und Meißnischen*. 2. Internat. Dialektologenkongreß Marburg 1965, Vorgesehene Vorträge V, 2.

<sup>40</sup> TH. FRINGS, *Sprache und Geschichte* I, 52.

<sup>41</sup> K. BISCHOFF, *Elbostfälisch* 125 ff.

<sup>42</sup> R. SCHÜTZEICHEL, *Der Lautwandel von ft zu cht am Mittelrhein*, Rhein. Vierteljahrsbl. 20, 1955, 253 ff.



Karte 7

Die Vokaldehnung in offener Silbe hat das Thüringische im allgemeinen analog auch auf einsilbige Wortformen übertragen, so daß z. B. neben dem Plural *dooche* der Nom. Sing. *dooch* 'Tage/Tag' steht. Das Niederdeutsche weist demgegenüber Doppelformen wie *tach-tooche*, *gras-greaser*, *hof-hööve* auf<sup>43</sup>. Solche Doppelformen bewahrt z. T. auch das Nordthüringische, etwa in dem Beispiel 'Sieb' (Karte 7), wo auf dem Eichsfeld und um Nordhausen Kürze in *sebb* und um Halle in *sibb*, *sebb* gilt; das zugehörige Verb 'sieben' weist dagegen stets Dehnung zu *siewe*, *seewe* auf.

Der im Elbstfälischen<sup>44</sup> in ältester Zeit gut belegte, später aber bis auf wenige Restformen aufgegebene Wandel *e* zu *i* etwa in *bike*,

<sup>43</sup> V. SCHIRMUNSKY, *Deutsche Mundartkunde*, Berlin 1962, 187.

<sup>44</sup> K. BISCHOFF, *Elbstfälisch* 125 ff.

*stide* 'Bach, Stätte' ist auch aus dem nördlichen Thüringen nachzuweisen. Recht weit verbreitet ist im Osten des Thüringischen *hinne* 'Henne', während im westlichen Thüringen dafür *hubn* gilt, im Norden als Neutrum, im Süden als Femininum; *hinne* wird von FRINGS-LERCHNER<sup>45</sup> zu den niederländischen-brandenburgischen Wortgleichungen gerechnet, die auch im Ostfälischen belegt sind. – Im gesamten thüringischen Norden vom Eichsfeld über Sömmerda bis Weissenfels finden sich *i*-Formen bei *sticken* 'stecken', allerdings neben md. *stecken*, *stacken*.

Anlautendes *wr-*, das im Hochdeutschen zu *r-* vereinfacht wurde, ist in Nordthüringen in Bernburg und Stiege (Kreis Wernigerode) hart an der Sprachgrenze als *fr-*, sonst verstreut als *br-* bewahrt. Das gemeinthüringische (*w*)*ringen* 'auswinden' bewahrt den Anlaut in Stiege, Bernburg und in Bollstedt (Kr. Mühlhausen). Nd. *wreidel* 'Spannknüppel', im Thüringischen als *reitell*, *rettell* weit verbreitet, erscheint als *fredel* in Bernburg, als *freidel* in Stiege und als *breitel* im Kreise Nordhausen, dazu das Verb *breitele* 'mit dem Spannknüppel festziehen' und volksetym. umgedeutetes *breitekette* 'Spannkette' in Sollstedt (Kr. Nordhausen). Auf Stiege beschränkt sind *frickeln* 'drehend bewegen' und *sich derchfrickeln* 'sich durchwinden'. Neben *sich frangen* 'sich balgen' in Stiege steht das *Brangen* der Bullen, eine Art Stierkampf, die früher beim Weideauftrieb auf dem Eichsfeld üblich war. Verstreut im mansfeldischen Gebiet ist *der Brasen* 'Dunst in der Waschküche' belegt, dazu als *brosen* in Jechaburg (Kr. Sondershausen) und als *brassen* in Wildschütz (Kr. Hohenmölsen). Neben diesen sicheren Belegen aus Nordthüringen stehen zwei etymologisch fragliche aus dem thüringischen Südwesten: *frangel* 'Gauer' in Barchfeld (Kr. Salzungen) könnte zu *wrangen* gehören, das Verb *brasen* 'aufbrechen, von der sich mit Wasser überziehenden Eisdecke gesagt' im Hennebergischen darf vielleicht zu *Wrasen* gestellt werden<sup>46</sup>.

Auch zwei bereits von BISCHOFF<sup>47</sup> erwähnte Besonderheiten der Wortbildung sind im nördlichen Thüringen heimisch. Das in Ost-

<sup>45</sup> TH. FRINGS - G. LERCHNER, *Niederländisch und Niederdeutsch*, in: Sitzungsberichte d. Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse Bd. 110, H. 6 (1966), 32.

<sup>46</sup> B. SPIESS, *Beiträge zu einem hennebergischen Idiotikon*, Wien 1881, 32.

<sup>47</sup> K. BISCHOFF, *Elbostfälisch* 85f, 107ff.

falen gut bezeugte Kollektivsuffix *-els*<sup>48</sup> ist nicht auf die mitteldeutschen Randorte an der niederdeutschen Sprachgrenze beschränkt, sondern erscheint flächenhaft belegt um Worbis-Bleicherode bei (*nach*)*harkels*, *rechels* 'Getreidereste auf dem Felde' und um Heringen (Kreis Nordhausen) bei *strauel(s)* 'Laubstreu' gegenüber thür. *strau*, *streu*. Auch die Endung *-sche* für movierte Feminina vom Typ *die Schmidtsche* 'Frau Schmidt', *die Lehrersche* 'Frau des Lehrers' ist dem Nordthüringischen nicht fremd. Gegenüber thür. *meine Alte* 'meine Frau' herrscht die nd. Form *mine Ohlsche* auf dem Eichsfeld und im Kreis Nordhausen vor, im Osten reicht sie mit Streubelegen nach Süden bis in die Gegend von Zeitz.

Wesentlich jünger als die Lautverschiebung ist in Thüringen die seit dem 13. Jahrhundert belegte binnendeutsche Konsonantenschwächung, die den bekannten Zusammenfall von *t* und *d*, *p* und *b* verursacht hat. Stimmlose Tenues und stimmhafte Medien sind gemeinsam zu stimmlosen Lenes geworden. Nur auf dem Eichsfeld und im Kreis Nordhausen ist der alte Gegensatz in einem neuen Unterschied zwischen stimmlosen und stimmhaften Lenes bewahrt worden. Deutlicher treten die Unterschiede bei den Reibelauten hervor, wo Süd- und Ostthüringen gleichfalls die stimmhaften Laute zugunsten der stimmlosen aufgegeben haben. Der gesamte Norden hat hier die alten Unterschiede bewahrt, wobei die Unstrut in ihrem Gesamtverlauf etwa die Grenze bildet. Während hier das aus *p* entstandene *f* stimmlos blieb, ist germ. *f* zwischen Vokalen zu *w* geworden und erscheint im Auslaut als *b* etwa bei *hoob*, *heewe* 'Hof, Höfe' oder ist an folgendes *n* assimiliert wie bei *uomn*, *oom* 'Ofen'. Stimmhaftes *s* findet sich vom Eichsfeld bis Halle, ebenso stimmhaftes *ch* je nach dem voraufgehenden Vokal als *z* oder *j* in *wāzən*, *šwāzər*, *šbējəl* 'Wagen, Schwager, Spiegel'; unter umgangssprachlichem Einfluß beginnen aber die stimmlosen Varianten *wāxən*, *šwāxər*, *šbēχəl* sich durchzusetzen.

Ein ursprünglich stimmhaftes *d* aus *þ* setzt auch der Wandel von *d* zu *r*, *l*, *s* voraus, den SCHÖNFELD<sup>49</sup> kürzlich untersucht und weiterhin auch in Nordthüringen festgestellt hat. In Resten ist diese Erscheinung auch aus Innerthüringen zu belegen und zeugt für die

<sup>48</sup> FRINGS-LERCHNER a. a. O. Karte 13.

<sup>49</sup> H. SCHÖNFELD, *Zwischenvokalisches þ an der mittleren Elbe*. 2. Internat. Diakologenkongreß Marburg 1965, Vorgesehene Vorträge VI, 27.

ursprünglich weite Verbreitung stimmhafter Verschußlaute. So finden sich in Waldorten des südlichen Kreises Gotha *l*-Formen wie *meller* 'Mieder', *wellerkomm* 'Wiederkomm (eine Farnart)' oder *geroile* 'gerade'. Auf breiter Fläche vom südlichen Kreis Gotha über den Rennsteig hinweg bis zur thüringischen Rhön gilt *werrer* 'wieder'; auch der völlige Schwund des *d* bei *bunn* 'Boden' im Altenburgischen dürfte für ursprünglich stimmhaftes *d* sprechen. Wenn im mittleren und östlichen Thüringen *fladen* gelegentlich durch *flarren* vertreten wird, so deutet das gleichfalls auf unsichere Artikulation des *d*; die im gleichen Raum weit verbreitete Form *baddelnuß* 'Haselnuß' kann als hyperkorrekte Form bei der Rückbildung eines aus *d* entstandenen *s* zu *d* verstanden werden – der südlichste Beleg dieses Wandels ist heute *booserlump* < *baderlump* 'Lumpensammler' in Bad Lauchstädt (Kr. Merseburg). Nur gelegentlich sind in die Entwicklung auch dentale Verschußlaute einbezogen, die nicht auf germ. *þ* zurückgehen; hierher gehören das auf der Rhön mehrfach bezeugte *schlerrmuul* 'Flunsch, Grimasse' zu *schlette* 'großer Mund'<sup>50</sup> und das im thür. Westen volksetymologisch umgedeutete *kollerwalsch* 'kauderwelsch', das auf *churwälisch* zurückzuführen ist. Die Belege dieses Wandels insgesamt lassen also ganz Innerthüringen einschließlich des Hennebergischen Raums südlich des Thüringer Waldes als Verbreitungsraum ehemals stimmhafter Verschußlaute noch erkennen.

Als jüngste oberdeutsche Neuerung hat sich in Thüringen um 1500 die nhd. Diphthongierung von Obersachsen her durchgesetzt und altes *min hus* bis an die Grenze des damaligen Erfurter Territoriums zurückgedrängt. Gleichzeitiges Vordringen derselben Erscheinung im Hessischen führte zu einer meißnisch-mainzischen Zangenbewegung, die eine Restlandschaft ausformte, die aus Niederhessen und Westthüringen einschließlich des fuldischen und hennebergischen Raumes besteht. Diese an den alten Monophthongen festhaltende Landschaft ist der gleiche Raum, in dem auch die meisten anderen zum Niederdeutschen stimmenden Restformen des Thüringischen zu lokalisieren sind.

Gegenüber dieser großen Zahl von thüringisch-niederdeutschen Gemeinsamkeiten, die auf passiver Isolierung beruhen, also Reste

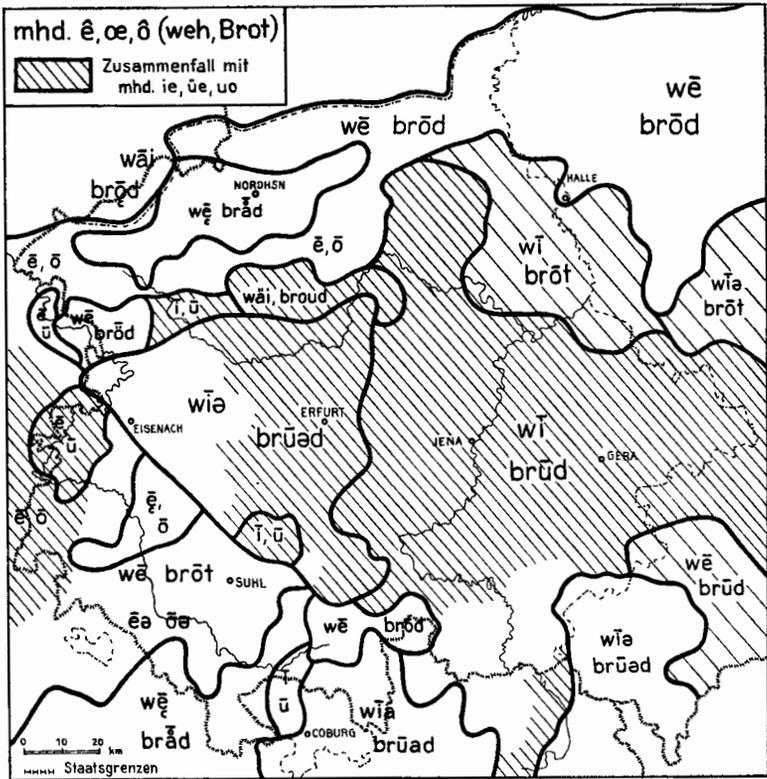
<sup>50</sup> A. F. C. VILMAR, *Idiotikon von Kurhessen*, 1868, 355.

ehemaliger Gemeinsamkeiten gegenüber oberdeutschen Neuerungen umfassen, nehmen sich die Belege aktiven Hineinwirkens des Niederdeutschen in den thüringischen Sprachraum recht bescheiden aus. Als großräumige Neuerungen aus dem niederdeutschen Raum sind die *r*-Metathese *brunnen* > *born* und der Wandel von *hs* > *ss* bei *osse*, *wassen*, *sess* 'Ochse, wachsen, sechs' bekannt; die erste Erscheinung hatte einst ganz Thüringen nördlich des Waldes erfaßt, die zweite dazu auch das südlich angrenzende Ostfränkische. Seit etwa 1500 sind beide Erscheinungen im Thüringischen stark abgebaut worden. Wohl konnte sich die *r*-Metathese im Beispiel *born* überall im Thüringischen behaupten, dagegen ist *kersche* 'Kresse' nur noch im westlichen Teil des Landes und *bernen* 'brennen' in wenigen Dörfern des westlichen Thüringer Waldes bewahrt, während Fälle wie *derte*, *derschen* 'dritte, dreschen' heute überhaupt fehlen. Auch die Formen *osse*, *wassen* sind weitgehend ausgeräumt, bewahrt nur noch auf dem Eichsfeld, am Westrand Thüringens gegen Hessen und im Hennebergischen sowie in kleinen Inseln bei Lauscha (Kr. Neuhaus) und auf dem bayrischen Frankenwald bei Teuschnitz. Die etymologisch isolierte Form *lisse* < *leuchse* 'Stützholz zwischen Wagenachse und Leiterbaum' bewahrt noch das gesamte westsaalische Thüringen.

Ein direkter Einfluß des benachbarten Ostfälischen auf das Nordthüringische ist vor allem im Wortschatz erkennbar, wobei vorwiegend wichtige landwirtschaftliche Fachwörter auffallen wie *trecken* 'ziehen', *flieben* 'pflügen', *kloppen* 'dengeln' und *barke(n)* 'Rechen', die alle etwa bis zur Hainleite-Finne-Linie vorgedrungen sind. Daß es sich hier wirklich um eingedrungenes nd. Wortgut handelt, sichert die Wortkarte 'pflügen'<sup>51</sup>: zwischen südlichem *ackern* und nördlichem *flieben*, der md. Übertragung von nd. *pleien*, liegt um Sondershausen ein Restgebiet mit *ären*. In diesem auf ahd. *arjan* zurückgehenden Wort haben wir die alte md. Bezeichnung vor uns, die auch in Hessen noch bei Gießen bewahrt ist. In Thüringen läßt sich weithin durch historische Belege das alte Wort nachweisen, das durch obd. *ackern* und das von Niederdeutschen übernommene *flieben* zurückgedrängt worden ist.

Im Lautsystem des Nordthüringischen kann nur eine – allerdings bedeutsame – Erscheinung mit hoher Wahrscheinlichkeit auf nd.

<sup>51</sup> W. MITZKA, in *Zs. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 6 (1958) 113ff.



Karte 8

Einfluß zurückgeführt werden, die Entwicklung von mhd. *ē, oe, ô*. Gegenüber einer binnenthüringischen *i, u*-Grundlage weist die Entwicklung im gesamten Nordsaum *ē, ô* auf etwa in *weh, brot*, der altbesiedelte Kernraum des Nordens von Heiligenstadt bis östlich Nordhausen aber *wāi, brāt* (Karte 8). Darüber hinaus besteht auch ein grundsätzlicher Unterschied im Lautsystem: während in Innerthüringen die Lautreihe mhd. *ie, üe, uo* überall mit der Reihe mhd. *ē, oe, ô* zusammengefallen ist, stehen sich im gesamten Nordsaum beide Reihen mit *wē, brōt* bzw. *wē, brāt* und *lib, gāt* unvermischt gegenüber. Beides ist nur aus dem benachbarten Niederdeutschen zu erklären: im Ostfälischen beruhen die Entsprechungen für westgerm. *ai, au* gleichfalls auf *ē, ô*-Grundlage, auch ist der Unterschied der beiden Lautreihen – wenn auch mit anderen Lautwerten

– bis heute bewahrt. Die nd. Entwicklung von westgerm. *ai*, *au* ist allerdings bis zu den heutigen Lauten recht kompliziert: schon in as. Zeit wurden *ai*, *au* zunächst zu offenem  $\bar{e}$ ,  $\bar{a}$ , dann weiter zu geschlossenem  $\bar{e}$ ,  $\bar{o}$  monophthongiert, in mnd. Zeit erfolgte dann vom Westfälischen her eine erneute Diphthongierung, die über  $\bar{e}i$ ,  $ou$  zum Teil wieder zu offenen Monophthongen geführt hat. Im Nordthüringischen scheinen mit dem  $w\bar{e}$ ,  $br\bar{a}t$  des Altsiedelgebiets und dem  $w\bar{e}$ ,  $br\bar{o}t$  der gebirgigen Randgebiete nebeneinander zwei sehr alte Entwicklungsstufen der nd. Lautgeschichte bewahrt worden zu sein. Es sei daran erinnert, daß Nordthüringen seit der Ottonenzeit bis zum Sturze Heinrichs des Löwen in sehr enger politischer Bindung zum sächsischen Herzogtum stand, ja fast einen integrierenden Bestandteil desselben bildete<sup>52</sup>. – Wenn heute unmittelbar neben dem  $w\bar{e}$ ,  $br\bar{a}t$  des Nordthüringischen auf dem nd. Eichsfeld<sup>53</sup> mit  $i\bar{e}n$ ,  $kl\bar{e}t$ ,  $br\bar{o}t$ ,  $b\bar{o}m$  'Zehe, Kleid, Brot, Baum' nahezu die gleichen Laute stehen, so wird man hier kaum an gemeinsame Entwicklung denken dürfen, da die offenen  $\bar{e}$ ,  $\bar{a}$  des Eichsfeldes junge Monophthongierungen aus  $\bar{e}i$ ,  $ou$  darstellen; bei einem Teil des betroffenen Wortschatzes bestehen hier heute auch deutliche Unterschiede, denn neben nordthür.  $w\bar{e}$ ,  $kl\bar{e}$  stehen nieder-eichsfeldisch  $w\bar{a}i$ ,  $kl\bar{a}i$ , bedingt durch eine nd. Sonderentwicklung bei westgerm. *ai*.

Noch offen ist die Frage, inwieweit nd. Siedlung in Thüringen sprachliche Spuren hinterlassen hat. Im 12. Jahrhundert sind von der mit niederrheinischen Mönchen besetzten Zisterzienserabtei Walkenried flämische Siedler angesetzt worden, um das obere und untere Helmeried zu entwässern. Auch die Walkenrieder Tochterklöster Sittichenbach und Pforte mögen nd. Siedler angesetzt haben, so in dem Dorf Flemmingen bei Pforte. Vor den Toren der Stadt Erfurt werden *frisiones* erwähnt, denen die Stadt wohl ihren Gartenbau und die kunstvolle Regulierung der Gera im Stadtinnern verdankt. Nach WÄHLER<sup>54</sup> sind auch die beiden Dörfer Riethgen und Scherndorf im Landgrafenried bei Weißensee von

<sup>52</sup> Vgl. hierzu H. EBERHARDT, *Die Anfänge des Territorialfürstentums in Nordthüringen*, Jena 1932.

<sup>53</sup> M. SCHÜTZE, *Dialektgeographie der Goldenen Mark des Eichsfeldes*, Mitteldeutsche Studien 13, Halle 1953, §§ 71, 75.

<sup>54</sup> M. WÄHLER, *Thüringische Volkskunde*, Jena 1940, 43.

vertriebenen flämischen Siedlern begründet worden. Auch die Kanalisierung der Helbemündung bei Clingen dürfte solchen im Wasserbau erfahrenen Siedlern zuzuschreiben sein.

Für den nordthüringisch-osterländischen Raum glaubte KARG<sup>55</sup> 1935 ein weitgehend ndrhein. Konsonantensystem nachweisen zu können. Berechtigte Kritik hat die Behauptungen stark eingeschränkt; sie geht allerdings wohl zu weit, wenn sie sie nur drei nordthür.-ndl. Wortgleichungen – *Pänert* 'Korb', *Moorgäcker* 'Frosch' und *Splint(er)* 'Splitter' – gelten lassen will. Belege aus dem Wortschatz lassen sich auch darüber hinaus beibringen. Auch einige lautliche Merkmale, die auf ndl. oder niederrhein. Herkunft deuten, lassen sich aufzeigen.

Hier sind vor allem zwei lautliche Sonderentwicklungen an der mittleren Unstrut – aus dem Raum Weißensee-Clingen – zu nennen, die Parallelen im deutschen Nordwesten aufweisen. Im Raum Sömmerda-Weißensee-Kölleda wird die Vorsilbe *ge-* zu *i-* reduziert etwa bei *igenn*, *ilasen* 'gegangen, gelesen'. Wenn hier auch autochthone Entwicklung aus benachbarten *je-* möglich ist, so muß doch in einem Gebiet, in dem flämische Siedler belegt sind, darauf hingewiesen werden, daß die Reduzierung von *ge-* zu *e-* im Nd. weit verbreitet, die spezielle Entwicklung zu *i-* aber schon in mndl. Zeit für Westflandern charakteristisch ist<sup>56</sup>. – Unmittelbar nördlich dieses Gebietes von Ebeleben über Clingen bis Artern gilt – heute nicht mehr scharf abgrenzbar – eine zweite auffällige Erscheinung, die gemeinsame Diphthongierung von mhd. *ê, æ, ô* und *ie, üe, uo* zu *äi, ou* in *wäi, brout, läib, gout* 'weh, Brot, lieb, gut'. Auch diese Entwicklung läßt auf nd. Siedlereinfluß schließen: während die Lautung *äi, ou* heute im westfälischen Raum gilt, ist der Zusammenfall beider Lautgruppen – allerdings heute zu *ē, ō* – außer für das Nordniedersächsische für das Niederrheinische<sup>57</sup> charakteristisch, also für den Heimatraum der Walkenrieder Mönche. Der gleiche Zusammenfall auch im Brandenburgischen läßt vermuten, daß er sich vom Niederrhein ins Niederländische fortsetzt. Entwicklungs-

<sup>55</sup> F. KARG, *Flämische Sprachspuren in der Halle-Leipziger Bucht*, Mitteldeutsche Studien 6, Halle 1933, 52f.

<sup>56</sup> H. VAN LOEY, *Middel nederlandse Spraakkunst I. Vormleer*, Groningen 1960, 62. – Nach freundlichem Hinweis von Professor A. WEIJNEN/Nijmegen.

<sup>57</sup> Vgl. FOERSTE a. a. O. Karte 2, S. 9.

geschichtlich ist dieses *äi*, *ou* jünger als das *ē*, *ō* und das *ǣ*, *ǫ* des Nordthüringischen.

Daß der Wandel *g* > *j* etwa in *jans*, *jas* 'Gans, Gras' im mansfeldisch-osterländischen Raum flämischen Siedlern zuzuschreiben sei, hat BISCHOFF<sup>58</sup> durch den Nachweis älterer Belege aus dem elbstfälischen Raum widerlegt. Anders steht es um den etwa im gleichen Raum auftretenden Wandel von *k* > *g* etwa bei *gind*, *ganne* 'Kind, Kanne'; dieses *g*- ist sehr jung, denn bis ins 20. Jahrhundert wurde ein unbehauchtes *k*- gesprochen<sup>59</sup>, das dem im Kölner Raum heimischen *k*- gleich und dem ostmitteldeutschen Konsonantensystem fremd ist. Erst unter umgangssprachlichem Einfluß hat sich im Ausgleich des Systems für dieses *k*- ein *g*- eingebürgert. Dieses unbehauchte *k*- könnte wohl von niederrheinischen Ansiedlern ins Land gebracht worden sein und mag das alte *g* > *j* gestützt haben, da beide Laute auch am Rhein nebeneinander vorkommen. Schließlich hat TEUCHERT<sup>60</sup> auch die im Nordthüringischen verbreitete Neigung zu Sproßvokalen auf ndl. Einfluß zurückgeführt. Vom Nd. her beeinflußt ist wohl auch die Vokalkürze bei *erzellt*, *erzallt* 'erzählt', die inselartig um Erfurt und entlang der nd. Sprachgrenze gilt. Im Gebiet der ältesten bezeugten Flamensiedlung in der Goldenen Aue fehlen allerdings deutliche ndl. Sprachmerkmale, es sei denn, das bereits genannte *strauel(s)* 'Laubstreu' im oberen Helmeried dürfte als Zeugnis ndl. Siedler gewertet werden<sup>61</sup>.

Seit Herausbildung der nhd. Schriftsprache hat sich die Richtung der nd.-thür. Sprachbeziehungen grundlegend gewandelt. Nunmehr dringen vor allem md. Sprachformen in den nd. Raum ein, ohne daß jedoch die Einflüsse des Nd. auf den thüringischen Raum ganz aufhören. So hat sich etwa das seit Ende des 16. Jahrhunderts in die Schriftsprache eingedrungene nd. *kniepen* 'kneifen' neben heimischen *zwicken* und *pfetzen* in Thüringen eingebürgert, wobei es im westlichen Thüringen unverändert übernommen, im östlichen mit diphthongiertem Vokal als *kneipen*, um Sonneberg aber mit

<sup>58</sup> BISCHOFF, *Elbstfälisch* 63.

<sup>59</sup> O. LEHMANN, *Die Abgrenzung und Gliederung des Nordthüringischen*, Diss. Halle 1920 (Masch.), 52.

<sup>60</sup> H. TEUCHERT, *Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts*, 1944, 419.

<sup>61</sup> Endung *-els* ist ndl. nach FRINGS-LERCHNER a. a. O. 77.

hochdt. *f* als *kniefen* jeweils unvollkommen eingeformt wurde. Mit nd. Diminutivendung ist von Nordosten her *lorke* 'dünne Brühe, schwacher Kaffee' nach Innerthüringen vorgedrungen<sup>62</sup> und hat hier gleichbedeutendes heimisches *laurich*, *lurch* zurückgedrängt, das wie *lorke* zu *lauer* 'Nachwein' aus lat. *lorea* zu stellen ist. Das auf Karte 4 in seiner Verbreitung dargestellte *abrapen* 'gemähtes Getreide aufnehmen und garbenweise ablegen' ist kein unverschobenes Restwort, sondern ein wohl recht junger terminus technicus, der aus dem nd. Raum übernommen worden ist. Das Abraffen ist nämlich ein Arbeitsgang, der nur beim Mähen mit der Sense von einer zweiten Arbeitskraft – gewöhnlich einer Frau – ausgeführt wird; beim Schneiden des Getreides mit der Sichel – vorzugsweise Frauenarbeit – werden die abgeschnittenen Ähren von der Schnitterin in der Schürze geborgen, ein Helfer ist nicht notwendig. Nun hat I. WEBER-KELLERMANN<sup>63</sup> bei der Auswertung der MANNHARDTSchen Volkskunde-Fragebogen feststellen können, daß noch 1865 im südlichen Thüringen das Getreide ausschließlich mit der Sichel geschnitten wurde, während in Innerthüringen Sichel und Sense für verschiedene Getreidearten verwendet wurden. Lediglich im Nordthüringischen außer dem Eichsfeld war das Mähen mit der Sense schon allgemein üblich. Ohne Zweifel ist hier die Getreidesense aus dem alten Bauernland der Magdeburger Börde übernommen worden und mit der neuen Arbeitstechnik das unveränderte nd. Fachwort. Erst bei weiterer Ausbreitung der Getreidesense wurde der Fachausdruck *abrapen* md. eingelautet, als *abraffen* östlich der Saale, als *abrappen* mit geminiertem *-pp-* westlich des Flusses. – Aus dem gleichen Raum ist auch der eiserne Spaten nach Thüringen eingeführt worden und hat hier das alte hölzerne, nur mit Blech beschlagene Gerät Thüringens abgelöst; mit dem neuen Gerät drang auch das Wort *spaten* vor und verdrängte die einheimischen Bezeichnungen *grabescheit*, *grabbrett*, *stechscheit*<sup>64</sup>. In diesen Fällen ist also der sprachliche Einfluß des Nd.

<sup>62</sup> Der bei FRINGS-LERCHNER 32 angegebene Weg des Wortes von Italien über Süddeutschland nach Thüringen wird durch seine Verbreitung im Thüringischen nicht bestätigt.

<sup>63</sup> I. WEBER-KELLERMANN, *Die MANNHARDTSchen Abfragungen über Arbeitsgerät und bäuerliche Arbeit*. – 4. Arbeitstagung über Fragen des Atlas d. dt. Volkskunde, Bonn 1964, Protokollmanuskript Kt. 1, S. 10.

<sup>64</sup> Vgl. H. HUCKE, *Thüringischer Dialekt-Atlas*, Lieferung 1, Karte 14: Spaten.

durch technische Überlegenheit bedingt. – Aus dem Bereich der Formenlehre dringt neuerdings eine nd. Erscheinung immer mehr in Thüringen vor: mit nd. *s*-Plural haben heute Formen wie *Jungens*, *Mächens*, *Kerls* durch die Umgangssprache gefördert sich weithin eingebürgert; im nördlichen Thüringen sind solche nd. Pluralformen schon zu Beginn dieses Jahrhunderts in viel größerem Umfang etwa bei *Gartens*, *Ovens*, *Pflasters*, *Knippels*, *Bingels*<sup>65</sup> üblich.

Die hier gebotene Darstellung niederdeutscher Spracherscheinungen im Thüringischen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Manches Bekannte wäre noch hinzuzufügen, vieles Neue tritt tagtäglich bei der Sichtung des Materials für das „Thüringische Wörterbuch“ hervor. Das Dargebotene dürfte aber genügen um darzutun, wie innig die Verflechtung der beiden benachbarten Sprachräume seit jeher gewesen ist. Es dürfte damit deutlich geworden sein, welches Gewicht dem leider noch viel zu wenig bekanntem Sprachschatz Thüringens auch für die Erforschung der niederdeutschen Sprache zukommt.

Jena

HEINZ ROSENKRANZ

<sup>65</sup> O. WEISE, *Niederdeutsches in Thüringen*, ZfdMaa 1914, 242.

## Zwei wendische Wörter im Niederdeutschen

### *Plaoten* 'Schürze'

Das heute absterbende nordnd. *Plaoten* 'Arbeits-, Küchenschürze', das seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus Holstein, Hamburg, der Lüneburger Heide, dem Alten Lande, Hadeln und Bremen gut bezeugt ist<sup>1</sup>, soll nach MENSING mit mnd. *plate* 'Brustplatte, Harnisch' etymologisch identisch sein. Auch EDUARD KÜCK glaubte es auf dies Wort zurückführen zu können, weil die Schürze im Gegensatz zu andern Kleidungsstücken „flach und platt, ohne Bausch und Falten“ sei. Mich hat diese Etymologie nie recht befriedigen können, weil die angenommene Bedeutungs-

<sup>1</sup> JOH. FR. SCHÜTZE, *Holstein. Idiotikon* 3 (1802), 215: *Plate*. – MENSING 3, 1045: *Platen*. – RICHEY 187: *Plate*. – KÜCK 2, 548: *Plät'n*. – O. FURCHT, *Wörterbuch der Sprache des Alten Landes bei Stade (Niederelbe)* (= Beilage zum Stader Archiv, N. F. 24, 1934), 21: *plO:in*. – TEUT 3, 329: *Platen*. – *Br. Wb.* 3 (1768), 332: *Plate*.

entwicklung allzu konstruiert wirkt, ganz abgesehen davon, daß früher auch gefältelte Schürzen als *Plate(n)* bezeichnet wurden, wie etwa die von SCHÜTZE erwähnten *Dammelplate* und *Heebelplatten* „die ehemals modische kleine falbalirte, faltigte Schürze, welche das Frauenzimmer zur Zierde über den Rock zu binden pflegte“. Das geographisch so auffallend eng begrenzte Wort dürfte in Wahrheit aus wendisch *plátna*, *plaátna* 'Leinwand', *plátne* 'Pechleinen' entlehnt sein, das in JUGLERS Wörterbuch beschrieben wird als „eine Art grobes Leinen, welches hiesigen Ortes gemacht und weit verführt wird, wovon sie fast das meiste Geld machen müssen“<sup>2</sup>. Die mundartliche Verbreitung des Lehnworts wird wohl ungefähr das Gebiet umreißen, in dem der ebenfalls bei JUGLER bezeugte *platinik*, der „Pechleinen-Händler“, seine Waren verkaufte. Das wendische Wort ist allen west- und ostslavischen Sprachen geläufig, vgl. niedersorbisch *plát* 'Leinwand', russ. *plát* 'Tuch, viereckiges Stück Stoff'<sup>3</sup> usw.

#### *Smoleen* 'schwarze Johannisbeere'

Zu den wenigen Resten wendischen Wortgutes, die sich in den niederdeutschen Mundarten des Lüneburger Wendlandes erhalten haben, gehört eine Bezeichnung der 'schwarzen Johannisbeere', die nach unserm „Fragebogen zur Erforschung des plattdeutschen Wortschatzes“ von 1965 in Wustrow und Klemmow, Kr. Lüchow-Dannenberg, *Smoleen*, im nahen Lensian *Smuleen* lautet. Sie entspricht offensichtlich dem von JOHANN HEINRICH JUGLER um 1800 aus Wörtersammlungen des 18. Jahrhunderts verzeichneten wendischen Wort *smordeleine* 'Gichtbeere'<sup>4</sup>, weiterhin dem russ. *smoródina* 'Johannisbeere' und ukrain. *smoródyna* 'schwarze Johannisbeere'. Nach VASMER, *Russisches etymologisches Wörterbuch* 2, 676 handelt es sich um Ableitungen von russ. *smórod* 'Gestank'. Das Benennungsmotiv wäre also wie beim mecklenburg. *Stinkebeer* 'schwarze Johannisbeere' der auffallend scharfe Geruch der Blätter dieses Strauchs.

Münster

W. FOERSTE

<sup>2</sup> *Juglers Lüneburgisch-Wendisches Wörterbuch*, hg. v. R. OLESCH (1962), 114.

<sup>3</sup> E. MUCKE, *Wörterbuch der nieder-wendischen Sprache und ihrer Dialekte* 2 (1928), 64. – VASMER 2, 64.

<sup>4</sup> *Juglers Wörterbuch* 141.

## Die Herkunft des Wortes Driesch

In der altdeutschen Feld-Gras-Wirtschaft, einer extensiven Betriebsform der früheren Landwirtschaft, spielte das Wort *Driesch* oder *Dreesch* eine wichtige Rolle. Man bezeichnete damit einen erschöpften Acker, der mehrere Jahre brach gelegt wurde, um sich erholen zu können. *Driesch* ist also eine Form der Brache, bei der das Land ununterbrochen eine ganze Reihe von Jahren un bebaut blieb. Im ersten Jahr pflegte mehr Unkraut als Gras darauf zu wachsen, aber in den nächsten Sommern wurde die Grasnarbe immer dichter, so daß sie das Unkraut bald erstickte und den ehemaligen Acker in eine grüne Viehweide verwandelte. Hatte das Land lange genug *driesch* gelegen, so wurde die Grasnarbe im Frühsommer umgebrochen, im Sommer nochmals gepflügt, geeeggt und im Herbst zur Einsaat des Wintergetreides ein drittes Mal gepflügt. In Westfalen hielt man an dieser altertümlichen Wirtschaftsweise beim sog. Wildland (*Willungsland* oder *Utland*), das im Gegensatz zum wertvollen Dungland ungedüngt bleiben mußte, noch im 18. Jahrhundert, teilweise bis ins 19. Jahrhundert fest.

Der älteste Beleg des Wortes *Driesch* steht in einer Genter Urkunde aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (Kopie von 941): *Gegninga thriusca*, „Driesch der Gegninge“<sup>1</sup>. Die früheste westfälische Bezeichnung stammt aus dem 11. Jahrhundert: Die Werdener Urbare erwähnen eine Hufe in *Thriuschon*, das vielleicht mit Dröschede westlich Iserlohn identisch ist<sup>2</sup>. In der mittelniederdeutschen Überlieferung ist *drēsch*, *drīsch* m. ein ‘ruhender Acker, unbebautes Land, das als Viehtrift dient’, und das Adj. *drēsch* bedeutet entsprechend ‘ruhend, nicht aufgebrochen (vom Ackerland)’. Letzteres begegnet auch als substantiviertes Adj. in der Formel *up dem drēschen unde velde* und wurde verbalisiert zu *drēschen* ‘dresch liegen, ruhen (vom Acker)’. Das davon gebildete Part. Präs. konnte wiederum in adjektivischer Funktion verwendet werden: *drēschent acker* ‘ruhender Acker’, *drēschende järe*, *drēsch järe* ‘Ruhezeit des Ackers’<sup>3</sup>. Die entsprechende mittelniederländische

<sup>1</sup> M. GYSSELING, *Toponymisch Woordenboek* 1, 390.

<sup>2</sup> R. KÖTZSCHKE, *Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr* 1, 136; *Namenregister*, hg. von FRANZ KÖRHZOLZ (1960), 201.

<sup>3</sup> LASCH-BORCHLING, 1, 475f.

Form *driesch* bedeutet ebenfalls 'braakland, de restende, onbebouwde akker'<sup>4</sup>.

In den modernen deutschen und niederländischen Mundarten lebt das Wort noch vielfältig fort. Nach der Aufgabe der alten Wechselwirtschaft konnte sich die mittelalterliche Bedeutung 'Ruheland' freilich nur in den agrarwirtschaftlich konservativen Landschaften, vor allem in Norddeutschland, erhalten.

Diesen Sinn hat schleswig-holstein. *Dreesch*, *Drösch*, *Dörsch*, *Dösch* und lüneburg. *Drees(ch)*, *Dräisch*, *Draisch*<sup>5</sup>, deren Bodenständigkeit nicht ohne zwingende Gründe bezweifelt werden sollte<sup>6</sup>, ferner götting. *Dreisch*, *Dreist*, *Drisch*<sup>7</sup>, altmärk. *Drösch*<sup>8</sup>, mecklenb.-pomm. *Dreesch*<sup>9</sup>, ostpreuß. *Dreeschacker*<sup>10</sup> und baltisch *Dreesch*<sup>11</sup>. In Westdeutschland geben waldeck. *Dreesch*<sup>12</sup>, oberhess. *Dreesch*, *Drieschland*<sup>13</sup> neben rhein. *Driesch*, *Drösch*, *Dreisch*, *Dris*, *Drüst* etwa die südliche Erstreckung der relikthaft bewahrten alten Bedeutung

<sup>4</sup> VERDAM 2, 404.

<sup>5</sup> MENSING 1, 363f. – KÜCK 1, 363; NIEKERKEN, *Das Feld und seine Bestellung im Niederdeutschen* (1933), 61.

<sup>6</sup> H. TEUCHERT, *Die Sprachreste der niederländ. Siedlungen des 12. Jahrhunderts* (1944), 195 irrt, wenn er meint, *Driesch* greife „über Westfalen, das mit dem Niederfränkischen in alter Gemeinschaft steht, ins Ostfälische über, ohne die Elbelinie zu erreichen“. Darauf fußend TH. FRINGS, *Niederdeutsche Mitteilungen* 6 (Lund 1950), 36: „*Driesch* 'ungepflügtes Ackerland', fränkisch, über den niederländisch-rheinisch-westfälischen Verband bis nach Ostfalen gedehnt, stammt an der unteren Weser und Elbe entweder aus alter Verbindung mit Westfalen, oder ist wie in der Mark und Mecklenburg-Vorpommern von den Niederländern eingeführt. In Schleswig-Holstein scheint das Wort nicht alt.“ Ähnlich heißt es in FRINGS' neuester Abhandlung *Niederländisch und Niederdeutsch, Aufbau und Gliederung des Niederdeutschen* (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-histor. Klasse, Bd. 110, Heft 6), Berlin 1966, S. 40, *driesch* gehöre zu den „fränkischen Leitwörtern“. Auch sein Schüler GOTTHARD LERCHNER urteilt in seinen *Studien zum nordwestgermanischen Wortschatz* (Halle 1965), S. 65: „Der Gedanke an fränkische Verbreitung liegt nahe“. Aber was spricht eigentlich gegen Alter und Bodenständigkeit des Wortes zwischen Weser und Eider?

<sup>7</sup> SCHAMBACH 47.

<sup>8</sup> DANNEIL 40.

<sup>9</sup> WOSSIDLO-TEUCHERT 2, 495; DÄHNERT 86.

<sup>10</sup> E. RIEMANN, *Formen der Flachbearbeitung in Ost- und Westpreußen* (Schriften des Geogr. Instituts der Universität Kiel, Bd. 23) Kiel 1964, S. 129.

<sup>11</sup> HUPEL 52.

<sup>12</sup> L. CURTZE, *Volksüberlieferungen aus dem Fürstenthum Waldeck* (1860), 459.

<sup>13</sup> CRECELIOUS 1, 296.

an. Im Bairisch-Österreichischen ist das Wort nicht bodenständig; das seit dem 18. Jahrhundert in Österreich belegte *Drisch-*, *Dreschfeld* „mageres Grundstück, das nur zwei oder drei Jahre mit Körnern bebaut, dann aber ebensolange als Weide liegen gelassen wird“<sup>14</sup>, ist ein Lehnwort aus den südlichen Niederlanden<sup>15</sup>, die bekanntlich vom Utrechter Frieden (1713) bis zur Französischen Revolution politisch zu Österreich gehörten.

Wo indessen die alte Feld-Graswirtschaft seit Jahrhunderten aufgegeben war, hat *Driesch* zunächst die Bedeutung eines dauernd grünen Grasangers erhalten, die sich dann in mehrfacher Richtung spezialisieren konnte, entweder nach der Bodenbeschaffenheit, die den *Driesch* für den weiteren Feldbau ungeeignet erscheinen ließ, oder nach der späteren Verwendung der Grasfläche. Die Bedeutung ‘trockene, hochgelegene Weide oder Wiese’ hat *Driesch* bzw. *Drēste* in der Eifel<sup>16</sup> und in einigen westfälischen Landstrichen, während umgekehrt ‘verwahrlostes oder morastiges Stück Land’ für seeländisch *driest*<sup>17</sup>, geldersch-overijselsch *drōs*<sup>18</sup> und westerwäld. *Dreisch*, *Driesch*<sup>19</sup> angegeben wird. In den südlichen Niederlanden und am Niederrhein hat sich die Bedeutung schon im Spätmittelalter zu ‘Gemeindeweide’ verschoben: ganz begrifflich, denn wie ein altflämisches Rechtssprichwort sagt: *eens de vrome geoogst, wordt al wat op de bodem wast gemeen goed*<sup>20</sup>, d. h. wenn die Frucht geerntet ist, wird alles, was auf dem Boden wächst, gemeinsames Gut. Das Recht der gemeinsamen Hut auf der offenen, nicht eingezäunten Drieschweide war allen germanischen Völkern bekannt; schon das Langobarden-Recht der Völkerwanderungszeit verbot ausdrücklich, Vieh von der Drieschweide (*de arvo campo quod est fornaccar*) zu verjagen<sup>21</sup>. In der spätmittelalterlichen Überlieferung der belgischen Niederlande wurde *driesch* schon mehrfach

<sup>14</sup> UNGER-KHULL, *Steirischer Wortschatz* 171. – Für das Bekanntsein des Wortes im Österreichischen spricht z. B. die im Böhmisches-deutsches Wörterbuch von J. HERZER 2, 1362 für *ülehl* gegebene Übersetzung „Brach-, Drieschfeld“.

<sup>15</sup> Nach freundlicher Auskunft von Herrn Kollegen KRANZMAYER (Wien).

<sup>16</sup> Rh. Wb. 1, 1490, 41.

<sup>17</sup> GHIJSEN 1, 195.

<sup>18</sup> GALLÉE 10.

<sup>19</sup> SCHMIDT 48.

<sup>20</sup> J. LINDEMANS, *Geschiedenis van de landbouw in België* 1, 322.

<sup>21</sup> *Lex Rotharii* 358a.

als *pascuum publicum* oder *ghemeene weide*<sup>22</sup> verstanden, was darauf hindeutet, daß diese Driesche wegen ihrer Unrentabilität nicht mehr umgebrochen wurden, sondern als Dauerweide für alle Nutzungsberechtigten der Gemeinde liegen blieben. So verschob sich denn die Bedeutung zu 'Anger, grasbewachsenes Landstück' und schließlich am Mittelrhein gelegentlich zu 'öder Platz, der nicht bebaut wird'<sup>22a</sup> oder häufig zu 'Dorfanger, Straßen- oder Marktplatz einer Stadt'. In letzterer Bedeutung findet man *dries(ch)* von Westflandern<sup>23</sup> bis Maastricht<sup>24</sup>, Aachen und Köln (*Gereonsdriesch*)<sup>25</sup>. Auch die auf altndfrk. \**threosk* zurückgehenden wallonischen *trí(he)*, *trieu* u. ä. bedeuten außer 'Brachfeld' und 'Gemeindeweide' in Lüttich und Mons auch 'Grasanger für Spiel und Tanz'<sup>26</sup>.

Für die Ermittlung der Grundbedeutung scheinen mir vor allem die mnd. Belege aufschlußreich zu sein, weil die Agrarstruktur des mittelalterlichen Nordwest-Deutschland im Vergleich zu den südlichen Niederlanden ein verhältnismäßig altertümliches Gepräge bewahrt hat. Demnach wäre 'ruhender, grasbewachsener Acker' die Grundlage aller übrigen Bedeutungen gewesen.

Eine willkommene Bestätigung dieses Schlusses bietet uns eine von *Driesch* abgeleitete Bezeichnung des Champignons, die als *Drieschling*, *Drüschling*, *Träuschling* u. ä. vom Niederrhein<sup>27</sup> über die Pfalz<sup>28</sup>, das Saargebiet<sup>29</sup> und Luxemburg<sup>30</sup>, Schwaben<sup>31</sup>, das Elsaß<sup>32</sup>, die Schweiz<sup>33</sup> und Österreich<sup>34</sup> bis nach Siebenbürgen<sup>35</sup>

<sup>22</sup> Belege bei H. DITTMAYER, *Esch und Driesch*. In: Festschrift für Franz Steinbach (1960), 720.

<sup>22a</sup> Koblenzer Idiotikon im Journal von und für Deutschland, 1787/II, 414.

<sup>23</sup> De Bo 267: *een open plein, meer of min begraasd, met of zonder boomen, waar gemeenlijk eene straat of drie (etwa drei Straßen) op uitkomt*.

<sup>24</sup> ENDEPOLS 78: *dries*.

<sup>25</sup> WREDE 152: *Dreesch*.

<sup>26</sup> FEW 17, 400; J. HAUST, *Dictionnaire liégeois* (1933), 675f.: *tribe*.

<sup>27</sup> Teuthonista: *drieslinc*. – Die folgenden Hinweise verdanke ich fast ausschließlich der Hilfsbereitschaft von Herrn Prof. Dr. HEINRICH MARZELL, dem ich auch an dieser Stelle herzlich dafür danke.

<sup>28</sup> AUTENRIETH, *Pfälzisches Idiotikon* 36: *Drischling*.

<sup>29</sup> *Rh. Wb.* 1, 1491, 25: *Drieschling*. – Im Saargebiet auch für 'Pilz' im allgemeinen, vgl. *Deutscher Wortatlas* 11 | 7.

<sup>30</sup> *Luxemburger Wb.* 1, 226: *Dréischel*.

<sup>31</sup> FISCHER 2, 375: *Dreuschling*.

<sup>32</sup> MARTIN-LIENHART 2, 766: *Drüschling*.

<sup>33</sup> FALK in *Maal og Minne* 1923, 70: schweiz. *Treuschlig* 'agaricus campestris'.

verbreitet ist. Man hat längst gesehen, daß diese Bezeichnung des Champignons sich auf den *Driesch* als besonders häufigen Standort bezieht<sup>36</sup>, also auf dem gleichen Benennungsmotiv beruht wie die von ADELUNG<sup>37</sup> und NEMNICH<sup>38</sup> genannten Synonyme *Brachmännlein*, *Brachpilz*, *Angerling* und *Ögartling*, *Eger(t)ling*, *Ägerling* (zu obdt. *Egerte* 'Driesch') oder das meißnische *Leedling* (zu *Lehde* 'Driesch'). Der Champignon-Name *Drieschling*/*Träuschling* ist wegen seiner weiten Verbreitung selbst in Gebieten, die keine Erinnerung an das Grundwort bewahrt haben, offensichtlich ziemlich alt und setzt ein *Driesch*/*Dreusche* 'grasbewachsenes Landstück, Weide' voraus. Er bestärkt uns deshalb in der Vermutung, daß die altüberlieferte Bedeutung 'begrastes Ruheland' tatsächlich die Grundlage aller übrigen gewesen ist.

Nachdem somit die ältest erreichbare Bedeutung ermittelt ist, bleibt die lautliche Grundform zu bestimmen. Nhd. *Driesch*, ober-sächs. *Triesch*<sup>39</sup> und *Treisch*<sup>40</sup>, westmd. *Dreisch*<sup>41</sup>, mnl. *driesch* und mnd. *drēsch* gehen auf westgerm. \**priosk-* zurück, während schwäb. *Dreusch(e)*<sup>42</sup> und ostnl. *drös*<sup>43</sup> die westgerm. Lautvariante \**priusk-* fortsetzen. Die Abtönungsstufe \**prausk-* liegt in westfrs. *traask*, *treaske*<sup>44</sup>, ostfrs. *trask* und nordfrs. *traask* vor<sup>45</sup>, endlich die Schwundstufe \**prusk-* in holst. *Drösch*, *Dörsch*, *Dösch*<sup>46</sup>, bremisch *drusk(land)*<sup>47</sup>

<sup>36</sup> J. S. V. POPOWITSCH, *Versuch einer Vereinigung der Mundarten von Teutschland* ... (1780), 304: *Träuschling* in "Hochberg im Landl".

<sup>38</sup> *Siebenbürg. Wb.* 2, 78: *Dreschleng*, *Dreischerleke*, *Droescherleke*.

<sup>36</sup> HIERONYMUS BOCK, *Kreutterbuch* (1551), 355r „...zu Teutsch Heiderling und Druschling, darumb das sie auff den heiden oder druschen gern wachsen“.

<sup>37</sup> J. CHR. ADELUNG, *Versuch eines gramm.-krit. Wörterbuches* 1 (1774), 1427.

<sup>38</sup> PH. A. NEMNICH, *Allg. Polyglotten-Lexicon der Natur-Geschichte* 1, 104.

<sup>39</sup> MÜLLER-FRAUREUTH 1, 249.

<sup>40</sup> Über den Dresdner Flurnamen *Treisch*: W. FLEISCHER, *Namen und Mundart im Raum von Dresden*, I, Berlin (1961), 305, 349.

<sup>41</sup> VILMAR 416; KEHREIN, *Volksprache und Volkssitte in Nassau* 117; *Luxemb. Wb.* 1, 226.

<sup>42</sup> FISCHER 2, 375.

<sup>43</sup> GALLÉE 10. – Zur Lautentwicklung: F. WORTMANN, *Driemaandelijke Bladen* 15 (1963), 141.

<sup>44</sup> M. SCHÖNFELD, *Veldnamen in Nederland*<sup>2</sup> 65.

<sup>45</sup> *DWb.* 11, 1, 2, 486: <sup>1</sup>*Triesch*.

<sup>46</sup> MENSING 1, 363f.: *Dreesch*; 819: *Dösch*<sup>2</sup>.

<sup>47</sup> *Br. Wb.* 1, 263.

und vermutlich auch in den alten badischen Flurnamen *drösche*<sup>48</sup>, vgl. *drusch* in einem altobdt. Glossar des 14. Jahrhunderts<sup>49</sup>.

Die Bildungsweise des Wortes ist insoweit klar, als das auslau-tende *-sch* auf ein idg. *-sk-* Suffix zurückgehen dürfte, mit dem Adjektive gebildet wurden<sup>50</sup>. Wahrscheinlich ist also das Substantiv *Driesch* u. ä. erst sekundär aus dem Adjektiv, das, wie wir sahen, seit dem Mittelalter neben ersterem bezeugt ist, substantiviert worden. Dafür könnte auch die Unfestigkeit seines grammatischen Geschlechts sprechen. Am häufigsten ist das Maskulinum bezeugt, daneben aber begegnen auf engem Raum auch Neutr. und Fem. (vgl. DWb. unter <sup>1</sup>*Triesch*). Die Lautdublette *Driesch*: *Dreusche* weist auf verschiedene Flexionsklassen, etwa wgerm. *\*-sk-a-z* neben *\*-sk-jō*. Für den Anlaut ist auf Grund des erwähnten altfläm. *thriusca* und der friesischen Formen urgerm. *þ-* gesichert. Das obdt.-ostmd. *t-* beruht also auf einer unregelmäßig weit gehenden Verschiebung des wgerm. *þr-* über ahd. *dr-* zu *tr-*, die auch sonst gelegentlich vorkommt, z. B. in *traben* und *Trümmer*.

Nach diesen Überlegungen können wir uns der Etymologie unseres Wortes zuwenden. Die von flämischen Forschern öfter geäußerte Vermutung, *Driesch* enthalte das Zahlwort *drei* und habe sich ursprünglich auf den Brachacker der Dreifelderwirtschaft oder den Kreuzungspunkt dreier Wege<sup>51</sup> bezogen, ist aus sach- und lautgeschichtlichen Gründen abzulehnen, wie schon DITTMAYER überzeugend dargetan hat<sup>52</sup>. Das von WOESTE<sup>53</sup> als Grundlage vermutete *\*theorsan* 'trocken, dürr sein' ist sprachgeschichtlich unmöglich; denn es gibt nur Abkömmlinge von einer Wurzel *\*ters-* 'trocknen'. Diskutierbar bleiben allenfalls MANSIONS Ableitung von der idg. Wurzel *\*treu-* 'gedeihen'<sup>54</sup>, falls mit dem *drieschen* Lande ursprünglich das grünende gemeint sein sollte, und SPERBERS Kon-

<sup>48</sup> K. BADER, *Badische Flurnamen* I, 1, 40: Fln. *der trösche* (1291).

<sup>49</sup> DIEFENBACH-WÜLCKER, *Hoch- und Niederdeutsches Wb.* (1885) 369.

<sup>50</sup> F. KLUGE, *Nominale Stammbildungslehre* § 209. – A. TORP, *Gamalnorsk ordav-leiding*, in: M. HÆGSTAD u. A. TORP, *Gamalnorsk ordbok*, Kristiania 1909, S. LIV.

<sup>51</sup> Letztere Ansicht hat M. GYSSELING wiederholt vertreten, zuletzt in seiner *Proeve van een oudnederlandse grammatica* II, S. 32, 41f. (= *Studia Germanica Gandensia* VI (1964)).

<sup>52</sup> H. DITTMAYER, *Esch und Driesch* 724f.

<sup>53</sup> WOESTE, *Wörterbuch der westf. Mundart* 56: *draisk*.

<sup>54</sup> J. MANSION, *Oud-Gentse Naamkunde* 105–107.

struktion einer Urform \**prent-sk*, das zu ags. *préotan* 'ermüden' (= dt. *verdrießen*, zur idg. Wurzelerweiterung \**treud-*) gehören könnte, sofern die Grundbedeutung 'erschöpfter Acker' gewesen wäre, wie SPERBER denn auch annimmt. Sehr überzeugend finde ich diesen Ansatz allerdings nicht; vor allem die von DITTMAYER rekonstruierte Dublette wgerm. \**priutisk* bzw. ahd. \**driuzisk*<sup>55</sup> möchte ich nur in Ermangelung von etwas Besserem gelten lassen.

Dies Bessere aber findet man im Grimmschen Wörterbuch, Band 11, 1, 2 unter dem Stichwort <sup>1</sup>*Triesch*, das DITTMAYER offenbar entgangen ist. Einen von PFISTER<sup>56</sup> 1886 geäußerten Gedanken aufgreifend, führt W. WISSMANN, der gewiß den etymologischen Kopf auch dieses Wörterbuchartikels bearbeitet hat, *Driesch* / *Triesch* auf ein Adj. \**preuska* zurück. Es ist wie die Ablautsformen \**pruska*, \**prauska* „gebildet mit *ska*-Suffix zur Basis \**tereu-* der idg. Wurzel \**ter-* 'reiben' mit der Grundbedeutung 'zerrieben, morsch', vgl. dän. *trasket* 'morsch', *tráske* 'Mundfäule', engl. *thrush* dass. und 'Hufgrind'“. Ich war übrigens ohne Kenntnis dieses versteckten Artikels, der eigentlich nur als Nachtrag zu dem in Band 2 behandelten Stichwort *Driesch* gedacht war, zu derselben Lösung gekommen und möchte im folgenden versuchen, die bedeutungsgeschichtliche Seite dieser Etymologie, die von WISSMANN nicht erörtert worden ist, zu klären. Es scheint mir zur sicheren etymologischen Urteilsbildung nötig zu sein, dabei etwas weiter auszuholen und nach den Benennungsmotiven anderer *Driesch*- und *Brache*-Bezeichnungen Umschau zu halten.

In bezeichnungsgeschichtlicher Sicht lassen sich etwa folgende Gruppen unterscheiden: Aus der uralten Betriebsform der Wald-Feld-Wechselwirtschaft stammen etwa schwed. *linda* 'Brache, Dreschweide, Rasen', urverwandt mit čech. *lada* 'Brache', Pl. 'Heide', russ. *ljad(in)a* 'mit Jungholz bewachsenes Feld, Neubruch', aisl. *lundr* 'Hain', dt. *Land*. Auf alte Brandwirtschaft deutet russ. *ugór*, bulg. *úgar* 'Brachfeld'<sup>57</sup> (zu aslav. *gorěti* 'brennen'), lett.

<sup>55</sup> DITTMAYER a. a. O. 726.

<sup>56</sup> H. PFISTER, *Mundartliche und stammeitliche Nachträge zu A. F. C. Vilmar's Idiotikon von Hessen* (1886), 54f.: *Driesch*.

<sup>57</sup> Die von BERNECKER, *Slavisches etymologisches Wörterbuch* 1, 295 gegebene Erklärung „gepflügter, doch noch nicht besäter, erst noch dem Erwärmen ausgesetzter Acker“ scheint mir nicht das Richtige zu treffen.

*dzedzieda* 'Dreeschland, abgearbeitetes Land' (zu lett. *degt* 'brennen'), auf das Ausdörren durch die Sommersonne niedersorbisch *smaga* (zu *smaẓyś* 'dörren, rösten, schwelen'), vielleicht auch mnd. meckl. *dörland* 'Driesch', das allerdings auch zur nächsten Bezeichnungsgruppe ödes, unfruchtbares Land gehören könnte. Dies ist das Benennungsmotiv von norw. *kejelva* 'Driesch' (zu ostschwed. dial. *tjärva* 'den Boden erschöpfen', *tjälva* 'unfruchtbare Renkuh')<sup>58</sup>. Hierhin gehört auch mfrz. *vague* 'brach' (lat. *vacuus*), das in fläm. *vaag* 'unbebautes Land, Brachfeld, Gemeindeweide' fortlebt, ferner frz. *chômer* 'brach liegen' (*calma* 'ödes Land'), portug. *maninhado* 'Brachland' (\**mand*-'unfruchtbar'), span. *escalio* ds. (lat. *squalidus* 'rauh, unbepflanzt'), während ital. *sodo* 'Brachfeld' (lat. *solidus*) vom Bild des festen, unkultivierten Bodens ausgeht. Liegendes Land bedeuten nd. *Läch* 'Driesch' (Kück 2,261), ags. *læggæcer*, nengl. *lea*, *lay* 'Drieschweide', russ. *lóg*, *perelog* > lett. *pārlag*, poln. *odtog* > lit. *atlagai*, čech. *ulehl* 'Brachfeld' (zu *ležeti* 'liegen' bzw. *ležlý* 'liegend'); die verwandte Vorstellung des Ruhens wird in lat. *cessare* 'brach liegen' sichtbar. Daß das Brachfeld beweidet und damit vom Vieh betreten werden kann, besagt schwed. norw. *träde* 'Brache', obdt. *Tratt* 'Brachland, Viehweide' und wahrscheinlich auch russ. *toloká* 'als Viehweide benutztes Brachfeld' (*toloč* 'stampfen'). Das Motiv des aufgegebenen Ackers liegt dem lett. *atmals* 'Drieschland' (zu *atmest* 'wegwerfen, aufgeben') und dem griech. *anápauma* 'Brache' (zu *paúō* 'aufhören machen') zugrunde. Dagegen war die feststehende Zeit des Brachens namensgebend für ital. *maggese* 'Brachfeld' (*majus* 'Mai'). Der Begriff des neuen Landes, vom Neubruch auf das Driesch- und Brachfeld übertragen, steckt in griech. *neíós*<sup>59</sup>, lat. *novale* und niedersorb. *novina*.

Die größte bezeichnungskundliche Gruppe bezieht sich indessen auf das Umbrechen und Zerkleinern des harten, meist begrasteten Brach- oder Drieschlandes. Hier wäre zunächst unser dt. *Brache*, ahd. *brācha* 'aratio prima' zu nennen, das zu ahd. *prabhōn* 'den Acker

<sup>58</sup> A. TORP, *Nynorsk etymologisk ordbok* 273a dachte an Zusammenhang mit *kalv* und erwägt für *kejelva* fragend die Bedeutung 'Kälberweide', was aber nicht überzeugen kann.

<sup>59</sup> Selbst wenn W. SCHULZE, KZ. 27 (1885) 603 (= Kleine Schriften 373f.) recht hätte, daß *neíós* bei Homer nur 'Feld, Flur' bedeute und etymologisch zu slav. *niva* 'Feld' und ags. *níowol* 'abschüssig, tief' gehöre, so wurde es doch, wie FRISK, Griech. etym. Wb. 2, 297 betont, früh auf *néos* 'neu' bezogen.

aufbrechen' gebildet ist. Aus der gleichen Vorstellung entstanden auch ags. *brocen land* 'novalis ager' und ahd. *felga* 'Brachfeld, Furche'<sup>60</sup>, mnd. *valge*, ags. *fealg*, *fielging* 'Brachland', die zu ahd. *felgan* 'wenden' gehören. Weitere bedeutungsgeschichtliche Parallelen bieten dän. dial. *brødjord* 'Brachland' (zu adän. *brød* 'Bruch') und außerhalb des Germanischen lat. *vervāctum* 'Brachland' (\**vēre vāctum* zu griech. \*(w)agnymi 'zerbrechen'), span. *rotura* 'Brachfeld' (aus *ruptura* 'Bruch, Riß'), frz. *bouige* ds. (aus gall. *bodīca*, das zu lat. *fodere* 'graben' gehört), byzant. *klasmatikē gē* ds., eigentlich 'zerbrochene Erde' (gr. *klāō* 'breche'), russ. *derbá* 'Brach-, Rodeland, Rasen', lit. *dirvónas* 'Brachfeld' (zu russ. *derbitъ*, lit. *dir̃ti* 'reißen').

Nah verwandt mit der vorigen Bezeichnungsgruppe sind endlich einige slavisch-baltisch-finnische Driesch- und Brachebenennungen, die vom Begriff des Faulens ausgehen. So gehört russ. *pár*, das außer 'Brachfeld' auch 'Dunst, Dampf' bedeutet, zum russ. Verbum *pretъ* 'schwitzen, verfaulen, verbrennen (von Dünger)'. Entsprechend wird im Litauischen von *pūti* 'faulen, modern, verwesen' das Substantiv *pūdymas* 'das Faulenlassen; Brachfeld' abgeleitet, und das Lettische bildet von dem faktitiven Verb *pūdēt* 'faulen machen' die Nomina *pūdējums* 'das vollendete Faulenlassen; das Brachfeld', *pūdiņa* 'Brachfeld' und *pūdiens* dasselbe. Lett. *pūdējuma mēnesis* bedeutet wie unser *Brachet* 'Juni'. Die lett. Wendung *cilas pūdināt*, wörtlich 'die (beim Aufbrechen des Brachfeldes entstehenden) großen Erdklumpen faulen lassen' wurde von den Balten-deutschen des 18. Jahrhunderts als *Dreeschland säuern* nachgebildet. Man verstand darunter „das sog. Faulen des Bodens. Land säuern, eine seit mehreren Jahren ungenützte Landstrecke einige Mal umpflügen und eggen, damit sie fruchtbar werde“<sup>61</sup>. Das finnische *kesanto* 'Brachfeld' wird zwar vom heutigen Sprachbewußtsein mit *kesä* 'Sommer' zusammengebracht und etwa als 'Land, das im Sommer unbebaut liegen bleibt' gedeutet. Da aber nach den oben

<sup>60</sup> *Ahd. Gl.* 4, 228, 5: *Occas felga(n)*. J. GRIMM, *DWb.* unter *Felge*, SCHADE, *Wb.* unter *felga* und MENSING unter *Fallig* faßten *occa* irrträglich als 'Ackerwalze'. Es ist aber sicher 'Brachfeld, Furche' gemeint, vgl. *Ahd. Gl.* 2, 14, 48: *Occas suobun furbi* aus derselben Florentiner Hdschr. wie der obige ahd. Beleg. Zur Herkunft des mlat. *occa* 'Brache' vgl. FEW 7, 340: *olca*.

<sup>61</sup> W. VON GUTZEIT, *Wörtertschatz der Deutschen Sprache Livlands* 3 (1887), 89. Fast wörtlich nach A. W. HUPEL, *Idiotikon der deutschen Sprache in Lief- u. Esthland*. Riga 1795, S. 199.

angeführten semantischen Parallelen finn. *kesäyttyä*, *-tyä* 'sauer, faul, ranzig werden (z. B. Fisch)' schwerlich davon getrennt werden kann, gewinnt TOIVONENS Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß *kesanto* „vielleicht seinen Ursprung vom Stamm *kesä-* oder *kesa-* haben könnte, der etwa bedeutet hätte 'unberührt liegen und danach weich, sauer, morsch werden', also vielleicht andern Ursprungs ist als *kesä* 'Sommer'“<sup>62</sup>.

Das 'Faulen' des Brachfeldes erzielte man nach unserm baltendeutschen Gewährsmann durch mehrfaches Pflügen und Eggen. Dadurch wurde der Boden, der vom langen Liegen und dem Weidegang des Viehs hart und fest war, gelockert und zerkleinert. Diese Methode ist uralte. Schon Homer spricht mehrfach vom „dreimal umgebrochenen Drieschland“ (*νειῶν τριπόλω*), und auch im Mittelalter war das dreifache Pflügen durchaus die Regel. Man hatte besondere Bezeichnungen dafür: im Mittelniederdeutschen *brackplögen*, *wendefahren* und *thor Saat plögen* (CHYTRAEUS), entsprechend z. B. in der alten Osnabrücker Mundart *streken*, *wennen* (*wennegrafen*) und *plögen* (STROEDTMANN), in Ostfriesland früher *upbräken*, *falgen* und *plögen*, im Schweizerdeutschen meistens *brachen*, *falgen* und *saat-eren*, im Mittellatein *arare*, *binare*, *tertiare*, im anglonormannisch gefärbten Latein des mittelalterlichen England die Substantive *warectum*, *rebinatium*, *hyvernagium* usw.

Zu der letztgenannten Bezeichnungsgruppe der Brache- oder Drieschbezeichnungen, die von der 'lockeren, weichen' Beschaffenheit des bearbeiteten Bodens ausgeht, scheint mir nun auch unser Wort *Driesch* selbst zu gehören. Denn der hier vorliegende germ. Stamm wird in den Ablautstufen *\*prausk-*, *\*prusk-* auch in nordischen Wörtern greifbar, die lockere, schwammige, poröse und leicht zerbröckelnde Stoffe bezeichnen, nämlich norw. *trausk* 'Frosch', *trauska* 'kriechender Hahnenfuß (das gleiche Benennungsmotiv wie in gleichbedeutendem lat. *ranunculus* zu *rana* 'Frosch)'), nisl. *pruska*, schw. *torsk*, dän. norw. *tröske*, schlesw. *Dö(r)sch* 'Schwämmchen oder Soor (Mundfäule, Aphthae)', über deren Bedeutungsgeschichte ich im Nd. Wort 1, 18 im Zusammenhang mit anderen 'Frosch'-Bezeichnungen gehandelt habe. Daß der

<sup>62</sup> Y. H. TOIVONEN, *Suomen kielen etymologinen sanakirja* I (Helsinki 1955), 185. Die Übersetzung des Artikels *kesanto* verdanke ich Herrn Lektor P. LEHTIMÄKI (Münster).

Wortstamm früher auch dem Westgermanischen bekannt war, zeigt das schon von PFISTER (s. o. S. 63) mit *Driesch* verglichene engl. *thrush*, das außer 'Soor' auch eine Entzündung des Strahls, also des weicheren Teils auf der Unterseite des Pferdehufs, bezeichnet.

Einen weiteren Abkömmling dieses germ. Wortstamms scheint das Oberdeutsche bewahrt zu haben, und zwar in dem Fischnamen *Treusche*, *Trusche* 'lota vulgaris C'. Dieser schmackhafte Fisch wird in vielen Sprachen nach seinem weichen Fleisch und der weichen und schleimigen Haut benannt. So gehört das norddeutsche Synonym *Aalquappe*, nl. *kwabaal* zu nl. *kwab* 'weiche Fleisch- oder Fettmasse', schlesw.-holst. *Quabb* 'dicker Junge' und norw. *kvabb* 'schleimige Masse'; das gleichbedeutende engl. *eel-pout*, nl. *puitaal* zu nl. *puit* 'Frosch, norw. *pute* 'Kissen' (\*'geschwollen'); norw. schwed. *lake*, isl. *laki* 'Aalquappe' zu mnd. *lak* 'schlapp, lose hängend', gotländ. *yлле* 'Aalquappe' wahrscheinlich zur Wurzel \**uel-*, die auch in dt. *welk* vorliegt<sup>63</sup>, russ. *мень* 'Aalquappe', lit. *ménke* 'Dorsch, Aalraupe' zu lit. *meñkas* 'geringfügig, schwach' (aus \*'weich'), lit. *minkštas* 'weich, zart'<sup>64</sup>. Angesichts dieser bezeichnungskundlichen Parallelen ist es für den Etymologen geradezu herausfordernd, das obdt. *Treusche* auf \**priuskejō* zurückzuführen und mit dem Stamm der erwähnten 'Schwämmchen'-Bezeichnungen zu identifizieren<sup>65</sup>.

Der obdt. Fischname bestärkt uns in der Überzeugung, daß die in Nord- und Südgermanien so gut bezeugte Sippe \**priuske-*, *priuske-*,

<sup>63</sup> HELLIQUIST 557: 2. *lake*.      <sup>64</sup> E. FRAENKEL, *Lit. etym. Wb.* 1, 436 mit Lit.

<sup>65</sup> Die westschweizerische Lautform *Trische* und das oberital. Synonym *bottatrice* (im 16. Jahrhundert *botetrisse*) haben den Bearbeiter des Artikels *Treusche* im Grimmschen Wörterbuch bewogen, das deutsche und italienische Wort auf ein im übrigen unbekanntes vorgermanisches und vorlateinisches Quellwort zurückzuführen. Dagegen ist einzuwenden, daß das Nebeneinander von Stammvokalen aus der *u-* und *i-* Reihe auch in zahlreichen anderen Wörtern vorkommt, vgl. die Zusammenstellung solcher Fälle durch JAN DE VRIES, PBB (Tüb.) 80 (1958), 1–32. Besonders interessant ist, daß die in *Treusche* | *Trische* vorliegende Lautdublette wg. *-eusk-* / *-isk-* wiederkehrt in wgerm. \**leusk-* (mnl. *liesch*, nnd. *läisch*, asächs. *liuski* in ON) gegenüber ahd. schweiz. *Lisch*, *Lische* (neben schweiz. *Liesch*). Auch in diesem Fall hat man das Vorkommen des Wortes im Germanischen und Romanischen aus einem vorgermanischen und vorrömischen \**lissa* erklären wollen (FRINGS und WARTBURG, in: *Sache, Ort und Wort*; *Jakob Jud zum 60. Geburtstag*, Genf–Zürich, 1943, 336; ferner: FEW 5, 374). In beiden Fällen ist der umgekehrte Entlehnungsweg aus dem Germanischen ins Romanische viel überzeugender. – LOEWENTHALS etymologischer Einfall (PBB 53, 463),

*brusk-*, die u. a. in lit. *trunėti* 'faulen, modern, verwesen', lett. *tr(a)šds* 'spröde, zerbrechlich'<sup>66</sup> interessante Entsprechungen hat, auch unserem Worte *Driesch* zugrundeliege.

Die ermittelte Grundbedeutung 'weich, morsch, locker' muß sich in dem landwirtschaftlichen Fachwort demnach ursprünglich auf den Zweck und das Ergebnis des Brachens bezogen haben, nämlich „ein Brachfeld etliche Male umpflügen, um es mürbe zu machen“, wie es 1767 im Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuch heißt<sup>67</sup>. Durch das wiederholte Pflügen und Eggen wurde also das Land 'mürbe' oder 'locker', so daß Sonne, Regen und Wind intensiver einwirken, die pflanzlichen Stoffe zur Fäulnis bringen und damit in Gare verwandeln konnten. Diese ursprüngliche Bedeutung des Wortes *Driesch* wird sich jedoch früh vom mehrfach gepflügten und dadurch 'mürbe' oder 'faul' gewordenen Brachfeld (in Südwest-Deutschland „schwarze Brache“ genannt) auf das noch ungepflügte, grasbewachsene Ruheland ausgeweitet haben, wie es ähnlich auch bei *Brache*, *Felge* und den übrigen Bezeichnungen, die in der Tätigkeit des Umbrechens gründen, geschehen ist.

Die uralte Düngungsmethode der *Drieschlegung*, die sich auch in ags. *dyng*e 'novale, Brachfeld'<sup>68</sup> und ags. *wierden*, *wierđing*, *wyrđeland* 'Brachfeld' (zu ags. *gewierpan* 'düngen'<sup>69</sup>) spiegelt, wurde in Mittelalter und Neuzeit seit der Entwicklung intensiverer Wirtschaftsweisen (geregelter Brache und Fruchtfolge der Dreifelderwirtschaft) allmählich zurückgedrängt. Zumal seit der Einführung des Klee- und Hackfruchtbaus konnte der Bauer leichter auf die

*Treusche* sei aus \**preutskōn* entstanden, das zu ags. *þrēat* 'Gedränge' gehöre, weil dieser Fisch sich zur Laichzeit in großen Scharen versammele, ist höchst unwahrscheinlich und ohne jede onomasiologische Parallele.

<sup>66</sup> FRAENKEL, *Lit. etym. Wb.* 2, 1132: *trūnėti*. – POKORNY 1072: *teru-*; *treu-*.

<sup>67</sup> *Br. Wb.* 1, 327: *falgen*.

<sup>68</sup> A. S. NAPIER, *Anecdota Oxoniensia: Old English Glosses*, Oxford 1900, Nr. 1409: *noualibus*, *i. inrigationibus*, *dyngcum*; Nr. 2367: *noualibus*, *dincgum*. – O. RITTER, *Vermischte Beiträge zur engl. Sprachgeschichte*, Halle 1922, der S. 204 diese Belege bespricht, hat den sachgeschichtlichen Zusammenhang zwischen Brache und Düngung nicht erkannt.

<sup>69</sup> Vgl. zur Bedeutungsentwicklung 'wert machen' > 'düngen' die nordische Parallele anord. *gáda* 'verbessern', ndän. *gåde* 'düngen'. – Die von A. H. SMITH, *English Place-Name Elements* 2, 282 geäußerte Ansicht, *wyrđing* sei „no doubt an alliterating error for *yrđing* 'ploughed land'; there may be a similar error in the next gloss *noualibus*, *wyrđelandum* ... for *yrđelandum* 'cultivated lands'“ ist abwegig.

Verdrieschung verzichten, denn die neuen Kulturen ermöglichten ihm eine wirksame Bekämpfung des Unkrauts, während vorher die Drieschlegung oft die einzige Möglichkeit bot, seiner Herr zu werden. Infolge des Klee- und Rübenbaues konnte man auch leichter auf die Nutzung der verdrieschten Äcker als Weiden und Wiesen verzichten, die früher eine so große Rolle gespielt hatte. In Gegenden, die arm an natürlichem Wiesenland waren, bildeten die Driesche ehemals fast die einzigen Grünflächen. Vor Einführung der Dreifelderwirtschaft gab es auf den ständig gedüngten und besäten Eschen keine Brachweide, bei Plaggendüngung nicht einmal Stoppelweiden, weil diese Esche sofort nach der Ernte umgepflügt und mit Gras- oder Heideplaggen angereichert werden mußten. Die große Bedeutung der Driesche für die alte Graswirtschaft zeigt sich z. B. auch darin, daß das von ags. *fealb* 'Brachfeld' abgeleitete *filipa* (\**felgipia*-) in Altengland geradezu 'Heuland' und 'Heu'<sup>70</sup> bedeutete.

Münster

WILLIAM FOERSTE

<sup>70</sup> E. EKWALL, *The Concise Oxford Dictionary of English Place-Names* 4179: *filþe*.

### Frauenamen auf -lant

In den spätmittelalterlichen Quellen des Münsterlandes – und nicht nur hier – sind hin und wieder Frauennamen mit dem Zweitglied *-lant* zu finden:

*Godelandis*, Tochter des Johannes de Merssche, südliches Münsterland 1340 (R. KRUMBHOLTZ, *Urkundenbuch der Familie von Volmerstein und von der Recke*, Münster 1917, Nr. 370).

*Olandis* = *domine Olandi vidue dicte Vogelsche* (gen.), Münster 1284 (WUB III, Nr. 1254, Abschr.).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Abkürzungen für die benutzten Quellensammlungen:

INA = Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, hrg. von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen Münster 1899ff.

WUB = Westfälisches Urkundenbuch. Hrg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, ab Band VI von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Münster 1847ff.

*Olandis* = *Olandym* (acc.), Bocholt 1329 (INA, Beiband I, Heft 1, S. 224, Nr. 60).

*Osterlande* (abl.), Tochter des Knappen Henricus Vincke de Epe, 1303 (INA, Beiband I, Heft 2, S. 128, Nr. 79, Abschr.).

*Osterlandis*, Schwester des Rudolfus Prekel, 1316 (WUB VIII, Nr. 1104).

*Osterlandis dicta de Betzelinc*, Lette 1332 (INA, Beiband I, Heft 2, S. 341, Nr. 44, Abschr.).

*Regelandis*, Tochter des Marschalls Conradus de Rechede, Münster 1271 (WUB III, Nr. 893).

*Regelandis*, Frau des Ritters Herman Scrodere junior de Alen, Wolbeck 1276 (WUB III, Nr. 995).

*Regelandis*, Tochter des Knappen Gerlacus de Horne, 1314 (WUB VIII, Nr. 867).

*Regelände* (cas. obl.), Schwester des Priesters Wygher van den Barge, Bocholt 1362 (INA, Beiband I, Heft 1, S. 59, Nr. 14).

*Regulant*, Tochter des Bürgers Gerd Urdeman, Bocholt 1386 (INA, Beiband I, Heft 1, S. 60, Nr. 9).

*Regelant*, Tochter des Hinrick ten Nyenhues, Müssen b. Bocholt 1459 (Registrum secundum, fol. 1r)<sup>2</sup>.

*Regelant*, Frau des Dirick Wissinck, Hemden b. Bocholt 1459 (Registrum secundum, fol. 5r)<sup>2</sup>.

Daß diese und noch andere *-lant*-Namen auch in den übrigen niederdeutschen Landschaften sowie in den benachbarten Niederlanden nicht unbekannt waren, erweist sich bei einem Blick in die namenkundliche Literatur<sup>3</sup>.

Alle diese Bildungen widersprechen jedoch dem Gesetz germanischer Namenbildung, wonach als zweites Glied in Frauennamen ursprünglich nur Feminina verwendet wurden<sup>4</sup>. Außerdem gehört

<sup>2</sup> Staatsarchiv Münster, Ftm. Münster, Landesarchiv 487 Nr. 1.

<sup>3</sup> H. BAHLOW, *Die Stralsunder Bürgernamen um 1300*. Baltische Studien, N. F. 36 (1934), S. 14: *Rickeland*. – H. BROCKMÜLLER, *Die Rostocker Personennamen bis 1304*. Diss. Rostock 1933, S. 15: *edbelandis*; S. 18: *godelandis*. – G. MAHNKEN, *Die Hamburgischen niederdeutschen Personennamen des 13. Jahrhunderts*, Dortmund 1925, S. 2: *Adalandis*. – W. DRAAIJER, *Persoonsnamen voorkomende in de Cameraarsrekeningen van Deventer van 1337–1393*. TNTL 36 (1917), S. 180: *Rykelant*. – J. WINKLER, *Friesche naamlijst*, Leeuwarden 1898 (*Onomasticon friscum*, Friesch woordenboek van W. DIJKSTRA en F. BUITENRUST HETEMA, deel 4), S. 313: *Rykeland*.

das Neutrum *-lant* gar nicht zum Grundbestand der namenbildenden Elemente, denn es ist sekundär durch Dissimilation aus *-nant* entstanden<sup>5</sup>. Die Möglichkeit aber, daß wir es bei unserer Aufzählung etwa mit Movierungen von Männernamen zu tun haben, die ja in der Spätzeit germanischer Namenbildung ziemlich häufig wurden, darf auf Grund der folgenden Beobachtungen ausgeschlossen werden.

Es fällt nämlich auf, daß das Altsächsische offenbar keine Feminina auf *-lant* kennt. Stattdessen kommen die Erstglieder der oben angeführten Frauennamen in Verbindung mit dem Element *-lint* vor. Insgesamt bietet SCHLAUG 16 verschiedene Kompositionen mit diesem Wort<sup>6</sup>, von denen 13 auch in Westfalen oder zumindest in solchen Quellen bezeugt sind, die für diese Landschaft sprechen. Ein letzter Beleg stammt aus dem Jahre 1227: . . . *Tiderico de Dingethen et uxori sue Godelinde* (WU III: 246). Dann scheinen die *-lint*-Namen ganz aus unserer Gegend verschwunden zu sein. Zwar sind im übrigen Niederdeutschland noch Reste nachweisbar<sup>7</sup>, doch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob *-lant* sekundär für *-lint* eingetreten sei.

Die Ursache ist in der nebetonigen Stellung zu sehen, welche dieses Element in sämtlichen Namen hat. Die dadurch bewirkte Neigung zur Abschwächung wird am frühesten in flandrischen Urkunden faßbar, wo sich bereits vor 1100 unter den 24 Belegen

<sup>5</sup> BACH I, § 84,1. – E. SCHWARZ, *Deutsche Namenforschung*, I: Ruf- und Familiennamen, Göttingen 1949, § 5.

<sup>6</sup> E. SCHRÖDER, *Deutsche Namenkunde*, 2. Aufl., Göttingen 1944, S. 35. – BACH I, § 87,2.

<sup>7</sup> Siehe die Übersichten bei W. SCHLAUG, *Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000*, Lund-Kopenhagen (1962) (Lunder Germanistische Forschungen 34), S. 189; *Studien zu den altsächsischen Personennamen des 11. und 12. Jahrhunderts*, Lund-Kopenhagen (1955) (Lunder Germanistische Forschungen 30), S. 236. – Daß dieses Element im As. nicht bodenständig ist, sondern dem fränkischen Import zugerechnet werden darf, verrät der durchweg erhaltene Nasal. Vgl. G. SCHRAMM, *Namenschatz und Dichtersprache*, Göttingen (1957), S. 164.

<sup>7</sup> K. CARSTENS, *Beiträge zur Geschichte der bremischen Familiennamen*, Diss. Marburg 1906, S. 18: *Edelindis*; S. 28: *Osterlindis*. – H. BROCKMÜLLER, a. a. O., S. 18: *Godelindis* – H. BAHLOW, a. a. O., S. 14: *Riclindis* (für Stettin 1312). – A. REIMPELL, *Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Lübeck o. J., S. 23: *Osterlindis*, *Rekelindis*.

für 15 verschiedene Komposita mit *-lint* 5 in der Form *-lent* nachweisen lassen: *abelenda*, *berthlende*, *gerlent*, *odlenda* und *tietlenda*<sup>8</sup>. Im Rheinland wird diese Tendenz erst viel später deutlich. Xantener Urkunden schreiben 1316 noch *Godelingis* (mit rheinischem *g* für *d*)<sup>9</sup>; aber seit 1321 kommen offensichtlich nur noch abgeschwächte Formen vor: *Ribelendis* 1321 und *Ulent* (auch als *Oelent*) 1364 u. ö.<sup>10</sup>. Dazu stimmen die zeitlich allerdings früheren westfälischen Belege: *Vdelhendis* (gen.), Hörige, Gelsenkirchen 1265 (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 7 (1871), S. 41, Abschr.)<sup>11</sup>.

... *cum uxore nostra domina Regelende* (des Ritters Bernhard Wulf von Lüdinghausen), 1277 (WUB III, Nr. 1030, Abschr.).

Wie die eingangs zitierten Stellen zeigen, wurde bei Verwendung der *-lint*-Namen in westfälischen Urkunden anders als in Flandern vorzüglich die Endung *-is* angefügt, was bei einem ursprünglichen *i*-Stamm ja auch naheliegt<sup>12</sup>. Nun war es bei der Latinisierung von Namen durchaus üblich, die Volltonigkeit abgeschwächter Vokale im Schriftbild wiederherzustellen: *Mechtelt* > *Mechtildis*, *Lutgert* > *Ludgardis*, *Vrederen* > *Vrederunis*, usw. Wahrscheinlich ist es dabei zu der irrtümlichen Rückbildung von *\*Odelent* > *Odelandis* (statt *Odelindis*), *\*Regelent* > *Regelandis* (statt *Regelindis*) und entsprechend bei den anderen Namen gekommen. Unter dem Eindruck der damals nicht seltenen Namen mit dem Erstglied *Lant*-<sup>13</sup> und der leichten Verständlichkeit dieses Wortes sind die Fehlbildungen allmählich festgeworden und schließlich auch vom Volksmund akzeptiert worden.

Münster

J. HARTIG

<sup>8</sup> O. LEYS, *De oudste vrouwenamen in Zuid-Nederland*, Amsterdam 1959 (Bijdragen en Mededeelingen der Naamkunde-Commissie van de Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen te Amsterdam, 14), S. 19.

<sup>9</sup> P. MELCHERS, *Spätmittelalterliche weibliche Rufnamen in und um Xanten*, Rhein. Vierteljahrsblätter 20 (1955), S. 139.

<sup>10</sup> P. MELCHERS, a. a. O., S. 139; 144.

<sup>11</sup> G. GRIESE, *Die Orts-, Hof- und Familiennamen in Gelsenkirchen*, Gelsenkirchen-Buer 1949, S. 20. – Vgl. P. MELCHERS, a. a. O., S. 144, der aber den Namen des Verfassers ebenso wie H. DITTMAYER, *Die (h)lar-Namen*, Köln-Graz 1963 (Niederdeutsche Studien 10), u. a. S. 58 u. 117, irrtümlich mit GRIESE angibt.

<sup>12</sup> Vgl. E. SCHRÖDER, a. a. O., S. 77. – BACH I, § 50 I B.

<sup>13</sup> Im späten Mittelalter sind für das Münsterland neben *Lambert* noch *Lentsfrit*, *Landgardis*, *Landeradis*, *Landolfus* und einige Kurzformen bezeugt.

## Zur Entstehung münsterländischer Hofnamen, besonders im Raum Telgte

Ein Beitrag zur Methodik der Hofnamenforschung

### *Regionale Unterschiede in der Hofnamenverbreitung*

Die Verbreitung der Hofnamen diesseits und jenseits der rheinisch-westfälischen Grenze zeigt einen eigenartigen Gegensatz (Abb. 1). Auf rheinischem Gebiet treten die Hofnamen auf *-hof* in auffällig großer Zahl auf, sind dagegen auf westfälischem Boden nur ganz vereinzelt vorhanden. Andererseits sind im westfälischen Kreis Borken die Hofnamen auf *-ing* sehr zahlreich, jenseits der westfälischen Grenze im Kreise Rees aber nur selten anzutreffen.

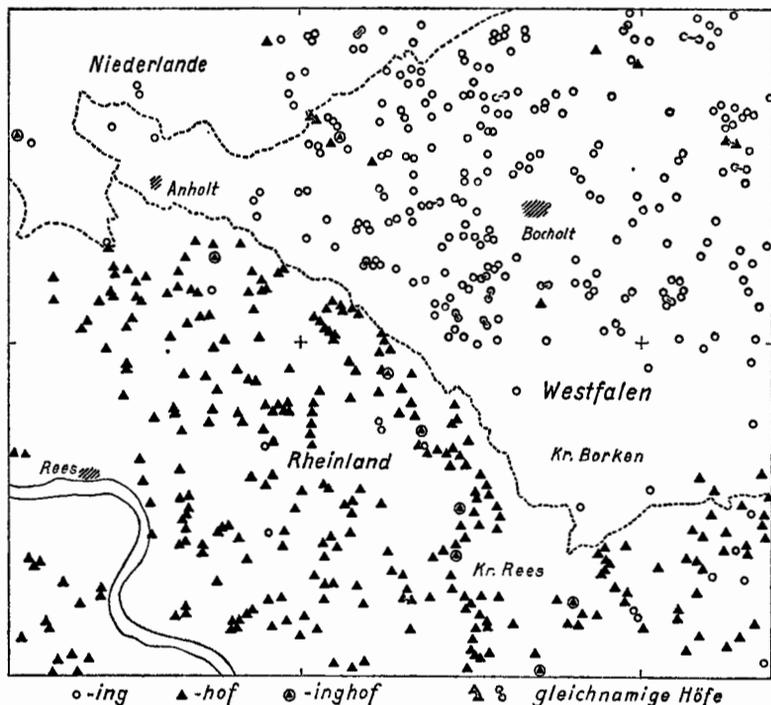
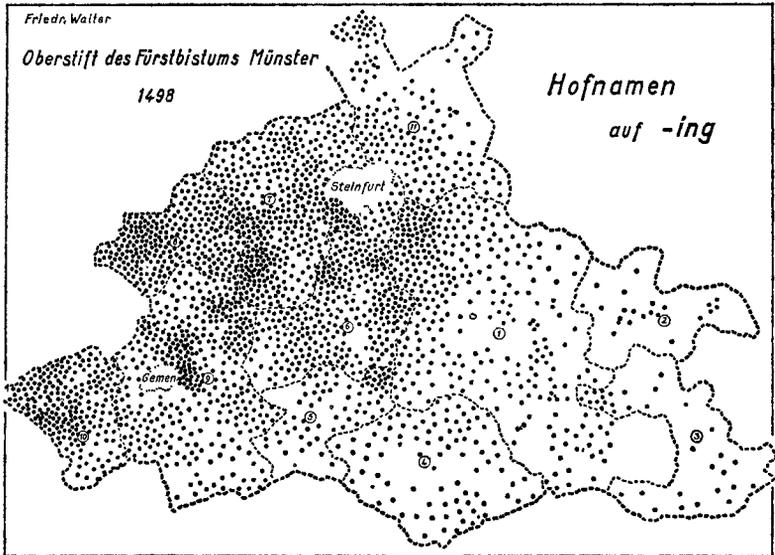


Abb. 1: Verbreitung der Hofnamen auf *-ing* und auf *-hof*.

Die Karte zeigt die heutige Verbreitung als Auswertung der topographischen Karte 1:25000.

Aus: Friedr. Walter, Karte und Landesforschung, Kartogr. Nachr. 1960, H. 4.



Ämter des Oberstifts 1498:

- |               |             |                 |                          |
|---------------|-------------|-----------------|--------------------------|
| 1. Wolbeck    | 4. Werne    | 7. Sandwelle    | 10. Bocholt              |
| 2. Sassenberg | 5. Dülmen   | 8. Ahaus        | 11. Rheine-<br>Bevergern |
| 3. Stromberg  | 6. Horstmar | 9. Up dem Braem |                          |

Abb. 2: Hofnamen auf -ing im Oberstift des Fürstentums Münster.

(Grundlage: Willkommsschatzung für Bischof Konrad von Rietberg von 1498). Die Verbreitung kann zunächst nur regionalstatistisch nach Kirchspielen wiedergegeben werden. Das Schatzungsregister läßt oft nicht erkennen, ob die Schatzpflichtigen *binnen* der Städte, Wigbolde oder Kirchorte oder *buten* wohnen. Bei vielen der großräumigen Kirchspiele liegt im Schatzungsregister keine Untergliederung nach Bauerschaften vor. Zudem sind die Räume der Bauerschaften nur unsicher bestimmbar. Eine endgültige Klärung der Hofnamenverbreitung ist demnach erst erreichbar, wenn die Höfe als solche topographisch festliegen.

Die Annahme, daß eine alte Territorialgrenze sich hier trennend auswirkte, erscheint zwar ohne weiteres überzeugend. Dann aber ist es doch überraschend, daß die Grenze zwischen Westfalen und den Niederlanden sich nicht in ähnlichem Maße in unterschiedlichen Hofnamenformen ausdrückt, denn die Endung *-ing* greift von Westfalen aus ziemlich ungemindert auf holländisches Gebiet über.

Es zeigt sich weiter, daß die Endung *-ing* bei Hofnamen schon in weit zurückliegender Zeit im westfälischen Raum durchaus nicht ganz gleichartig verbreitet war. Dieses unterschiedliche Auftreten

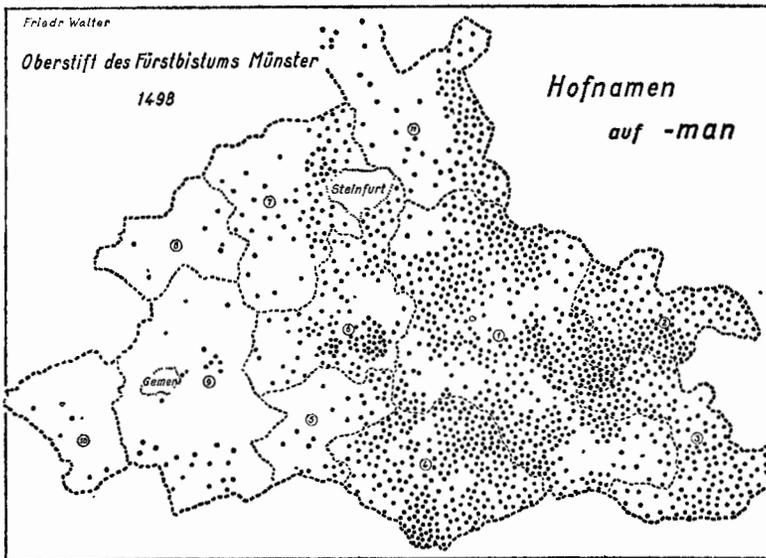


Abb. 3: Hofnamen auf *-man* im Oberstift des Fürstentums Münster.

Auch dort, wo eine Trennung nach Städten und nach Bauerschaften erfolgte, läßt sich nicht ohne weiteres erkennen, wie weit die Zahl der Schatzpflichtigen der Zahl der Bauernhöfe entspricht. In der Willkommsschatzung sind eine ganze Anzahl Altenteiler usw. eingetragen. Die Viehschätzungen von 1534 und später könnten zwar eine gewisse Klärung schaffen, liegen aber nur für eine geringe Anzahl von Kirchspielen vor und sind untereinander und mit den anderen Schätzungen zeitlich nicht vergleichbar.

der Hofnamen von *-ing* und *-man* ist bereits dem Siedlungsgeographen G. NIEMEIER aufgefallen, ebenso dem Siedlungshistoriker A. HÖMBERG. Beide begnügten sich mit kurzen Hinweisen ohne das im einzelnen zu belegen<sup>1</sup>. Für das Jahr 1498 gibt die Willkommsschatzung für den Bischof Konrad von Rietberg erstmals ein geschlossenes namentliches Verzeichnis aller Schatzpflichtigen für den gesamten Bereich des Oberstiftes des Bistums Münster, eines

<sup>1</sup> G. NIEMEIER (*Die Ortsnamen des Münsterlandes*, 1953, S. 69) bemerkt, daß Hofnamen auf *-ing* mit einem Personennamen als Stamm = Grundwort besonders häufig im westlichen Münsterland sind. A. HÖMBERG (*Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte*, Westf. Forsch., 1955, S. 30) sagt in einer Anmerkung – allerdings in dieser zu allgemeinen Form nicht ganz zutreffend – „im Mittelalter herrschte *-ing* vor, die Endung *-mann* ist vielerorts erst seit dem 15.–16. Jahrhundert an die Stelle von älterem *-ing* getreten“.

Gebietes demnach, das bereits damals unter einheitlicher landesherrlicher Verwaltung stand (ausgenommen die Enklaven Steinfurt und Gemen). Aufgrund der Angaben in der Willkommsschatzung ist es möglich, die Verbreitung der Hofnamen auf *-ing* und *-man* nach dem Stand von 1498 eindeutig und umfassend darzustellen. Während im westlichen Teil des Fürstbistums die Endung *-ing* bei Hofnamen sehr zahlreich anzutreffen ist und im östlichen Teil dagegen erheblich zurücktritt (vgl. Abb. 2), ist umgekehrt die Endung *-man* im Osten stark, im Westen jedoch nur schwach vertreten (Abb. 3).

Es kann also der landesherrliche Einfluß allein nicht als entscheidend angesehen werden. Es müssen noch andere, über einen größeren Bereich hin wirksame Faktoren mitbestimmend gewesen sein.

Einblicke in die Zusammenhänge vermag der Werdegang in der Herausbildung von Hofnamen im Münsterland zu geben. Solch einzigartige Unterlagen, wie die Willkommsschatzung von 1498 (und 1499) sie bietet und die das gesamte Oberstift gleichzeitig umfassen, liegen jedoch bis in die neuere Zeit hinein nicht vor. Daher muß versucht werden, die Entwicklung durch Untersuchungen zu verfolgen, die sich zwar auf einen engeren örtlichen Rahmen beschränken, der dafür aber in seinen vielgestaltigen inneren Zusammenhängen voll überschaubar ist.

#### *Wandlungen der Hofnamen im Raum Telgte*

Für den Raum Telgte (östl. Münster) konnten insgesamt 27 Höfeverzeichnisse von 1829 an bis 1498 zurück erfaßt werden. Die Güterverzeichnisse der ersten Katasteraufnahme von 1829 bilden dabei die exakte Grundlage, die – unter Ausschaltung der jüngeren Wandlungen – noch weitgehend die älteren Zustände wiedergibt. Dadurch, daß alle Grundstücksgrenzen nach dem Stand von 1829 in Karten 1:2500 übertragen wurden, konnten (außer den Flurnamen, den Namen der einzelnen Grundstücke und der damaligen Verbreitung von Acker, Wiese, Weide, Holzung und Heide) vor allem die Besitzverhältnisse der Höfe herausgearbeitet werden. Es ergab sich daraus unter Auswertung der Güterverzeichnisse die genaue Lage der alten Höfe mit ihren Ländereien, außerdem der Besitzumfang (in preußischen Morgen). In einer Übersichtskarte konnte so durch Größenpunkte auch das wirtschaftliche Gewicht

der einzelnen Höfe hervorgehoben werden, ohne sich auf die im Laufe der Zeit wechselnde Wertung nach Erben, Halberben, Köttern und Brinksitzern beschränken zu müssen.

Damit war ein nach allen Seiten gesicherter Ausgangsstand, ein fester Rahmen gewonnen, auf dem nun in rückschreitender Forschungsmethode ein einwandfreier Zusammenhang der Höfe mit den älteren Angaben bis zurück zum ältesten vorliegenden Verzeichnis von 1498 klargestellt werden konnte. Weil im Münsterland der Hofname festlag, bei Einheirat der Mann den Hofnamen annahm und selbst bei Wiederbesetzen des Hofes durch fremde aufziehende Bauern der Hofname übernommen wurde, ist es im allgemeinen nicht schwierig, auch bei Zeitlücken die Hofesfolge zu ermitteln<sup>2</sup>.

Im Jahre 1498 erscheinen in der Willkommsschatzung für Bischof Konrad von Rietberg im Kirchspiel Telgte 9 Bauernhöfe<sup>3</sup>. Für die Zeit von 1498 bis 1553 sind für Telgte 9 Höfeverzeichnisse<sup>4</sup>

\* Dennoch treten zuweilen noch Unsicherheiten auf, wenn entgegen der sonstigen Übung ein Schreiber etwa den Geburtsnamen des aufziehenden Mannes für den Hof verwendet oder wenn 1498 bei einem Hof der Bschr. Verth nur der Name *Helmich* erscheint. Erst aus anderen Unterlagen ergibt sich, daß *Helmich* der Rufname des Bauern ist, der auf dem Hofe *Lovelinck* sitzt (vgl. Anmerk. zu Übersicht 2 – Hof Lürmann).

\* Dazu kommen noch 4 weitere Höfe, die im Kirchspiel liegen und auch zum Gogericht Telgte gehörten, die aber zur Stadt Telgte ihre Steuern zahlten und deshalb in der Willkommsschatzung bei der Stadt Telgte verzeichnet sind. In der Willkommsschatzung 1498 fehlt der Hof *Schelle* (Bschr. Verth). Dieser ist jedoch 1499 und auch später erwähnt. Als einziger konnte der bereits 1413 genannte Hof *ton beckebus* – in den Schatzungsregistern 1498–1545 als *beckebues*, *ton becke* verzeichnet – noch nicht sicher nachgewiesen werden. Wahrscheinlich handelt es sich um den Hof *Sutbecke*, der von den Bischöfen jahrzehntelang an verschiedene Geldgeber verpfändet war, 1562 wieder eingelöst, aber anschließend nicht wieder besetzt wurde. Die Ländereien wurden dann einzeln an Ackerbürger der Stadt Telgte verpachtet.

<sup>4</sup> 1498 Willkommsschatzung für Bischof Konrad von Rietberg (LA 487 I Bd. 1)

1499 Erneute Schatzung für Bischof Konrad (LA 487 I Bd. 2)

1536 Landsteuer Amt Wolbeck – Feuerstätten (LA 361 Nr. 1a Bd. 1)

1538 Landsteuer (LA 361 Nr. 1a Bd. 2)

1542 Landschatzung im Amt Wolbeck – Türkensteuer (LA 487 Nr. 5)

1545 Gemeinde Schatzung des Amts Wolbeck – Türkensteuer (LA 361 Nr. 2)

1547 Register der Knechte- und Mägdeschatzung (LA 361 ad Nr. 2)

1547 Vieh- und Knechteschatz-Register (LA 361 ad Nr. 2)

1553 Schatzungsregister des Amts Wolbeck (LA Nr. 3)

Die Register befinden sich sämtlich im Staatsarchiv Münster unter Fürstentum Münster, Landesarchiv. Die Einzelsignatur ist jeweils oben beigelegt.

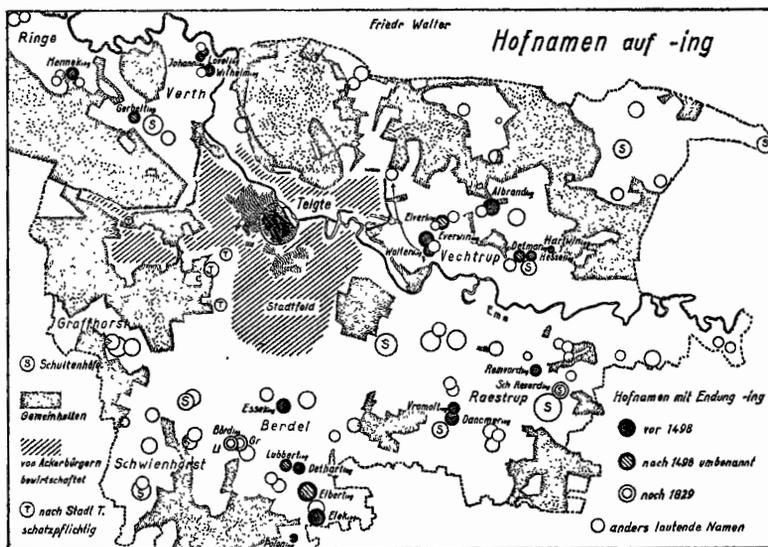


Abb. 4: Entwicklung der Hofnamen auf *-ing* im Ksp. Telgte.

Von den Höfen, die 1498 vorhanden waren, trugen vordem 23 die Namensendung *-ing*, 1498 war die Zahl auf 10 zurückgegangen, 1829 waren noch 3 übriggeblieben. Die anderen waren auf *-man* umbenannt worden oder hatten einfach das Suffix verloren. (Albrandinc – Albrand).

erhalten geblieben. Aus dem Vergleich der Schatzungsregister, die in den Archiven vorliegen, ergibt sich, daß in dieser Zeit erhebliche Wandlungen bei den Hofnamen eingetreten sind.

1498 tragen im Ksp. Telgte 20 Höfe die Namensendung *-man* und 10 die Endung *-ing*. Von den *-ing*-Höfen werden bis 1553 4 Höfe auf *-man* umbenannt. Dazu treten noch 6 Höfe, die bis dahin nach Besonderheiten des benachbarten Geländes bezeichnet wurden und nunmehr mit der Endung *-man* erscheinen. Außerdem sind 1498 noch 6 Höfe im Register enthalten, die neben dem Rufnamen des Bauern bis dahin lediglich nach ihrer Bauerschaft gekennzeichnet wurden (3 Höfe der Bauerschaft Ringe und die 3 Beester-Höfe). Von diesen 6 Höfen haben 5 bis 1553 die Namensendung *-man* erhalten (vgl. Abb. 4 und 5).

Aus der Zeit vor 1498 sind keine vollständigen Nachweise möglich, da bloß einzelne gelegentliche Erwähnungen in Urkunden oder Akten vorliegen. Nur in wenigen Fällen sind dabei Hofnamen

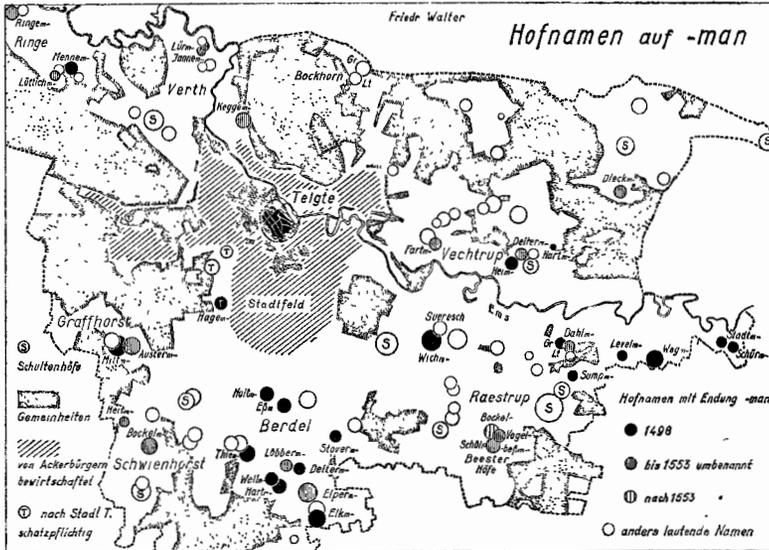


Abb. 5: Entwicklung der Hofnamen auf *-man* im Ksp. Telgte.

Allein 24 Hofnamen wurden kurz vor und nach 1500 auf *-man* umbenannt. Die Umbenennung war um 1550 im wesentlichen abgeschlossen. In der Karte ist der Raum hervorgehoben, der von den Ackerbürgern der Stadt Telgte als Ackerland bewirtschaftet wurde.

auf *-man* überliefert, (*Osterman* kurz nach 1400, *Vortman* 1412, *Stoverman* 1468 und *Wechman* 1474), während andererseits 9 Höfe, die 1498 bereits die Endung *-man* tragen, in der vorhergehenden Zeit ohne diese Endung erscheinen (vgl. Übersicht 1 und 2).

Es sind also zahlreiche Umbenennungen erfolgt. Die Zahl der Höfe auf *-man* ist allein in der Zeit von 1498 bis 1553 von 20 auf 35 gestiegen. Mit Einschluß der 9 Höfe aus der Zeit vor 1498 sind insgesamt 24 Höfe umbenannt worden. Und die Umbenennung auf *-man* ist demnach kurz vor und nach 1500 noch im Gange, aber im Raum Telgte um 1550 so gut wie abgeschlossen. Damit ist eine sehr wesentliche Feststellung gewonnen. Die Namensendung *-man* ist nicht nur an die Stelle von *-ing*, sondern auch anstelle von *-bues*, *-bove* u. a. und auch von Lagebezeichnungen, wie *ton holte* (*Holtman*), getreten. Und die Endung *-ing* ist des öfteren einfach fortgefallen (*Albranding* – *Albrand*).

## Übersicht 1      Entwicklung von Hofnamen bis 1498

	1		2		3
	<i>to Wyk</i>		<i>to Staden</i>		<i>to Wellen</i>
1498	Wyckman	1498	Statman	1498	Welleman
	*Wichmann		*Stadtmann		*Wellmann
	4		5		6
	<i>tor Heide</i>		<i>Weghues</i>		<i>Schurbove</i>
1498	Heydeman	1474	Wechman	1498	Schurman
	*Heimann		*Wegmann		*Schürmann
	7		8		9
	<i>Esseking</i>		<i>Hesselinck</i>	1392	<i>Hartwininck</i>
1498	Eskeman	1498	Hesseman	1498	Haertman
	*Eßmann		*Heßmann		*Hartmann

Alle Namen sind einheitlich mit großen Anfangsbuchstaben wiedergegeben. Mit \* sind die Hofnamen von 1829 bezeichnet.

*Kursiv* gedruckt sind die Hofnamen aus der Zeit vor 1498. Sie sind erwähnt bei LUDORFF, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Münster-Land. Mit geschichtlichen Einleitungen von A. Weskamp. (Münster 1897), S. 176ff.

Die Übersicht zeigt, daß von 1498 an die Hofnamen fast unverändert geblieben sind. Der Hofname *Eßmann* ist 1498 vom Schreiber anscheinend irrtümlich auf Esch bezogen worden (Grundherr des Hofes war die Pröpstin des Stiftes Essen). Der Hof (4) *Heimann* – *Heumann* gehört zur Bsch. Vechtrup, ebenso der Hof (9) *Hartmann*.

#### *Hofnamen führen Namen von Höfegruppen fort*

Noch um 1050, in dem ältesten Heberegister des Stiftes Freckenhorst<sup>5</sup>, werden die Höfe nur mit dem Rufnamen des Bauern in Verbindung mit der Bauerschaft bezeichnet. Und selbst 1498 sind im Raum Telgte in der Willkommsschatzung angegeben *bernt to ringe – hinrich to ringe – johan to ringe*. *Ringe* ist der alte Name einer Bauerschaft im westlichen Teil der späteren Bsch. Verth. Den alten Bauerschaftsnamen führt seit 1536 der Hofname *Ringemann* fort.

Auch sonst wurden ursprüngliche Bauerschaftsnamen zu Hofnamen. *Sutharezzchon* wird im ältesten Freckenhorster Heberegister als *thorp* bezeichnet. (*Van Sutharezzchon Ricbraht ... ende Junggi van themo selvon thorpa ...*) Dieser Bauerschaftsname ist auf den Hof *Sueresch* übergegangen, der ab 1498 stets nachweisbar ist.

<sup>5</sup> FRIEDLAENDER, *Die Heberegister des Kl. Freckenborst* (1872) S. 26.

Übersicht 2		Entwicklung von Hofnamen nach 1498	
1	2	3	
1498 ton Vorde	1498 up den Dyke	1498 ton Kege	
1536 Varthmann	1536 Dyckmann	1536 Kegemann	
*Fartmann	*Diekmann	*Kegemann	
4	5	6	
1498 to Bocholt	1498 ton Heythues	1498 ton Dale	
1499 to Bokell	1499 Heitman	1499 ton Dale	
1536 Bokellmann	1536 Heisttmann(!)	1536 Dalemann	
*Bokelmann	*Heitmann	*Lütke Dalmann	
7	8	9	
1498 to Ringe	1498 Johanninck	1498 Lubbertinck	
1536 Ryngemann	1536 Johannemann	1536 Lubbertemann	
1538 to Ringe	1538 Johannynck	1538 Lobberdinck	
1545 Ryngeman	1586 Johanneman	1553 Lubberthman	
*Ringemann	*Jannemann	*Löbbermann	
10	11	12	
<i>Tibus</i>	<i>Detmarinck</i>	<i>Lodelvynckbove</i>	
<i>ton Tigge</i>	1498 Deytmerinck	<i>Lövelinckbove</i>	
<i>tom Thy</i>	1536 Deisthmar(!)	<i>Loerlinghof</i>	
1498 Tygeman	1538 Deythmer	1498 Helmich	
1499 ton Tyghe	1545 Deythman	1499 Helmich Louelynck	
1538 Tyeman	1547 Deythmarr	1536 Ludemann(!)	
1545 Thygeman	1547 Deyterman	1538 Helmych	
*Thiemann	1553 Deythmar	1545 Loellman	
	1586 Deiterman	1547 Lolleman	
	*Deitermann	1586 Luelman	
		*Lürmann	

Die Zusammenstellung zeigt, daß 1498 eine Reihe von Hofnamen zunächst noch nicht ihre endgültige Form erlangt hat. Die Umbenennung auf *-man* ist noch in Fluß. Selbst zwischen 1498 und 1499 bestehen Unterschiede (10) *Tygeman* – *ton Tyghe*. Besonders der Schreiber des Schatzungsregisters von 1536 hat oft abweichende Namensformen verwendet. Schwankungen zwischen der älteren Form und der Umbenennung auf *-man* zeigen sich vor allem bei (7) *Ringemann*, (8) *Jannemann* und (9) *Löbbermann*. Erhebliche und mehrfache Schwankungen der Namensform treten beim Hofnamen (11) *Deitermann* (Bsch. Vechtrup) auf. Selbst die beiden Schatzungsregister vom gleichen Jahr 1547 bringen verschiedene Namensformen. Noch stärkere Unterschiede weisen die Namen des Hofes (12) *Lürmann* auf. Hier ist darauf hinzuweisen, daß 1498 und auch 1538 nur der Name *Helmich* auftritt. *Helmich* war der Rufname des Bauern, denn 1499 erscheint *Helmich Louelynck* im Schatzungsregister. Ohne die Feststellung der Hofesfolge würde ein Einzelaufreten von einem dieser Namen schwerlich die Identität mit den anderen Namen des Hofes erkennen lassen. Der Hof (5) *Heitmann* liegt in der Bsch. Schwienhorst.

Den Namen der Höfegruppe *ton staden* führt der Hof *Stadtman* weiter.

Auch die Hofnamen auf *-trup* gehen auf Höfegruppen zurück (*Middrup, Dyktrup, Westarp*).

Andererseits verschwindet der Hofname *Graffborst*, der den alten Bauerschaftsnamen weiterführte, ab 1553. An seine Stelle tritt der Hofname *Osterman, Austerman*. In den Bürgerlisten der Stadt Telgte erscheint der Hofname *Osterman* bereits kurz nach 1400 (*Geseke, Hermans Tochter zu Graffborst, gebeten Oesterman*).

### *Rufnamen der Bauern kennzeichnen die Höfe*

In den Abgaberegistern des Domkapitels Münster werden ab 1412 immer wieder drei Höfe *to Ringe* genannt und dort durch Rufnamen unterschieden. Durch Vergleich der einzelnen älteren und jüngeren Eintragungen ergibt sich, daß es sich dabei um die später als *Ringemann, Quibeldey* und *Ostholt* bezeichneten Höfe handelt. Von den in der Willkommsschatzung genannten Höfen wird demnach *Johan to ringe* dem Hof *Ringemann*, *Hinrich to ringe* dem Hof *Quibeldey* entsprechen, und da *Bernt Ostholte* in der Willkommsschatzung gesondert genannt wird, muß angenommen werden, daß *Bernt to ringe* von 1498 ein Altenteiler vom Hof *Ostholte* ist.

Die eng beieinander liegenden 3 Höfe *to bersten* bildeten eine besondere Höfegruppe – die Beester-Höfe – innerhalb der Bsch. Raestrup. In der Willkommsschatzung werden nur die Rufnamen genannt *rotger to bersten – bernt to bersten – herman to bersten*. Erstmals 1538 wird der Hof *Vogel to besten* von den beiden anderen unterschieden und behält diesen Namen fernerhin bei. 1538 wird der zweite Hof als *schur bersten* bezeichnet, ab 1547 als *Schurbersman*. Beim dritten Hof wird 1547 *hynrich berstman* genannt, 1553 *johan to beesten* und erst ab 1586 heißt der Hof endgültig *Boeckelbestman*. Dabei gehören *Schurbestman* wie auch *Bockelbestman* zum Domkapitel. Eine schärfere Unterscheidung der Höfe war demnach anfangs für die Schreiber der Schatzungsregister nicht entscheidend wichtig. Schließlich ist seit 1631 *Vogelbestman* (Grundherr St. Martini) den beiden anderen Höfen in der Namensform angeglichen.

Außer in diesen Nennungen in den Steuerlisten des fürstbischöflichen Amtes Wolbeck bzw. in den Kirchspielschatzungen werden

die drei Beesterhöfe auch regelmäßig in den Abgaberegistern des Domkapitels Münster verzeichnet und zwar ebenso wie die Höfe *to ringe* (mit Zeitlücken) seit 1412. Da zeigt sich nun, daß bereits 1448 *Bersten Herman Vogelke* auftritt, in den Schatzungsregistern dagegen erst 1538 *Vogel to Bersten*. Andererseits werden auch in den jüngsten der vorliegenden Abgaberegister des Domkapitels (1566) die beiden anderen Höfe nur nach Rufnamen unterschieden, während in den Steuerlisten bereits 1538 der Hof *Schuerbeßman* erscheint. Der dritte Hof, der 1538 dort vorübergehend *grote bersten* genannt wird, tritt bis 1548 als *Bersten hinrich*, von da an als *Johan to bersten* auf, für die Jahre 1547 und 1553 in Übereinstimmung mit den Steuerlisten.

### Örtliche Besonderheiten

Eine zeitliche Schichtung bei der Erstbildung der Hofnamen ist für den Raum Telgte kaum nachweisbar. Nur wenige Hofnamen heben sich durch ihre Namensform aus der Zahl der übrigen etwas heraus, z. B. *Redder* (*Reber*, *Reer*) und *Belter*.<sup>6</sup> Vielleicht sind noch *Milte*, *Delsen* und *Börding* (nach dem Bauerschaftsnamen *Berdel*, *Berlare*) dazu zu stellen.

*Kaffbille* scheint eine späte Namensschöpfung zu sein, ein Übername. Die Hofstätte, die ursprünglich in Vechtrup unmittelbar anschließend an die Höfe *Fartmann* und *Everwin* lag, wurde schon früh nach Nordwesten hin verlagert und schon 1498 zur Bschr. Verth gerechnet. Sie ist wahrscheinlich mit der *Wolterdynges hove to Vechtorpe* identisch, die (um 1400) im Heberegister von Freckenhorst erscheint<sup>7</sup>.

Der Hof *Gatlage* (*Grotelage*) in der Bschr. Vechtrup verrät durch seinen Namen Beziehungen zum Osnabrücker Raum, wo Ortsnamen auf *-lage* häufig anzutreffen sind.

Der Schultenhof *Westdorsel* wird 1498 und 1499 als *Schulte Verendorsel* bezeichnet. Ältere Belege bringen *Dodeslo*, auch bereits *Westdodeslo*. Ob es tatsächlich eine Namensform *Verendorsel* gegeben hat, ist zunächst ungewiß. Aber ein *Verenkotten* liegt in einiger Entfernung vom Hofe nahe der Flurgrenze auf Ostbeverner Gebiet. Und der Name *Verinckotte* wird 1498 in der Willkommsschat-

<sup>6</sup> Sie werden oft *de Redder*, *de Belter* genannt.

<sup>7</sup> FRIEDLAENDER a. a. O. S. 162.

zung bei der Stadt Telgte genannt, ebenso (um 1400) im ältesten Bürgerbuch der Stadt. Diese Namen erinnern in ihrer Wortform an den *Vernhof* des Freckenhorster Heberegisters von 1400, von dem Friedlaender annimmt, daß er dem *vrano vebusa* des alten Registers entspricht<sup>8</sup>.

In der Bsch. Berdel ist bereits für 1498 eine Häufung der *-man*-Höfe festzustellen (vgl. Abb. 4). In der Flureinteilung weicht ein Teil der Bsch. Berdel mit den großflächigen, gleichmäßig angelegten, langgestreckten Grundstücken auffällig von der Flurgliederung in den anderen Bauerschaften mit ihren vielfach kleineren und kürzeren Grundstücken ab. 1144 wurde das Holznutzungsrecht (*ius siluestre in silua que uocatur Berlare*) dem Kloster Überwasser (Münster) geschenkt<sup>9</sup>. Damals war also ein Waldgebiet *Berlare* (= *Berdel*) vorhanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß weite Teile der Bsch. Berdel zu einem späten Rodungsgebiet des Mittelalters gehören.

#### *Einfluß von Grundherren und Hofesverbänden*

Für den Raum Telgte konnte auch der Frage nachgegangen werden, ob von den einzelnen Grundherren ein unterschiedlicher Einfluß auf die Namensbildung ausgeübt worden ist.

Die Übersicht 3 zeigt, zu welchen Grundherren die Höfe auf *-man* gehörten. Zwar liegen für Telgte erst für 1664 vollständige Angaben über die Grundherren vor<sup>10</sup>, aber im allgemeinen sind größere Änderungen nicht nachweisbar. Zum Stift Essen gehörten z. B. außer dem Hof *Eßman* (*Essekinck*, *Eskeman*), der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beim Stift Essen blieb, anfangs noch die Höfe *Mennemann* (*Mennekinck*) Bsch. Verth, *Deitermann* (*Detbardinck*) und *Löbbermann* (*Lubbertinck*), beide Bsch. Berdel<sup>11</sup>.

<sup>8</sup> FRIEDLAENDER a. a. O. S. 72 Anmerk.

<sup>9</sup> LUDORFF, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kr. Münsterland (1897) S. 170.

<sup>10</sup> Häuserregister 1664 Gogericht Telgte – Fstm. Mstr. LA 361 Nr. 69 Bd. 2.

<sup>11</sup> Der Höfebesitz des Domkapitels und der Klöster ist seit Ausgang des Mittelalters ziemlich unverändert geblieben. Neben einzelnen Ankäufen sind selten Verkäufe festzustellen. Öfter sind Höfe, die der Fürstbischof als Lehen vergeben hatte, Besitz des Adels geworden oder durch Verpfändung und Nichtwiedereinlöse in andere Hände übergegangen.

## Übersicht 3

## Umbenennungen der Hofnamen nach Grundherren

Grundherren	Anzahl der Hofnamen -man			andere Hofnamen Stand 1498
	Stand	umbenannt		
	1498	bis 1547	nach 1550	
Fürstbischof	3	4	—	3
Domkapitel	4	5	1	19
Klöster	5	—	1	9
Adel	8	5	1	15

Bei den Höfen ist der Bestand von 1498 zugrunde gelegt, bei den Grundherren der Stand von 1664. Nach 1498 neu auftretende Höfe sind nicht berücksichtigt, ebenso nicht die Schulthenhöfe, und nicht die Höfe, die sich 1664 im Besitz reicher Bürger befinden.

Aus der Übersicht scheint hervorzugehen, daß bei der Namensprägung der Einfluß der Grundherren sich nicht stark von einander unterschieden hat.

Kurz mag darauf hingewiesen werden, daß im Raume Telgte verhältnismäßig viele Schulthenhöfe liegen. Der *Schulte Raestrup* gehörte zum Fürstbischof. Der *Schulte zur Verth* war Amtshof des Domkapitels zu Münster, das auch die Höfe *Schulte Vechtrup* und *Schulte Roberg* besaß. Schulte Reverding hatte 1664 den Telgter Burgmann *Vofß* als Grundherrn, dem mehrere Höfe im Kirchspiel gehörten. Ein Einfluß von Hofesverbänden auf die Namensbildung tritt jedoch nicht in Erscheinung.

*Gleiche Hofnamen*

Die eingehenden, geschlossenen Untersuchungen über den Raum Telgte ermöglichen eine Feststellung, die für die Auswertung der Willkommsschatzung ganz allgemein besonderes Gewicht besitzt. Die Zahl der schatzpflichtigen Familien der Willkommsschatzung ist größer als die Zahl der damals vorhandenen Höfe. Für Ksp. Telgte erscheinen

*johan duffhues* und *andreas duffhues* (Bsch. Berdel)

*hermann reuord* und *bernt reuord* (Bsch. Berdel)

*johan glanderbecke* und *hinrich glanderbecke* (Bsch. Berdel)

*hermann ton voerde* und *albert ton vorde* (!) (Bsch. Vechtrup)

*bernt hesseman* und *evert hesseman* (Bsch. Vechtrup).

In allen diesen Fällen ist nachweisbar jeweils nur *ein* Hof des Namens vorhanden. Ob es sich bei dem einen der Namensträger

um Altenteiler handelt, ist zwar zu vermuten, allerdings nicht ohne weiteres feststellbar.

Eine ganz andere Sachlage liegt vor, wenn mehrfach gleichnamige, aber selbständige und getrennt besetzte Höfe auftreten. Sehr bezeichnend ist, daß es noch um 1400 heißt

*die hove to bochorne, die ander hove to bochorne*<sup>12</sup>

Es muß betont werden, daß damals offensichtlich noch keine weitere Unterscheidung erfolgt ist und wohl auch nicht notwendig erschien. Noch im Jahre 1498 wird in der Willkommsschatzung ein *Hinrich Bockhorn* und ein *Johan Bochorn* genannt, ohne daß die Höfe gesondert bezeichnet werden. 1499 wird nur *Hinrich Bockhorn* erwähnt. 1536 erscheint dann neben dem *olden Bockhornn* erstmals ein *Bockhornn<sup>or</sup>* (= *minor*). 1538 tritt ein *Grote Bockhorn* und ein *Lütke Bockhorn* auf. Im Schatzungsregister von 1542 heißen die Höfe *Boickhorn<sup>aor</sup>* und *Lütke Boeckhorn* und schließlich 1547 *Bockhorn maior* und *Bockhorne<sup>or</sup>* (= *minor*).

Ganz sicher ist die Unterscheidung der Höfe als *Große* . . . und *Lütke* . . . erst ganz allmählich üblich geworden, war es aber nicht ursprünglich. Es ist eine nachträgliche Kennzeichnung benachbarter Höfe, die schon lange bestanden. In Telgte tritt eine solche Unterscheidung 1536 erstmals auf. Zuweilen ist in den Registern von späterer Hand den Namen *aor* bzw. *ior* (= *major* bzw. *minor*) zugefügt. In anderen Orten sind bereits in der Willkommsschatzung Höfe als *maior* oder als *minor* eingetragen bzw. *grote* oder *lütke*.

#### *Hofnamenpaare*

Die Karte 6 gibt einen Überblick über die recht unterschiedliche Verbreitung nach dem Stand von 1498. Es zeigt sich, daß besonders westlich Münster die Hofnamenpaare 1498 gehäuft auftreten, im übrigen Oberstift dagegen nur vereinzelt. Soweit sich das bis jetzt feststellen läßt, sind es Höfe verschiedener Grundherren. Höfe des Domkapitels Münster sind jedoch stark beteiligt.

In den frühen Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts überwiegen *magna* – *parva* als Unterscheidung. Die Willkommsschatzung 1498 hat fast nur *maior* – *minor*. Die niederdeutschen Namen *grote* – *lütke* bleiben vor 1498 noch wenig zahlreich. Sie sind 1498 in den Kirch-

<sup>12</sup> FRIEDLAENDER a. a. O. S. 162.

spielen Amelsbüren und Nienberge ausschließlich verwendet, im Ksp. Altenberge mehrfach, sonst nur da und dort.

Da die Abgaberegister durchweg lateinisch abgefaßt sind, entsprechen die Bezeichnungen *magna – parva* der Sprache der Register. Wenn aber in dem sonst lateinisch geschriebenen Text die niederdeutschen Formen *grote – lütke* auftreten, dann müssen diese Namen bereits örtlich in Gebrauch gewesen sein. Ob sie oder die lateinischen die ursprünglichen sind, ist zunächst schwer zu entscheiden.

Des öfteren wird nur der eine Namenspartner herausgehoben, z. B. *Ostendorp maior*

*Godike thon ostendorp* (Billerbeck)

*Schulte ton Dale*

*Johan to lütteke dale* (Altenberge)<sup>13</sup>.

Das allmähliche Herausbilden der gleichlautenden Hofnamen zu Namenpaaren läßt sich an zwei Beispielen gut verfolgen. (Übersicht 4 und 5)

Bei den Höfen *Deckenbrock* (im Ksp. Everswinkel) ist bemerkenswert, daß auch hier – wie bei den Höfen *Bockhorn* (Ksp. Telgte) und auch sonst nicht selten – die schlichte Unterscheidung „*Deckenbrock – der andere Deckenbrock*“ lange Zeit maßgebend blieb. Die Beispiele zeigen weiter, daß selbst um 1500 die Kennzeichnung noch keine feste Form angenommen hatte. Auch nach 1500 sind noch zahlreiche weitere Hofnamenpaare entstanden, wie aus dem Urkataster und aus den heutigen topographischen Karten sich ergibt<sup>14</sup>.

Die Namen der Höfe *twehus*, die z. B. in den Ksp. Albachten, Altenberge und Velsen auftreten, sind kennzeichnend für unmittelbar benachbarte Lage. Zuweilen aber liegen die Hofstätten von Hofnamenpaaren weit auseinander (mehrfach 700 m, sogar über 1000 m).

<sup>13</sup> Ohne besondere Kennzeichnung liegt im Ksp. Telgte neben *Schulte Schwienborst* der Hof *Schwieborst*. Wohl vom Volksmund geprägt wurden die nach 1498 auftretenden Namensformen

*Lange Rumpborst*

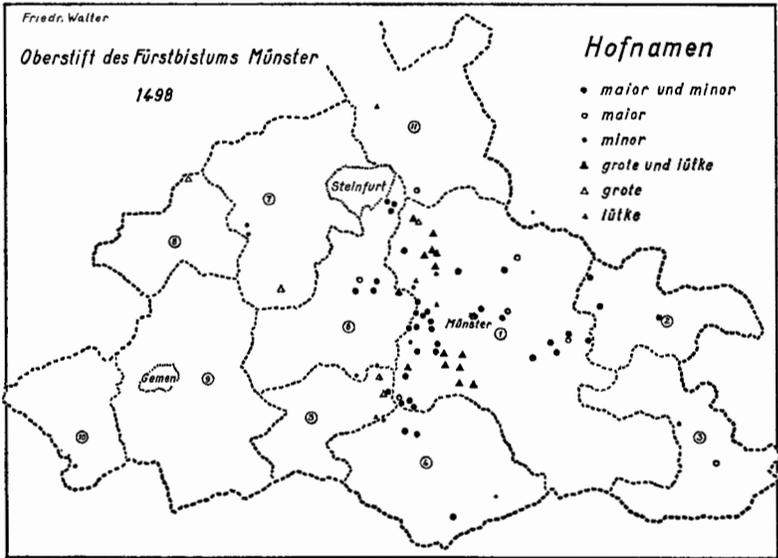
*Korte Rumpborst* (Ksp. Telgte)

*Langewille*

*Kortewille* (Ksp. Bösensell)

Die letzteren wurden 1498 als *grote* und *korte wildenhues* unterschieden.

<sup>14</sup> Vgl. dazu auch Karte 1. Dort sind eine ganze Anzahl gleichnamiger Höfe nach dem heutigen Stand eingetragen, die 1498 noch nicht als Namenpaare genannt wurden.



Karte 6. Hofnamenpaare im Oberstift.

Besonders westlich Münster treten Namenpaare 1498 sehr zahlreich auf, im übrigen Oberstift dagegen nur vereinzelt. Während in den meisten Kirchspielen *maior-minor* vorherrschen, erscheinen in anderen die niederdeutschen Bezeichnungen *grote-lütke*.

## Übersicht 4

## Höfe Volksbeck, Ksp. Buldern

Anf. 14. Jh. Werenbrachteshues	domus Gerhardi	
de magno Volkesbeke	de parvo Volkesbeke	1* S. 246
1419 grote Volkesbeke	luttike Volkesbeke	1* S. 255
1436 grote Volkesbecke	parvum Volkesbecke	1* S. 257
1498 Joh. to grote Volkesbecke	Engelbert to Volkesbecke	2* S. 142
1499 Joh. to Volkesbecke	Engelbert tho Volkesbecke	2* p. 113
1500 grote Volkesbeke	luttike Volkesbeke	1* S. 270
heute Gr. Volksbeck	Kl. Volksbeck	3*

Die Höfe Volkesbecke gehörten dem Stift Nottuln.

1\* Codex trad. Westf. VI

2\* Willkommsschatzung für Bischof Konrad von Rietberg

3\* Topogr. Karte 1:25000, Bl. Buldern

Um eine eindeutige Bezeichnung zu gewinnen für die Höfe gleichen Namens, die sich durch den Zusatz *Große - Kleine* unter-

scheiden, wird der Begriff Hofnamenpaar vorgeschlagen<sup>15</sup>. Die Namenpaare brauchen durchaus nicht aus gleicher Wurzel hervorzugehen, haben häufig verschiedene Grundherren. Sie haben nur die Namen und eine mehr oder weniger benachbarte Lage im gleichen Kirchspiel gemeinsam.

## Übersicht 5

## Höfe Deckenbrock, Ksp. Everswinkel

um 1400 Deckenbrock	Deckenbrock	
pertinens Alhardo Drosten		1* S. 179
1412 Deckenbrock Bernt	alter* Deckenbrock	1* S. 217
1448 HermanDeckenbrockmaior	alter* Deckenbrock mior	2* b pag. 9
1458 HermanDekenbrockmaior	alter* Dekenbrock minor	2* d pag. 11
1482 Deckenbrock maior	Deckenbrock parva	2* c pag. 8
1498 maior Denckenbrock	minor Denckenbrock	3*
1499 maior Deckenbrock	minor Deckenbrock	3*
heute Gr. Deckenbrock	Lütke Deckenbrock	4*

Johan von Deckenbrock nahm das Gut Deckenbrock um 1240 vom Bischof als Lehen, der Hof Kl. Deckenbrock war 1301 im Besitz des Klosters Überwasser (nach Holsenbürger).

1\* Codex trad. Westf. II

2\* Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 808 b bzw. d oder c

3\* Willkommsschatzung für Bischof Konrad von Rietberg

4\* Topogr. Karte 1:25000, Bl. Warendorf

\* (lat.) alter = der andere

Die Unterscheidung gleichnamiger Höfe in Große ... und Kleine ... hat nichts mit Hofesteilung oder Erbteilung zu tun. Die Frage, ob und wie weit Hofesteilungen erfolgt sind, soll hier nicht erörtert werden. Eine Annahme aber, daß die gleichnamigen Höfe durch Teilung unter zwei Söhne eines Bauern entstanden seien, berücksichtigt nicht, daß nur der Grundherr über das Land des Hofes verfügen konnte, nicht aber der eigenhörige Bauer, der auf dem Hofe saß.

<sup>15</sup> Die Bezeichnung Doppelhöfe, die BRÜNGER (*Das Doppelhofproblem ... Tagungsbericht Dtsch. Geogr. Tag München 1948, S. 155 ff.*) einführte, ist für die Verwendung für Höfe gleichen Namens nicht neutral genug. Überdies hat BRÜNGER die Doppelhöfe lediglich formal als Übergangsform vom Einzelhof zur Gemeinschaftssiedlung aufgefaßt. Erst recht nicht geeignet würde eine Bezeichnung Zwillingshöfe sein.

*Zur Entstehung der Hofnamen im übrigen Münsterland*

Der Raum Telgte ist zwar nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtbereich des Oberstiftes. Durch die für Telgte erarbeiteten Ergebnisse, die auf eingehender Auswertung vielseitiger und umfassender Grundlagen beruhen, lassen sich jedoch Rückschlüsse auf das Ganze ziehen.

Es kann nunmehr versucht werden, den Werdegang der Hofnamen anderwärts zu verfolgen. Als Unterlagen sind dafür vor allem die Heberegister des Klosters Freckenhorst gut geeignet, weil dieses über einen außerordentlich großen und weit ausgedehnten Besitz verfügte und weil mehrere ausführliche frühe Register überliefert sind. Die Entstehungszeit der Heberegister ist allerdings meist nicht genau festzulegen<sup>16</sup>.

Wie bereits erwähnt, ist im ältesten Freckenhorster Heberegister aus der Zeit um 1050 jeweils nur der Rufname des abgabepflichtigen Bauern und die Bauerschaft, zu der er gehört, verzeichnet (z. B. *van thero Mussa Hexil . . . ende van themo selven tharpe Boio . . .*<sup>17</sup> vgl. dazu *Sutharexxchon*, oben S. 80).

Auch in den Heberegistern von Freckenhorst aus der Zeit um 1340 sind nur Bauerschaftsnamen genannt, selten ein Hofname dazu<sup>18</sup>.

Das Verzeichnis von 1350<sup>19</sup> enthält fast nur Aufzählungen von Bauerschaftsnamen, aber doch auch einige Hofnamen (z. B. *Wechbus*, *Buschbus*) und sogar Hofnamen auf *-man* z. B. *Kuleman*, *Wideman*, *Brugheman*.

Wesentlich ausführlicher ist das Heberegister aus der Zeit um 1400<sup>20</sup>. Es bringt regelrechte Hofnamen, aber selten dazu Rufnamen. Unter den Hofnamen treten nun bereits 63 auf *-man* auf.

Vom Stift St. Mauritz in Münster werden um 1400 (in dem Bruchstück eines Heberegisters) 9 Höfe auf *-man* erwähnt<sup>21</sup>. Und das Zehntenregister von 1390 des Klosters Überwasser in Münster enthält 7 Namen *-man*<sup>22</sup>, das Pachtkornregister von 1384 5 (andere!)

<sup>16</sup> FRIEDLAENDER a. a. O. S. 19, 65, 141, 149 bringt nähere Angaben über die wahrscheinlichen Entstehungszeiten, hier knapp wiedergegeben „um 1050, um 1340, um 1350, um 1400“.

<sup>17</sup> FRIEDLAENDER S. 27.

<sup>19</sup> FRIEDLAENDER S. 143 ff.

<sup>18</sup> FRIEDLAENDER S. 71 ff.

<sup>20</sup> FRIEDLAENDER S. 151 ff.

<sup>21</sup> DARPE, *Heberegister Kl. Überwasser u. St. Mauritz* (1888) S. 233 ff.

<sup>22</sup> DARPE S. 55 ff.

Namen, dazu 4 weitere *-man*-Namen aus Stadt und Feldmark Münster<sup>23</sup>.

Die Herausbildung der Hofnamen hat sich überhaupt erst ganz allmählich vollzogen. Es darf angenommen werden, daß schon die Nachbarn bei der Namengebung beteiligt waren. Anfangs kennzeichnete der Rufname des Bauern den Hof ausreichend für den Gebrauch unter den Nachbarn. Daraus entwickelte sich in natürlicher Folge die Bezeichnung der Zugehörigkeit durch die Namensendung *-ing* (*Lubbert – Lubberting, Johan – Johanning*). Oder für die Nachbarn wurde die Zugehörigkeit des Hofes zu einem Grundherrn namengebend (*Bischoping, Bisping, Pröbsting*).

Dagegen scheinen die mehr sachlich nüchternen Hofnamen, die auf einer Geländebezeichnung beruhen (*ton Holte, to Wellen, ton Dycke* oder auch *Beckehus, Holthus*) eher von den Verwaltungen und ihren Schreibern auszugehen.

Wie es den Anschein hat, sind das Domkapitel Münster und die großen Klöster bei der Namensprägung vorangegangen. Deren zentrale Verwaltungen mußten bestrebt sein, eine zuverlässige Übersicht über die immer größer werdende Zahl ihrer weit verstreut liegenden Höfe zu schaffen und sahen sich dementsprechend veranlaßt, die Höfe immer eindeutiger zu bezeichnen. Die Benennung *-man* ist dann im Laufe der Jahre als Ausdruck einer Zeitströmung mehr und mehr üblich geworden.

### *Quellenkritik*

Durch das Bestreben, alle erreichbaren Belege für die rd. 100 Bauernhöfe des Raumes Telgte zu erfassen, wurde umfangreiches Material erarbeitet. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit einer kritischen Überprüfung der Grundlagen und Quellen, einer Kritik, die wohl über den engeren Raum hinaus Bedeutung besitzt. Es ist ohne weiteres verständlich, daß die Unterlagen nicht gleichwertig und nicht ohne Mängel sind. Die uns überlieferten Namen wurden von Schreibern aufgezeichnet, die mit unterschiedlicher Ortskenntnis ihres Amtes walteten, und es kann auch nicht erwartet werden, daß die Schreiber die Namen, die sie hörten, lautgerecht wiedergegeben haben.

<sup>23</sup> DARPE S. 151.

Aber bereits einfache Schreibfehler können auf falsche Fährte führen. Im Lehnzbuch des Bischofs Florenz z. B. wird für Telgte ein Hof *Glandorpe* erwähnt, die späteren Lehnzbücher dagegen bringen zutreffend den Namen *Glanderbecke* (Bsch. Berdel).

In die Literatur haben auch Lesefehler Eingang gefunden. WESKAMP (Ludorff S. 176) erwähnt *Tebus* als älteste Namensform für den Hof *Tiemann* (Bsch. Berdel). Es ist ein Lesefehler, der in der Abschrift des Lehnzbuches des Bischofs Florenz enthalten ist, die Ende des 19. Jahrhunderts Dr. SOGGE in sonst sehr sorgfältiger Weise fertigte<sup>24</sup>. Der gleiche Lesefehler findet sich übrigens auch in KINDLINGERS Abschrift<sup>25</sup>. Im Original, einer Pergamenthandschrift, heißt es eindeutig *tibus*<sup>26</sup>.

Fehldeutungen kann die Übernahme von Namen aus Repertorien bewirken, wenn in diesen der Deutlichkeit halber jüngere Namensformen eingesetzt wurden, statt in der Schreibweise, wie das Original sie enthält. KINDLINGER erwähnt z. B. für 1350 einen Hof *Deiterdinkshove* in der Bsch. Berdel. In der anschließend gegebenen Urkundenabschrift wird der Hof jedoch *Dethardinck* genannt<sup>27</sup>.

Auch mit Umdeutungen durch die Schreiber muß gerechnet werden. Aus dem Hof *Danckmerinck-Danckmer* (Bsch. Raestrup) ist später *Dankbar* geworden.

Eine Auswertung kann erschwert werden durch unklare Ortsbezeichnung in den Quellen. Nach den Akten der Behandlungskammer der Pröpstin von Essen gehörte zu deren Oberhof *Suderwich* die *hove to dem Borleye in den Kerspell to Vaelbecke* (= Wolbeck)<sup>28</sup>. Bereits KINDLINGER hatte richtig erkannt, daß es sich dabei um den Hof *Detharding* (*Deitermann*) in der Bsch. Berdel im Ksp. Telgte handelt. Ein nicht ortskundiger Schreiber setzte *Borleye* für *Berlare* (*Berl, Berdel*).

Zuweilen kann nur aus dem Zusammenhang mit der Nennung anderer Höfe die Lage der Hofstätte erschlossen werden. Der Hof *Hartwininck* (= *Hartmann*) ist von WESKAMP (Ludorff S. 176) der Bsch. Berdel zugerechnet worden. Richtig ist die Angabe auf den

<sup>24</sup> Sie wird heute im Staatsarchiv Münster (Mscr. VII 401 a) aufbewahrt.

<sup>25</sup> Staatsarchiv Münster, Mscr. II 161.

<sup>26</sup> Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 401.

<sup>27</sup> Staatsarchiv Münster, Mscr. II 112 S. 278

<sup>28</sup> Staatsarchiv Münster, Mscr. II 112, S. 168.

Hof *Hartmann* in der Bsch. Vechtrup zu beziehen<sup>29</sup>. Andererseits werden in den Abgaberegistern des Domkapitels Münster zwei von den Höfen *to bersten* unter den Höfen von Everswinkel verzeichnet. Sie gehören jedoch zur Bsch. Raestrup des Ksp. Telgte.

Wenn nur die ältesten Abgaberegister des Domkapitels herangezogen werden, dann kann die Bezeichnung des Hofes *ton Staden* eine irri- ge Ausdeutung bewirken. Spätere Register zeigen, daß der Hof *Schürmann ton Staden* gemeint ist (nicht der benachbarte Hof Stadtmann). *Ton Staden* ist demnach eine Lagebezeichnung, die für beide Höfe Geltung hatte. Der Hof *Stadtmann* führt den Namen *ton Staden* weiter.

Einen eigenartigen Fall bildet der Name des Hofes *Mennekinck* – Mennemann. Der Hof liegt in der Bsch. *Ringe*, gehörte zum Oberhof *Ringelintorpe* der Pröpstin von Essen<sup>30</sup> und wurde diesem Oberhof anscheinend schon früh entfremdet. Wurde nun der ähnliche Klang des Namens von Oberhof *Ringelintorpe* und Bauerschaft *Ringe* der Anlaß für die Eintragung des Namens *Ringelintorpe* für den Hof in der Bsch. *Ringe* durch einen ortsunkundigen Schreiber (statt des Hofnamens *Mennekinck*)? Oder bestehen Zusammenhänge in der Namensbildung zwischen *Ringe* und *Ringelintorpe*?

Vor allem verdient das gern geübte „Fortschreiben“ von Hofnamen besondere Beachtung, das Abschreiben von Namen aus älteren Unterlagen durch die Schreiber.

So zeigen die fürstbischöflichen Lehnsbücher eine stark ausgeprägte Tradition. Das Lehnbuch des Bischofs Florenz verzeichnet eine *mundes hove* in Verth. Und diese Bezeichnung bleibt bei den Belehnungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts üblich. Nur einmal im Lehnbuch des Bischofs Potho (1380) wird sie (nach KINDLINGERS Abschrift) *Lodelvinkhove* (?) genannt. Es ist der Hof *Love- ling-Luermann*. Außer in den Lehnsbüchern konnte der Hofname *Mundeshove* nicht festgestellt werden.

Auch die Abgabenregister des Domkapitels Münster (Domkellnerei) zeigen ein ungewöhnlich zähes Festhalten an überlieferten Hofnamen. Aus *Otbertinck to Verte* (1412) wird erst 1527 *Otbertink to Verte alias Wever*, während bereits in der Willkomm- schatzung 1498 der Hof *Wever* genannt wird.

<sup>29</sup> Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 808.

<sup>30</sup> Kettenbuch, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Nach F. ARENS, Das Hebe- register des Stiftes Essen, Essener Beitr. 34 (1917) S. 55

Der Hof *Schelle* (Bsch. Verth) hatte dreierlei Abgaben an das Domkapitel Münster zu leisten. 1412 wird er bei der einen Art Abgabe als *Schele* bezeichnet, in späteren Jahren als *Brunsteninck Schele*, zuletzt (1566) sogar nur als *Brunsteninck*, bei den beiden anderen Abgaben zunächst nur als *Brunstenynck*, später zuweilen als *Brunstenynck alias Schelle*. In den Steuerlisten dagegen tritt der Name *Brunsteninck* nicht auf und auch sonst nicht.

Auffällig ist vor allem, daß der eine der Höfe *to ringe* in den Registern des Domkapitels erst 1537 als *rynge alias Quibeldey* erscheint, während in einer Urkunde desselben Domkapitels bereits 1456 der Hof *Quibeldey* genannt wird<sup>31</sup>.

Um 1400 wird in den Abgabenregistern mehrfach ein Hof *Dontinck* erwähnt. Bereits 1458 ist der „woste“ Hof an *Dirik Belter* übertragen<sup>32</sup>, wird aber weiterhin als *Dontinck* bezeichnet, erscheint 1550 erstmals als *Dontinck de Belter* und dann erst ausschließlicly *Belter*. Der Hofname *Dontinck* konnte anderwärts bisher nicht nachgewiesen werden.

Es darf vermutet werden, daß diese alten Namen, die in anderen Unterlagen nicht auftreten, sehr frühe Formen sind, die lediglich durch Fortschreibung erhalten blieben, aus dem örtlichen Gebrauch aber längst verschwunden waren, vielleicht sogar nie recht in Gebrauch kamen. Wann die frühen Namen entstanden sind und wann und unter welchen Umständen sie durch andere ersetzt wurden, ist zunächst nicht festzustellen. Der Zeitpunkt der Erwähnung in Lehnbüchern und in Abgaberegistern braucht demnach kein Beweis dafür zu sein, daß zu dieser Zeit der Hofname in der verzeichneten Form tatsächlich üblich war.

#### *Hofeslisten und Kartenunterlagen*

Eine noch bessere Beurteilung des Werdegangs im Herausbilden der Hofnamen wird erreichbar sein, wenn noch für einige weitere Einzelräume ausreichende Untersuchungsergebnisse vorliegen. Dazu müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist nicht nur erforderlich, das jeweils erste Auftreten neuer Formen und deren allmähliches Häufigerwerden zu ermitteln,

<sup>31</sup> Staatsarchiv Münster, Domkap. Mstr. Urk. I R 161 a

<sup>32</sup> Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 808 d.

sondern auch das Zurücktreten und schließliche Verschwinden anderer Formen festzustellen.

Notwendig ist zunächst das Festlegen der Hofesfolgen durch Hofeslisten, in denen alle Erwähnungen des einzelnen Hofes in der Schreibweise der Quellen zeitlich geordnet eingetragen sind. Bei dem Auftreten gleicher oder ähnlich klingender Namen ist der Nachweis der Lage und der Identität entscheidend. Gerade dieser Umstand hat in der älteren Literatur (Friedlaender, Darpe, Weskamp) oft Schwierigkeiten bereitet. Sogar innerhalb des Kirchspiels Telgte liegen mehrere Höfe gleichen Namens, für die keinerlei Zusammenhang unter einander besteht, wo aber der gleiche Name (im gleichen Kirchspiel!) leicht Ursache für Verwechslung bildet. Ein Hof Heidemann liegt in der Bsch. Vechtrup, ein anderer Heide mann in der Bsch. Schwienhorst und je ein Hof Hartmann, Deitermann und Richter liegt in der Bsch. Vechtrup und fernab in der Bsch. Berdel.

Bei Zeitlücken, vor allem aber bei den isoliert auftretenden Angaben in den Urkunden und in den Heberegistern der älteren Zeit ist daher die Zuordnung zu bestimmten Hofstätten, die Feststellung der Identität mit anderen Hofnamen entscheidend wichtig. Hierbei ist die Hofesliste sichere Grundlage und bestes Hilfsmittel.

Notwendig ist aber auch, geeignete Kartenunterlagen zu verwenden und diese dem besonderen Zweck entsprechend auszugestalten. Die Topographische Karte 1:25000 reicht für landesgeschichtliche Untersuchungen nicht voll aus, weil darin nur ein Teil der Hofnamen zu finden ist. Im Bereich des Kirchspiels Telgte z. B. sind von den 92 Höfen aus der Zeit von 1500 – obwohl die meisten auch heute noch vorhanden sind – die Namen von 21 Höfen in der Karte 1:25000 nicht enthalten.

In den Urmeßtischblättern (um 1842 bearbeitet) sind Hofnamen zahlreicher, aber auch dort nicht vollzählig eingetragen.

Die Flurübersichtskarten der ersten Katasteraufnahme, die in Rheinland-Westfalen 1822 bis 1832 durchgeführt wurde, bringen zwar die Hofnamen, liegen aber nur als Inselblätter und in ungleichen Maßstäben vor, die bei Arbeiten über Kirchspielgrenzen hinaus eine Verwendung erschweren.

Die neu entstehende Grundkarte 1:5000 ist als Arbeitsunterlage besonders gut verwendbar, weil sie als einzige gedruckt vorliegende

amtliche Karte auch die Grundstücksgrenzen enthält, ist aber für wissenschaftliche Arbeiten etwas zu großflächig. Eine Ausgabe 1:10000, bei der je 8 Blätter 1:5000 auf 1:10000 verkleinert und zu einem Blatt vereinigt sind, würde eine Unterlage darstellen, die für Zwecke der Landesforschung vielseitig verwendbar und durch keine andere Karte ersetzbar wäre.

### *Neue Fragestellungen*

Die Auswertung der Flurkarte gibt den Anhalt, wo Hofstätte und Ländereien lagen. Die Hofesliste bietet den Zusammenhang aller Angaben für den einzelnen Hof. Und die Bearbeitung der Höfeverzeichnisse der Schatzungsregister vermittelt den Überblick, welche Höfe gleichzeitig nebeneinander bestanden. Durch die systematische Verknüpfung dieser Unterlagen und Methoden lassen sich bis in die ältere Zeit hinein durchaus gesicherte Feststellungen gewinnen.

Dann ist es auch möglich, mit zahlreichen neuen Fragestellungen an die Dinge heranzugehen.

Die zeitlich gegliederten Hofeslisten bieten ein reiches Material, um die Entwicklung der sprachlichen Formen der Hofnamen bis zu etwa heute noch vorhandenen mundartlichen Bezeichnungen zu verfolgen.

Die Willkommsschätzung und die späteren Register enthalten vielfach Untergliederungen nach Kirchspielen und Bauerschaften. Aus der Zugehörigkeit der einzelnen Höfe zu diesen ergeben sich Möglichkeiten, zuverlässige Abgrenzungen der Kirchspiele oder der Bauerschaften herauszuarbeiten.

In den ältesten Schatzungsregistern erscheinen mehrfach Bauerschaftsnamen, die später nicht mehr erwähnt werden. Die Auswertung der Hofnamen gestattet, diese Bauerschaften räumlich in die Kirchspiele einzugliedern.

Durch das topographisch exakte Festlegen der Höfe und ihrer Ländereien lassen sich Lage, Umfang und Wandlungen der Besitzverhältnisse der Grundherren erschließen.

Und in Verbindung mit Archivforschung lassen sich auch die Auswirkungen von Territorialgrenzen klären, für die vorläufig noch die Voraussetzungen fehlen.

## Über Hessenwege

Ergänzende Mitteilungen zum Erklärungsversuch  
VON JOACHIM HARTIG: *Hirschweg, Hefsweg und Hessenwege*  
(Niederdeutsches Wort 4, 1964)

Die im Zuge des *Hirschweges* auftretenden Wegebezeichnungen *Heerstraße* und *Heerweg* waren allgemein für öffentliche Wege üblich. Sie entsprachen den später auftretenden *Landstraßen*. Die drei Namen finden sich mehrfach abwechselnd im Zuge durchgehender Fernverkehrswege; oft waren sie mit richtungweisenden Ortsnamen verbunden (*Celler Heerstraße* u. ä.). Verkehrstechnische Besonderheiten waren bei diesen Namensgebungen nicht maßgebend.

Anders steht es mit den *Hessenwegen*. Ähnliche, allerdings bisher ungeklärte Vorkommen des Mittelalters, wie etwa der *Hessewech* bei ADAM VON BREMEN, lassen keine Beziehungen zu den amtlich überlieferten Wegenamen der neueren Zeit erkennen. Daher müssen auch die Versuche, *Hesseweg* und *Hellweg* gleichzusetzen, – 1897 bei H. SCHMIDT<sup>1</sup> – hier unberücksichtigt bleiben.

Die amtlichen *Hessenwege* waren offenbar für eine besondere Art von Verkehrsmitteln bestimmt, vergleichbar den in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstehenden *Poststraßen*, die übrigens auch keine Straßen in unserem Sinne waren, sondern einfache unbefestigte Wege.

Der Fernverkehr des Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der Neuzeit bediente sich in der Hauptsache der zweirädrigen Karren, der ältesten Fahrzeugart, die sich den Geländehindernissen besser anpassen konnten als die erst weit später erfundenen und damals noch viel schwerfälligeren Frachtwagen mit vier Rädern<sup>2</sup>. Diese konnten sich erst nach und nach in den großen Fernverkehr einschalten, als die Territorialherrschaften begannen, günstigere Wegetrassen zu suchen und auf ihnen schwierige Stellen zu verbessern. Aber auch dann war es den Frachtwagen unmöglich,

<sup>1</sup> H. SCHMIDT, *Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen*, Zeitschrift d. Historischen Vereins für Niedersachsen 1896.

<sup>2</sup> B. PLOETZ, *Überlandfernverkehr im Gebiet des Fürstentums Lüneburg*, Lüneburger Blätter, 11/12, 1961, Abschnitte II und VIII.

Wege zu benutzen, die gleichzeitig stark von Karren befahren wurden. Auf solchen Routen entstanden daher für sie besondere Parallelwege, welche den Karren verboten waren.

Von Lüneburg aus gab es im 17. und 18. Jahrhundert vier Paare von jeweils einem Karren- und Frachtweg in Richtung auf Soltau-Westfalen, auf Celle-Hannover, auf Braunschweig-Nürnberg-Frankfurt und auf Salzwedel-Magdeburg bzw. Halle-Leipzig.

Der Karrenweg des dritten Paares, der Karrenweg nach Braunschweig, hatte den stärksten Verkehr und hielt, da er nach Süddeutschland hin die Mittelgebirgsschwelle überschreiten mußte, der Konkurrenz der Frachtwagen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stand, als die Entwicklung des Chausseebaues eine völlige Umwälzung des Verkehrs verursachte. Er führte amtlich den Namen *Hessenkarrenweg*, von welchem in einigen Abschnitten vereinfacht *Hessenweg* erhalten blieb. Die gleiche Bezeichnung *Hessenweg* kommt auch in der Trasse des Karrenweges nach Soltau-Westfalen vor. Dagegen läßt sie sich weder in der des früh verödeten Karrenweges nach Celle noch in der des bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stark befahrenen über Salzwedel feststellen. Dieser letzte trug den Namen *Secklendorfer Karrenweg* oder *Karrenweg über Salzwedel*.

Amtlich erscheint der *Hessenkarrenweg* 1729 in einer Aufstellung der Verkehrswege des Amtes Lüne<sup>3</sup> und um 1800 in einer umfassenden Karte der Süsingholzmark<sup>4</sup>, die er in ihrer ganzen Ausdehnung von Norden nach Süden durchzog. In den bei der Teilung entstandenen neuen Dorfgemarkungen wurde der überlieferte Name in der gleichen Form in das Kataster übernommen (Hanstedt und Teendorf) bzw. unter Fortlassung des *Karren*-Zusatzes als *Hessenweg* (Velgen). In anderen Abschnitten blieb er überhaupt nur als *Hessenweg* erhalten. Der Grund für diese Vereinfachung wird darin zu suchen sein, daß Einwohner und Beamte in der Mitte des 19. Jahrhunderts sich unter *Hessenkarren* nichts mehr vorstellen konnten. In der Gemarkung Suderburg wird sogar aus dem *Hessenweg* ein *Hussenweg*. Wenn dieser Abschnitt nicht als Teil des großen *Hessenkarrenweges* nachgewiesen wäre, würde hier eine Namensklärung ausgeschlossen sein. Nach Ausbau der Chausseen hatten

<sup>3</sup> Staatsarchiv Hannover – Des. 74 – Lüne – 243/4.

<sup>4</sup> Dasselbe, Kartenabteilung 31 m/26 gg (Süsingwald).

die alten Verkehrswege ihre Bedeutung völlig eingebüßt; die Erinnerung an sie konnte sich nur erhalten, wenn sie Flurlagen bezeichneten.

Auch Hinweise auf die Herkunft der beiden Namensformen finden sich in den Aktensammlungen. 1746 z. B. heißt es in einem Bericht des Amtes Medingen bei der Beschreibung eben des *Hessenkarrenweges*: *der Karrenweg wird von hessischen Kärnern genommen*<sup>5</sup>. In der Trasse des Soltauer Weges spricht ein Bericht der Vogtei Amelinghausen 1749 von *aus dem Hessischen und sonst aus dem Reich kommenden Karren*<sup>6</sup>.

Die beiden Wege führten also ihre besonderen Namen eindeutig nach den hessischen Karren bzw. Hessenkarren. Diese nun wiesen als Besonderheit eine breitere Spur auf als die nur in der Ebene verkehrenden Fahrzeuge. Die besondere Bauart wird durch die Fahrt im Berglande notwendig gewesen sein. Noch 1796 erscheint diese abweichende Spurweite in der Weggeldtaxe der Wegeordnung für das Fürstentum Lüneburg: „Frachtkarren zahlen, wenn sie eine breitere als die hiesige Landesspur haben, für das Hand- oder Gestellpferd 1 mgr. 4 pf., für jedes übrige Pferd aber ohne Rücksicht auf die Anzahl 1 mgr.; bei hiesigländischer Spur aber durchgehends für jedes Pferd nur 6 pf.“ Das „Gestellpferd“ ging in der Scherdeichsel, die anderen waren vorgelegt. Karren mit breiterer Spur wurden also mit weit höheren Gebühren belastet, ein Karren etwa mit 3 Pferden kostete mit Landesspur 18 pf., in Breitspur dagegen 3 mgr. 4 pf. = 40 pf.

Nach den Unterlagen für die oben erwähnte Untersuchung<sup>2</sup> stammten die „ausländischen“ Karrenführer, also die mit der breiteren Spur, besonders aus dem hessischen und thüringischen Berglande, aber auch aus dem Sauerland. Wegen der kargen Ernährungsgrundlage waren dort die Bauern zur gewerblichen Frachtfahrt gezwungen, die übrigens sehr alt ist. Schon 1299 findet sich ein „Hansestatut für die Karrenleute“<sup>7</sup>, in dem ihre Verpflichtungen gegenüber den Verladern festgesetzt wurden.

Offenbar trugen nun alle im Verkehr des norddeutschen Flachlandes auftretenden Gebirgsbauern mit breitspurigen Karren den

<sup>5</sup> Dasselbe, Des. 74 – Medingen – Reg. 126 Nr. 8.

<sup>6</sup> Dasselbe, Des. 93 – Winsen a. d. Luhe – Nr. 2.

<sup>7</sup> Monumenta Boica, Bd. 53 – UB Regensburg, Nr. 183.

Einheitsnamen *Hessen*<sup>8</sup>. Schon am Ende des 16. Jahrhunderts verkehrten in Emden „fast ausnahmslos Fuhrleute aus Hessen und Thüringen“<sup>9</sup>. Für das Sauerland zitiert HÖMBERG<sup>10</sup> einen Bericht aus dem Jahre 1804, nach dem „die Fuhrleute aus dem oberen Sauerlande in allen umliegenden Ländern mit ihren Karren herumfahren, die unter dem Namen *Hessenkarren* bekannt“ seien.

Vergleicht man die in Norddeutschland gefundenen Merkmale mit denen in den Niederlanden, wie sie FOCKEMA ANDREAE darstellt<sup>11</sup>, so ergibt sich das gleiche Bild; allerdings müssen die dort angeführten hessischen Kaufleute unberücksichtigt bleiben; sie haben mit der Art der Fahrzeuge nichts zu tun.

Die Fahrzeuge mit *breed-spoor* der Zwollser Wagenordnung stimmen mit den im Lüneburgischen höher taxierten „ausländischen Frachtkarren mit breiterer als der Landesspur“ überein. Der *Weg voor de Hessenkarren* durch Gendringen und die *pleisterung* der Hessenkarren beim Haus zu Deelen und in Voorthuizen müssen jeden Zweifel an der allgemein üblichen Bezeichnung auch in den Niederlanden bannen. Die Ausweisung dieser besonderen Wege für Hessenkarren wird im Bereich von Oberijssel, Groningen und Veluwe bestätigt. An dem Zusammenhang des Namens *Hessenweg* mit den *Hessenkarren* und den *Hessen* als Fuhrleuten ist also wohl nicht zu zweifeln. Allerdings bleiben noch zwei Fragen offen. Warum fielen alle Karrenbauern der Mittelgebirge unter den Sammelnamen, und in welche Zeit kann diese Namensgebung zurückgehen?

Zur ersten wird man annehmen dürfen, daß die Bauern aus Hessen im norddeutschen Flachland in größerer Zahl verkehrten, weil sie in der Hauptsache den Nord-Südverkehr bedienten; mög-

<sup>8</sup> In diesem Zusammenhange mag auf den Spottnamen *Blinder Hesse* verwiesen werden. Hier findet sich eine wirklich plausible Erklärung, wenn man an die Schwierigkeiten denkt, die entstehen mußten, wenn ein unaufmerksamer Fuhrmann in schmale Wege oder Hohlwege einfuhr, ohne sich vergewissert zu haben, daß kein Wegbenutzer entgegenkam.

<sup>9</sup> B. HAGEDORN, *Betriebsformen und Einrichtungen des Emders Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts*, Hansische Geschichtsblätter 16, 1910, S. 187.

<sup>10</sup> A. K. HÖMBERG, *Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes*, Münster, 1938, S. 115.

<sup>11</sup> S. J. FOCKEMA ANDREAE, *Hessenwegen*, Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks, Deel 20, Nr. 11, 1957.

licherweise führen sie auch schon früher als die aus anderen Gebieten. Die thüringischen z. B. werden mehr im Ostverkehr tätig gewesen sein, was sich schon aus der Nähe der großen Handelsplätze Erfurt, Halle und Leipzig ergeben könnte.

Schwieriger scheint die Beantwortung der zweiten Frage. Die Nachrichten aus Urkunden und Karten stammen aus den letzten Jahrhunderten. Man darf aber nicht vergessen, daß erst seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges geordnete Staatsverwaltungen entstanden, in denen bürokratische Berichte, die alle Verwaltungsgebiete umfaßten, notwendig wurden. Es kann also nicht wundernehmen, daß erst zu dieser Zeit Mitteilungen über die Art der Fahrzeuge und über die von ihnen benutzten Wege auftauchen. Die Namen der Wege können natürlich viel früher entstanden sein.

Die Trennung der breitspurigen Karren von den normalspurigen Fahrzeugen fand wahrscheinlich bald statt, nachdem die Frachtwagen in größerer Zahl im Verkehr auftraten. Spätestens in der Mitte des 16. Jahrhunderts gab es im Lüneburgischen besondere Wege für Frachtwagen. Von diesem Zeitpunkt ab mag sich hier die sprachliche Kennzeichnung durchgesetzt haben, für die vorher kein erkennbarer Grund bestand.

### *Ergebnis*

*Hessenwege* waren Wege für den gewerblichen Karrenverkehr mit breiterer Spur als die im Flachland übliche. Der Name stammt von den überwiegend beteiligten Karrenbauern des hessischen Mittelgebirges. Mit „hessischem Handel“ hat der Name nichts zu tun; dieser konnte sich aller vorkommenden Fahrzeuge bedienen. Erst recht schließt die räumliche Verbreitung des Namens eine etwaige Erinnerung an „hessische Heerzüge“ aus.

Keine Beziehung haben die *Hessenwege* auch zu *Heerwegen*, *Heerstraßen* und *Heereswegen*, deren Namen von dem allgemein üblichen Begriff *Heer* stammen. Diese Wegnamen kommen genau wie die *Landstraßen* in allen Teilen Deutschlands vor, auch z. B. in Hessen, wo *Hessenwege* erklärlicherweise nicht entstehen konnten<sup>12</sup>.

Hanstedt I

BRUNO PLOETZ

<sup>12</sup> K. TH. CH. MÜLLER, *Alte Straßen und Wege in Oberhessen*, Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins 28, 1928, und andere umfassende Arbeiten.

## Das niederdeutsche Laut- und Formensystem im Gewande der Rechtschreibung

Als nach einer Pause von gut 200 Jahren im 19. Jahrhundert wieder eine niederdeutsche Literatur entstand, stellte sich die Frage, in welchem schriftlichen Gewand die alte Sprache erscheinen sollte; denn die Schreibtradition war abgebrochen. Wie unsicher man von Anfang an war, zeigt die Tatsache, daß auch REUTER seine Schreibung mehrfach änderte. Das Experimentieren jedes einzelnen Autors führte zu einem heillosen Durcheinander, dem nur durch normsetzende Regeln abgeholfen werden konnte. Im Laufe unseres Jahrhunderts sind nun mehrere solcher Regelsysteme empfohlen worden, die aber alle voneinander sehr verschieden sind und daher immer noch nicht zu einer Einheitlichkeit der Schreibung geführt haben, weil es jedem Autor freigestellt ist, nicht nur seine Mundart, sondern diese auch nach verschiedenen Prinzipien zu schreiben. Wir wollen einige dieser Systeme in ihren wichtigsten Zügen miteinander vergleichen, sie kritisch würdigen und werten, um zu einer Klärung der Prinzipien und, wenn möglich, zu ihrer Vereinheitlichung beizutragen. Denn für die Verwirrung und das Chaos in der niederdeutschen Rechtschreibung gibt es hauptsächlich zwei Gründe: 1) die Regelsysteme nehmen voneinander keine Notiz, sondern jedes setzt unkritisch, unmethodisch und unsystematisch jeweils nach eigenem Gutdünken willkürlich neue Regeln; 2) die meisten Regelsysteme befassen sich zu wenig mit den sprachlichen Erscheinungen, die sie abbilden wollen. Beides soll im folgenden Beitrag in einer Gesamtschau nachgeholt werden.

Wir mustern folgende Regelwerke:

1. R. GARBES System in: (ed.) J. EIMERS, *Up sassisch Eer*, Jena 1910, S. 156–160. Im Buch selbst angewandt.
2. O. BREMER, *Regeln für die plattdeutsche Rechtschreibung nebst Textprobe und Wörterverzeichnis*, Hamburg 1914, S. 13–17.
3. H. STOLTE, *Wie schreibe ich die Mundart meiner Heimat? Ein Beitrag zur niederdeutschen Rechtschreibung und Mundartforschung auf der Grundlage der Ravensberger Mundart in Brockhagen und Steinhagen*, Leipzig 1925.

4. C. BORCHLING, *Plattdeutsche Rechtschreibungslehre für die Mundarten des nordniedersächsischen Raumes, nebst einem Wörterverzeichnis* von Dr. W. NIEKERKEN, Hamburg 1935.
5. J. SASS, *Kleines plattdeutsches Wörterbuch nebst Regeln für die plattdeutsche Rechtschreibung*, Hamburg 1957.  
Ein Vorläufer davon sind offenbar die: *Regeln für die plattdeutsche Rechtschreibung, Gemäß Verfügung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 2. Juli 1935*, Hamburg o. J.

### 1. Die Prinzipien

werden von den wenigsten Regelbüchern offen dargelegt. GARBE (S. 156) will der gemeinniederdeutschen Sprache für ihren eigenen Hausgebrauch das lateinische Alphabet zurechtmachen, wie es auch für andere Sprachen geschehen sei. Er strebt also eine einheitliche niederdeutsche Schriftsprache an (vgl. EIMERS, Einl. S. VII). So erscheinen in der Anthologie die niederdeutschen Beiträge aller Landschaften in einheitlicher Form. – BREMER lehnt diesen Gedanken als heute undurchführbar ab. „Im allgemeinen aber gelte als Regel, daß jeder Schriftsteller seinen heimischen Lauten treu bleibe“ (S. 6) und für die Schreibung gilt, „daß sämtliche für die hochdeutsche Rechtschreibung geltende Grundsätze auch für die plattdeutsche Rechtschreibung gültig sind . . .“ (S. 7). Das heißt also: laut- und sprachgetreue Schreibung nach hochdeutschen Grundsätzen. – STOLTE tritt für „lautgetreue Schreibung“ ein, ohne zu sagen, nach welchen Grundsätzen. Er wendet sich gegen die „Lübecker Richtlinien“, die auf das Westfälische nicht immer anwendbar seien. Wir wollen hier seine Prinzipien nicht aus seiner Praxis erschließen, weil das bei den Einzelfragen später zur Sprache kommt. – BORCHLING verwirft ebenfalls die Idee einer niederdeutschen Schriftsprache und beschränkt sich auf das Nordniedersächsische. Er lehnt eine sklavishe Bindung an die Vorschriften der hochdeutschen Rechtschreibung und damit BREMERS Versuch ab (S. 6). Er will „die Richtlinien für den Aufbau einer Schreibweise des heutigen Niederdeutschen aus der Schreibgewohnheit des Niederdeutschen selbst holen“ und wählt als Ausgangspunkt das Mittelniederdeutsche mit Stützung durch die sog. Lübecker Richtlinien von 1919, wodurch „gewisse alte Gemeinsamkeiten der niederländischen und der älteren niederdeutschen Schreibweise . . .

wieder ans Licht treten“ (S. 7). „Trotz allem aber ist die hier vorgeschlagene niederdeutsche Schreibweise auch dem hochdeutschen Leser ohne weiteres zugänglich. Unser System ahmt das hochdeutsche nicht sklavisch nach, aber es bleibt ihm in seiner ganzen Haltung und in zahlreichen Einzelheiten aufs engste verbunden. In ein paar wichtigen Punkten allerdings verlassen unsere Vorschläge den traditionsgebundenen Boden der hochdeutschen Schreibweise, um mehr phonetischen Gesichtspunkten zu folgen, so vor allem bei der Bezeichnung der Vokallänge, der Durchführung der konsonantischen Auslautsverhärtung und der Kenntlichmachung des Schleiftons“ (S. 8). – Also Anlehnung an das Mittelniederdeutsche, Hochdeutsche und Neuniederdeutsche.

Sass<sup>1</sup> erhebt im Wörterbuch (S. 4) den Anspruch, „daß die Regeln auf alle niederdeutschen Mundarten anwendbar sind, ohne daß deren Eigenart verlorengeht“. Im Almanach der Fehrs-Gilde 1949–1964, S. 111–114 („Einige Anmerkungen zur plattdeutschen Rechtschreibung“) führt er zu den Prinzipien aus, daß man sich „von gewissen Eigenheiten seiner heimischen Mundart lösen“ und „sprachliche Nachlässigkeiten oder gar Torheiten, wilde Triebe in der natürlichen Fortentwicklung der Sprache“ ausscheiden müsse (S. 112). – Auf die sprachwissenschaftliche Problematik dieser Formulierungen und ihren substanziellen Gehalt geht er nicht ein. – Seine Prinzipien sind: „alle diese Mundarten kann man . . . nach einheitlichen Regeln schreiben; man braucht diese nur auf die jeweilige Mundart anzuwenden!“ (S. 111). Die Rechtschreibung soll so sein, „daß sie jedermann im niederdeutschen Sprachraum lesen und verstehen kann“ (S. 112). „Eine Rechtschreibung ist ein wohldurchdachtes System, das gleichgelagerte Fälle nach dem gleichen Prinzip behandelt. Es besteht also gewissermaßen Systemzwang“. Und aus Rücksicht auf den mit der hochdeutschen Rechtschreibung vertrauten Leser: „Wir müssen uns also der hoch-

<sup>1</sup> Das System von SASS muß deswegen besonders genau betrachtet werden, weil es das neueste ist und weil der Verlag der Fehrs-Gilde (FG), der z. Z. wohl größte Verlag niederdeutscher Literatur, nach ihm druckt. Die Praxis dieses Verlages in seinen neueren Publikationen wird daher ebenfalls zur Illustration mit Beispielen herangezogen werden. Eine kleine praktische Probe verschiedener niederdeutscher Mundarten in seiner Rechtschreibung bietet SASS selbst am Schluß seines Wörterbuches. Auch sie werden wir prüfen.

deutschen Schreibform annähern, soweit es die Aussprache zuläßt“ (S. 113). Sonst würde das (durch konsequent befolgte Regeln) „entstehende Schriftbild beträchtlich vom gewohnten hochdeutschen abweichen“ (S. 113).

Das heißt also: die Eigenart des Niederdeutschen im allgemeinen sowie der einzelnen Mundart im besonderen soll in einer Rechtschreibung zum Ausdruck kommen, die konsequent nach gutdurchdachten und einheitlichen Regeln und Prinzipien durchgeführt und angewandt wird. Die Orientierung an der hochdeutschen Rechtschreibung kann vernünftigerweise nur die Anlehnung an ihre Prinzipien bedeuten (BORCHLING), nicht die Übernahme spezifischer Schriftbilder (BREMER); denn das letztere würde gerade in den nahe mit dem Hochdeutschen (Hd.) verwandten Wörtern, die jeder leicht im fremden Gewande wiedererkennen würde, zu einer Verleugnung niederdeutscher Eigentümlichkeiten führen, während in den rein niederdeutschen und ohnehin schon fremdartigen Wörtern die Rechtschreibung nach anderen Prinzipien das Wiedererkennen und Aussprechen noch mehr erschweren würde.

Was gehört nun zum Prinzip der hochdeutschen Rechtschreibung? In den „*Regeln für die deutsche Rechtschreibung*“, herausgegeben im Auftrage des Preußischen Unterrichtsministeriums, Neue Bearbeitung 1909“ heißt es in § 2 „Hauptregeln der deutschen Rechtschreibung“: „*Erste Hauptregel*: Bezeichne jeden Laut, den man bei richtiger und deutlicher Aussprache hört, durch das ihm zukommende Zeichen . . .“ „*Zweite Hauptregel*: Wo derselbe Laut auf verschiedene Weise dargestellt werden kann, richte dich nach der Abstammung des Wortes . . .“ Das bedeutet praktisch: grundsätzlich werden alle Lautunterschiede bezeichnet, wenn auch nicht mit einheitlichen Mitteln und nicht in jedem Falle eindeutig. Grundsätzlich werden so z. B. alle Vokalqualitäten und -quantitäten, die sprachlich funktionell differenziert sind, auch in der Schrift unterschieden, wenn das in Einzelfällen auch nicht geschehen mag. Dasselbe gilt von allen Unterschieden der Stimmhaftigkeit und Stimmlosigkeit. Es kommt in der deutschen Rechtschreibung bei aller Inkonsequenz der Durchführung nicht vor, daß ein wichtiger Phonemgegensatz in der Schrift grundsätzlich gar nicht und nirgends bezeichnet würde (leider aber manchmal im Nieder-

deutschen! s. u.!). Die wichtigste generelle Ausnahme von der grundsätzlich phonetischen Schreibweise ist die (oft „etymologisch“ genannte) morphophonologische Schreibung stimmhafter Phoneme im Morphemauslaut, wo bekanntlich in der Aussprache phonetisch Entstimmhaftung („Auslautsverhärtung“) eintritt; man schreibt gleich, aber spricht verschieden: *Rad* – *Rades*, *Leib* – *Leiber*, *Tag* – *Tage*, *Weg* – *Wege* (anders z. B. im Serbokroatischen: *Srbija* – *srpski* nach der Aussprache; anders auch im Mittelniederdeutschen, s. u.!).

Wir vergleichen nun die fünf Rechtschreibsysteme des Niederdeutschen im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit zur Wiedergabe der folgenden wichtigen niederdeutschen sprachlichen Systemeigenschaften: 1) Die Quantität der Vokale. 2) Die Qualität der Vokale. 3) Die Entstimmhaftung des Morphemauslauts. 4) Sonstige Morphemalternanten.

## 2. Die Quantität der Vokale

Kürzen und Längen der Vokale werden im Hoch- und Niederdeutschen grundsätzlich auf zweierlei Art gekennzeichnet: direkt und indirekt. Direkt gekennzeichnet wird die Länge durch Doppelschreibung des betr. Vokalzeichens, durch nachgesetztes Dehnungs-*b* oder stummes Dehnungs-*e*; indirekt gekennzeichnet wird die Kürze durch nachfolgende Doppelung des Konsonantenzeichens oder mehrere Konsonantenzeichen.

Nun würde bei konsequenter Anwendung eines der beiden Prinzipien genügen: bei einer zweigliedrigen Opposition genügt Kennzeichnung des einen Gliedes, das andere ist dann ebenso eindeutig durch das Fehlen des Kennzeichens. Würde man also alle Langvokale durch Doppelung kennzeichnen, brauchte man die Kürze gleicher Qualität nirgends besonders zu kennzeichnen: jedes einfache Vokalzeichen bezeichnete einen Kurzvokal. Macht man von der ersten Regel Ausnahmen, muß man neue Regeln einführen. Das geschieht im Hd. und Nd. durch die Bezeichnung der Vokalkürze durch folgenden Doppelkonsonanten. Macht man auch von dieser Regel wieder Ausnahmen, sind neue Regeln erforderlich usw. Auch das gibt es leider in der deutschen Rechtschreibung (*Blatt* – *hat*). – Die wichtigste, historisch begründete Ausnahme ist die, daß in sog. offenen Binnensilben der einfache Vokalbuchstabe (vor einfachem Konsonantenbuchstaben) einen Langvokal be-

zeichnet. Dieses Prinzip ist im Nd. und besonders konsequent im Ndl., aber auch in anderen germanischen Sprachen durchgeführt. Dazu unsere fünf Regelsysteme:

### 2.1 Einfach- und Doppelschreibung

GARBE hat das Prinzip der indirekten Kennzeichnung für alle (drei) Vokalquantitäten durchgeführt: (a) nach langem Vokal steht (im Inlaut) einfaches Konsonantenzeichen oder (im Auslaut) nichts, (b) nach kurzem doppeltes oder zwei verschiedene. Lang also: *Mat, Dik, spraken, slaten, na, du*; kurz jedoch: *natt, dikke, Nakken, wedder, Sump, Kraft*. Direkte Kennzeichnung des Langvokals durch (c) Doppelschreibung des Vokalzeichens ist nötig für Silben, die durch mehrere Konsonanten geschlossen werden: *Aaft, düütsh, Deern, Swäälk*. Die für das Nordniedersächsische charakteristische zirkumflektierte Überlänge („Schleifton“) wird durch (d) Doppelung des Vokal- vor einfachem Konsonantenzeichen gekennzeichnet: *Wööd, Sääg, Wiis, Kledaash*. So die allgemeinen Regeln. Zu allen gibt es eine Reihe von Ausnahmen: (1) zu (a): Doppelschreibung des Vokals trotz einfachem Konsonanten in *Eer* (‘Erde’), *Maan* (‘Mond’) zwecks Scheidung von Synonyma; (2) zu (b): nach Kurzvokal einfache Schreibung des Konsonanten in „Formwörtern“: *in, up, hen, wen, den, weg, för, mit*. Daraus folgt zwecks Unterscheidung Ausnahmeregel (3) zu (a), (c) und (d): Doppelschreibung des Vokals vor einfachem Konsonanten zur Bezeichnung einfacher Länge: *aan* (‘ohne’) gegen *an* (‘an’), *vöör* (‘vorn’) – *vör* (‘vor’). (4) in *bet, sit, shüt* sei das *-t* Endung, nicht Stamm (dieser ausgefallen), daher nur einfach gegen Regel (b). (5) gegen (c) verstoßen Schreibungen wie *Kräft*, da *ë* immer lang sei. (6) gegen (d) *Riw, Sëw*, da vor *w* jeder Vokal überlang sei. (7) „Bi de Tidwör iss de Läng jümmer von sülmt gewen: *riden, ik ri* usw.“. (8) Durch Fraktur-Rund- und -Lang-*s* werden außerdem geschieden: „*du wist, du must* (anners as: *du wißt, du mußt*)“. (9) Bei Diphthongen wird Überlänge nicht besonders gekennzeichnet (vor *d, g, s, sh, w* immer überlang), einfacher Diphthong aber durch Doppelung des Auslautkonsonanten; (10) davon ausgenommen: „dorbi warrt för duwwelt *g* dat oole nedderdüütshhe Tëiken *gh* bruk“. Also mit Schleifton: *Heid, Plöug, Reis, frëish, Showw*; ohne: *Lëidd, nough, Krouss, bëisch*. Diese Regelung erklärt sich daher, daß

GARBE nur Überlänge als „lang“ betrachtet, einfache Länge aber als „swor“, Kürzen als „licht“. „Leichte“ Diphthonge gibt es aber naturgemäß nicht, daher ist die Doppelung des folgenden Konsonanten frei zur Bezeichnung des einfachen Diphthongs.

Es ist bei GARBE deutlich zu sehen, wie eine Inkonsequenz neue Regeln und Inkonsequenzen nach sich zieht. Die Ausnahmen erklären sich aus einem falsch verstandenen Ökonomieprinzip, das auf die Mundartkenntnis des Lesers vertraut; auch werden der Rechtschreibung unnötige Aufgaben aufgebürdet: Scheidung von Synonyma, Kennzeichnung von „Formwörtern“, Scheidung von Stamm und Endung (daher *brukt*: als *bruk-t* zu verstehen) u. ä.

BREMERS komplizierten und inkonsequenten Regelapparat im einzelnen vorzuführen, ist unergiebig. Wichtig sind aber folgende Regeln: (a) Kürze durch Doppelschreibung des folgenden einfachen Konsonanten; Ausnahmen: (1) *an*, *in* u. a. als „schwach betonte Wörter“; davon wieder ausgenommen (2) *ick*, *uck*, *sick*, „weil *ck* hier dem hochdeutschen Schriftbilde *ch* entspricht und sich drum bequemer liest“! (b) Doppelschreibung des Vokals zur Bezeichnung der Länge wird in § 13,1 (S. 15) einer Reihe von Wörtern ohne weitere Begründung verordnet. In § 13,2 wird *ee* und *oo* da vorgeschrieben, „wo das Hd. *ie*, *ei*, und *au* hat“ (sc. in denselben Wörtern). Daher *ick bleef*, aber *ick gef*! In Anm. 4 werden die entsprechenden Doppelungen des Umlauts (und von *u*) wegen „Fremdartigkeit“ abgelehnt (also *Boom* – *Böm*, *Hus* – *Hüser*). Es folgt noch eine ganze Reihe weiterer Ausnahmen und Ausnahmen von Ausnahmen (z. B. als „kleineres Übel“ die eben verpönten Doppelschreibungen in: *Möörder*, *vertüürnen*, *Nuurd*). – Zur Überlänge mag § 14,2 für sich sprechen: „Im Auslaut und Inlaut gilt für die nordniedersächsischen Mundarten, in welchen unbetontes *e* ab- oder ausgefallen ist, die besondere Regel, daß, außer nach *r*, der Apostroph den Schleifton anzeigt, aber nur soweit nach dem Schriftdeutschen kein Schleifton gesprochen wird . . . Wo nach der hochdeutschen Aussprache die Wörter mit Schleifton gesprochen werden, wird diese Aussprache auch im Plattdeutschen nicht angezeigt“. – Als wüßte ein Süddeutscher oder auch nur Rheinländer, wo man im Hd. Schleifton spricht! BREMER folgt dem Schriftbild der hochdeutschen Wörter, nicht den hd. Rechtschreibprinzipien! Sie werden dadurch sogar von innen gesprengt!

STOLTE sagt (S. 27): (a) „Der kurze Selbstlaut wird durch einen Doppelbuchstaben des folgenden starken Mitlautes angedeutet“; er schreibt also: *lamm, wachch, stichcheln, Dack, wacker, spiss, Hass*. Aber (1) „Auf einen Zwiellaut folgt in der Regel ein gelinder Mitlaut. Eine Ausnahme macht der junge Gleitlaut *gg* nach *ai, ui, oe, oö* und *üü*“: *Draig, draiggen, Bluigg, Snuiggen* . . . (2) „Die Kürze der Selbstlaute wird nicht besonders angedeutet, wenn eine Mitlautverbindung darauf folgt, deren erster Laut stark gesprochen wird: *Holt* . . .“ Diese Regel ist eigentlich keine Ausnahme zu (a), wenn man Doppelschreibung eines und zwei verschiedene Konsonantenzeichen gleich wertet. Ausnahme aber ist (3): „In folgenden einsilbigen Wörtern empfiehlt sich die Verdoppelung der bequemeren Schreibweise wegen nicht, obgleich der auslautende Mitlaut stark gesprochen wird: *af, an, up, in, un, en, em, et* . . .“ Dazu dann noch (S. 27): (4) „Tritt ein *e* an diese Wörtchen, so wird der Mitlaut doppelt geschrieben: *anne, uppe, inne, meddet, fanner* . . .“ – Zur Längenbezeichnung: (b) „Die Dehnung der Selbstlaute zu bezeichnen, ist unnötig, weil sie in geschlossenen Silben an dem gelinden Auslaute zu erkennen ist und sonst nur in offenen Silben vorkommt“. Lang sind also: *faken, Hamel, ban, kal, dal, Sgap, no*. Überlänge gibt es im Westfälischen selten (nach *r*- oder *d*-Ausfall): *šā* ‘Schar’, *bāt* ‘badet’ (nach BEISENHERZ<sup>4</sup>, §§ 5; 10; 32,4; 35c). Bei STOLTE nicht erwähnt.

STOLTE hat also das Prinzip der indirekten Kennzeichnung für *beide* Quantitäten durchgeführt. Ausnahmen bleiben innerhalb dieses Rahmens. Umso leichter wäre Konsequenz gewesen. Eine andere Frage ist allerdings, wie man überhaupt zum Prinzip der indirekten Kennzeichnung steht. Doch dazu weiter unten!

BORCHLING hat in bewußter Reaktion auf BREMERS Regellosigkeiten seine Regeln gut durchdacht und an der Sprache orientiert. Er vertritt folgende Leitsätze: (a) Kurzvokal wird einfach geschrieben, der folgende einfache Konsonant doppelt; (b) Langvokal wird nicht bezeichnet im Auslaut und in offenen Silben, d. h. gekennzeichnet durch folgenden einfachen Konsonanten. (1) In geschlossener Silbe und vor mehreren verschiedenen Konsonanten allerdings wird Länge direkt gekennzeichnet durch Doppelung des Vokalzeichens; (2) hiervon ausgenommen sind *ɛ* und *ø*, die immer Langvokale bezeichnen; (3) zu *ie* für langes */ī/* s. u.! – Die Über-

länge (c) wird durch Apostroph bezeichnet, (4) außer vor *d, g, v*, Lang-*s*; im übrigen sind die Regeln zur Bezeichnung des Langvokals hier vorausgesetzt sowie besonders auch die phonetische Schreibung des entstimmhafteten Morphemauslauts (dazu s. u.!). Überlänge haben also: *Lüüd, Rēd, ik bliev, wi bliev, ik bleev, ik glööv, Hög, wi mögt, Daag, Klaag, Hüüs, Müüs; he sei't, he bruu's't*.

Keine der Quantitäten hat also auch hier eine eindeutige Kennzeichnung; am undurchsichtigsten ist die Überlänge. Kein Mundartfremder könnte aus diesem System bestimmen, wo Überlänge steht; dazu ist die Regelung zu kompliziert, auch hier wieder aus falscher Ökonomie.

Bei SASS schließlich wird (a) die Länge in offener Silbe nicht bezeichnet, d. h. mit einfachem Vokalbuchstaben geschrieben, außer (1) wenn „die entsprechende hochdeutsche Form ein Dehnungs-*b* hat“ (s. u.) und (2) bei langem *i*, das *ie* geschrieben wird (s. u.), hiervon wieder ausgenommen Wörter (3) wie *Tide, Bibel*, die im Hd. *i* zeigen. (4) In geschlossener Silbe wird die Länge durch doppeltes Vokalzeichen ausgedrückt, außer wieder bei (5) Dehnungs-*b* und (6) langem *|i|* (= *ie*); ausgenommen sind hiervon schließlich auch noch (7) die „kurzen, wenig betonten Wörter und die unbetonten Nachsilben“: *blot, dar, dal, för, gar, los, mal, ok, vör, ut, -bar, -sam, -dom* und der Artikel *en*. (8) Im Auslaut wird nur *e* verdoppelt, falls nicht (9) durch *-b* gelängt. – (b) Die Kürze „wird durch Verdoppelung des nachstehenden Mitlauts bezeichnet“ oder durch Konsonantenverbindung, außer (10) bei „kurzen, wenig betonten Wörtern“: *af, as, al, bet, bün, dit, ik, sik, op, wat*. (1) Verdoppelung des folgenden einfachen Konsonanten auch vor Flexionsendung (*bliffst, giffst*). – (c) Überlänge wird durch einen „weichen Mitlaut“ gekennzeichnet, d. h. im Auslaut. (d) „Die Überlänge kann durch einen Apostroph noch verdeutlicht werden“. Diese beiden unklaren Vorschriften verstehen sich erst aus der noch zu behandelnden Regelung der Schreibung im Morphemauslaut: sie richtet sich nach den entsprechenden hochdeutschen Wörtern, so daß oft stimmhafter Konsonant geschrieben wird, ohne daß Überlänge vorliegt (*Kind, Kleed, Hund, Dag, Tog, weg*). Die Regel wird aber darauf nicht präzise bezogen, so daß für den Praktiker alles im unklaren bleibt, wann er die Überlänge wie zu bezeichnen hat. Die FG unterläßt denn auch durchgehend die Kennzeichnung

der Überlänge, ja im Wörterbuch setzt SASS selbst nirgends den Apostroph! So sind etwa ohne Überlänge: *Kleed, Leed*; aber mit Überlänge: *Keed, Reed*! (Zur Vokalqualität s. u.!). – Diese Regeln sind die schlimmsten seit BREMER!

Die Vielfalt der Regelungen und ihre Unzulänglichkeit rührt daher, daß zu viele Prinzipien zu inkonsequent angewendet und durch allerlei Sonder- und Ausnahmeregelungen ersetzt werden. Dabei spielen natürlich allerlei Rücksichten auf Gewohnheiten, bes. des Hd., eine Rolle. Das Ergebnis ist aber weder für den Leser noch für den Schreiber niederdeutscher Texte erfreulich. Solange keine klar durchschaubaren Prinzipien angewandt werden, die eine möglichst genaue und einfache Abbildung der im Sprachsystem gegebenen niederdeutschen Eigentümlichkeiten gestatten, wird jeder auf Grund des Fehlens einer normierten Schriftsprache sich für berechtigt halten, die wirklichen oder vermeintlichen Besonderheiten seines Dialektes in der Schrift durch ein möglichst exotisches Schriftbild zum Ausdruck zu bringen. Ein Wörterbuch, das für jedes einzelne Wort Schreibnormen setzt, hilft da wenig, weil jeder nach Belieben es mit einem gewissen Recht als unverbindlich für sich ansehen kann, sofern er nur eine andere als die dem Wörterbuch zugrundegelegte Mundart schreibt. So weichen denn auch besonders die westfälischen Schriftsteller von dem System von BORCHLING und SASS ab (vgl. oben STOLTE!); ja selbst die FG druckt westfälische Stücke nicht nach ihren sonstigen Prinzipien (vgl. *Plattdt. Wiehnachtsbook*, 1965, S. 182–187). Welche Prinzipien soll man nun befolgen?

Wir haben die direkte und die indirekte Kennzeichnung unterschieden. Am besten ist es natürlich, Eigenschaften dort zu kennzeichnen, wo sie auftreten. Wir verwerfen also grundsätzlich GARBES und STOLTES System der Kennzeichnung der Vokalquantität an den nachfolgenden Konsonanten. (Dieses „schwedische“ Prinzip hat nur dort eine gewisse Berechtigung, wo wirklich Doppelkonsonanten gesprochen werden, wie eben im Schwedischen). Ohne schwerwiegende Gründe werden wir also das Prinzip der direkten Kennzeichnung nicht verlassen.

Wenn wir im Rahmen der im Deutschen und Niederländischen (Ndl.) seit Jahrhunderten üblichen Möglichkeiten bleiben wollen (und nicht z. B. das tschechische System der Längenbezeichnung

durch *á, é, í* usw. anwenden wollen), so könnten wir die höchstens drei niederdeutschen Vokalquantitäten direkt kennzeichnen durch 1) Einfachschreibung für die Kürze, 2) Doppelschreibung für die Länge und 3) Doppelschreibung mit Apostroph am Morphem- oder Silbenende (der hier bezeichnete Tonverlauf ist ja eine Eigenschaft der Silbe!) für die Überlänge („Schleifton“). Beispiele: *Kop, Koop, slaap', slaap't*. Das würde allerdings eine Abkehr von dem durch die sprachhistorische Längung offener Silben bedingten Prinzip bedeuten, in offenen Silben die Länge nicht, d. h. durch einfachen Vokal zu bezeichnen. Man müßte demnach also schreiben: *koopen, slaapen, laaven*. (Schreibungen wie *koopen, loopen* waren im Ndl. bis 1947 üblich, allerdings auch *slapen, loven*, je nach sprachhistor. Herkunft). – Wollte man einwenden, daß durch die Doppelschreibung des Langvokals die Schrift unökonomisch werde, weil die Wörter länger würden, so ist darauf zu verweisen, daß auf der anderen Seite bei der Bezeichnung der Kürzen durch Fortfall der Doppelschreibung des folgenden Konsonanten die entsprechende Buchstabenzahl wieder eingespart würde (*Kop, dik, Fak, Bed, Slot, bev, givt, Tun – Tuun*), so daß die Ökonomie gleich bliebe. (Im Ndl. werden die Kürzen heute so bezeichnet).

Bei dieser Regelung ohne Ausnahmen entstehen keinerlei Doppeldeutigkeiten und Unklarheiten. Es herrscht eine 1:1-Relation von Sprache und Schrift: ein und dasselbe sprachliche Merkmal ist in der Schrift immer durch ein und dasselbe Zeichen (oder Zeichenkombination) ausgedrückt.

Allerdings ist das „Prinzip der offenen Silbe“, in dem einfaches Vokalzeichen Länge bezeichnet, in den germanischen Sprachen so eingewurzelt (auch im Englischen!), daß es heute schwer sein wird, davon loszukommen. Läßt man jedoch diese indirekte Kennzeichnung der Länge zu, so zieht diese Ausnahmeregelung sofort die zweite nach sich, daß man den Kurzvokal in offener Silbe ebenfalls indirekt durch Verdoppelung des folgenden einfachen Konsonanten in der Schrift (gegen die Aussprache!) kennzeichnen muß (*kloppen* statt eigentlich genügendem *klopen*). Will man diese Sonderregelung zulassen, so sollte man sie aber streng auf die phonetisch relevanten Fälle (offene Binnensilbe) beschränken und nicht durch die Flexion in die geschlossenen Silben (*kloppt, klopp*) verschleppen. Dadurch vermehrt sich der Ballast lawinenartig: wer nach *kloppen*

nicht *ik klop*, *he klopt*, sondern *ik klopp*, *he kloppt* schreibt, muß auch *Kopp* und *inn*, *aff*, *ann* schreiben, wenn er nicht weitere komplizierte Regeln einführen will. Deswegen lieber indirekte Kennzeichnung der Vokalqualität allenfalls dort, wo es nach dem „Prinzip der offenen Silbe“ phonetisch notwendig ist. Man schreibe also allenfalls nach „niederländischem“ Prinzip: *he löpt*, *ik loop*, *wi loopt*, *lopen*; *he klopt*, *ik klop*, *wi klopt*, *kloppen*.

## 2.2 Dehnungs-*b*

Es versteht sich von selbst, daß sich nach den eben gemachten Vorschlägen ein Dehnungs-*b* zur Bezeichnung der Vokallänge erübrigt. Wenn es trotzdem in manchen niederdeutschen Rechtsschreibesystemen auftaucht (bei BREMER und SASS, der es 1935 in den „Regeln“ beseitigte, 1957 aber wieder einführt), so ist das gewöhnlich Rücksicht auf das Hochdeutsche. GARBE allerdings hält es „in'n Inlut“ für einen „undüdlischen gliden Lut (*freihn*, *buhn*, *shrihn*)“; er schreibt aber z. B. *stan*. Was er damit meint, dürfte die Zweisilbigkeit sein, die sich durch *-en* ausdrücken läßt (*buen*).

Die Rücksicht auf das Hochdeutsche ist hier um so unsinniger, als sie gerade die identischen und daher ohnehin leicht erkennbaren Wörter betrifft: wer *groot* und *Hään* statt *groß* und *Henne* versteht, wird wohl auch mit *Loon* und *Haan* statt *Lohn* und *Hahn* keine Schwierigkeiten haben (ebenso *Draad*, *geit*, *steit*). Wer niederdeutsch liest und lesen will, muß auch nach SASS (und selbst nach BREMER) größere Abweichungen vom hochdeutschen Schriftbild hinnehmen als die Auslassung eines Dehnungs-*b*, dieses überflüssigsten aller Zöpfe!

## 2.3 Langes $|\bar{i}|$ (*ie*)

Die im Deutschen (und Ndl.) historisch bedingte Schreibung von *ie* für  $|\bar{i}|$  ist außer bei GARBE überall auch ins Nd. eingeführt, wo es allerdings historisch selten (z. B. im Brandenburgischen) berechtigt ist. (Bei STOLTE fehlt der Laut, also auch eine Schreibung). Diese Schreibung ist nicht nur eine Abweichung vom System der sonstigen Längen Kennzeichnung, sondern führt sogar zu Unklarheiten und Schwierigkeiten besonders in west- und ostfälischen Mundarten, die die sog. Brechungsdiphthonge aus Kurzvokal in offener Silbe („tonlange Vokale“, „tl.“) kennen. Zwar läßt sich dieser oft auch durch *iä*, *ia*, *ja* wiedergeben, aber gerade im Westf.

wird häufig /iä/ (aus tl. *e*) und /te/, /ia/ (aus tl. *i*) unterschieden. Falls daneben noch /i/ aus altem *i* existiert, kommt es zu Schreibschwierigkeiten. So lauten etwa die Vertretungen (phonetisch)

in:	für: tl. <i>e</i>	tl. <i>i</i>	lg. <i>i</i>	nach:
Osnabrück	ié	iə	i:	NIBLETT <sup>2</sup>
Münster	iĕ	ie	i	KAUMANN <sup>3</sup>
Kurl	iε	ia	i	BEISENHERZ <sup>4</sup>
Elspe	iʋ	ia	i	ARENS <sup>5</sup>
Brockhagen	ia	ie	ui	STOLTE <sup>6</sup>
Betheln	ē	iə	ði	MACKEL <sup>7</sup>
Huy-Gebiet	ē	ie	i	HILLE <sup>8</sup>

Der geschlosseneren Diphthong (aus tl. *i*) kann in allen Fällen in der Schrift kaum anders als durch *ie* wiedergegeben werden. Damit wird außer in Brockhagen und Betheln das *ie* doppeldeutig, falls es auch für /i/ gebraucht wird wie gewöhnlich nach dem Hd. In der Praxis hilft sich WIBBELT z. B. durch Doppelschreibung des folgenden einfachen Konsonanten nach Diphthong (z. B. *siebbenzig*, *Hiemmel*, *kiecken*; monophthongisch sind *Tied*, *wieder*, *strieken*, aber auch „*se kriegg*“ (Präs.), neben „*se krigg*“). Diese Regelung ist aber in keinem unserer Rechtschreibsysteme erwähnt, ja das Problem selbst überhaupt nicht berücksichtigt. So ist z. B. für einen des Dialekts unkundigen Leser kaum zu ermitteln, ob in dem Beitrag aus Hildesheim auf S. 102 des Wörterbuchs von SASS in *gegenan* und *viel* der Brechungsdiphthong (wie der Wissenschaftler vermuten würde, vgl. das Ostfäl. von Betheln und dem Huy-Gebiet!) oder /i/ gemeint ist (wie der „hochdeutsche“ Leser annehmen dürfte).

Die Praxis WIBBELTS wird sich als generelle Regelung nicht empfehlen, weil hier eine weitere indirekte Kennzeichnung ein-

<sup>2</sup> *Grammatik der osnabrückischen Mundart I*, Diss. München, Osnabrück 1913.

<sup>3</sup> *Entwurf einer Laut- und Flexionslehre der münsterischen Mundart*, Diss. Münster 1884.

<sup>4</sup> *Vokalismus der Mundart des nordöstlichen Landkreises Dortmund*, Diss. Münster, Borna-Leipzig 1907.

<sup>5</sup> *Der Vokalismus der Mundarten im Kreise Olpe*, Diss. Münster 1908, Borna-Leipzig 1908.

<sup>6</sup> In der anfangs zitierten Arbeit.

<sup>7</sup> *Die Mundart zwischen Hildesheimer Wald und Itb*, Hildesheim-Leipzig 1938.

<sup>8</sup> *Die Mundart des nördlichen Harzvorlandes insbesondere des Huy-Gebietes*, Quedlinburg 1939.

geführt würde, die nur noch mehr Verwirrung durch Vieldeutigkeit schafft. F. WORTMANN läßt im „Nd. Wort“ 1 (1960) S. 81 das Zeichen *ië* für den Diphthong aus tl. *i* nur bedingt zu, weil das *i* betont sei. Das wäre kein so großes Übel. Eine andere Frage aber ist es, ob man Diakritika einführen sollte, solange man noch Zeichen des hochdeutschen Alphabets allein oder kombiniert ungenutzt zur Verfügung hat<sup>9</sup>. – Unserem Vorschlag für die Bezeichnung der Längen würde regulär *ii* entsprechen, allenfalls in offener Silbe alternierend mit *i* (wie bei GARBE): *Kriig* – *kerigen*. Die Doppelschreibung wird im allgemeinen wohl abgelehnt (oft unausgesprochen) wegen der Verwechslungsgefahr mit *ü*. Man sollte aber einmal bedenken, daß diese ja doch nur in der Handschrift besteht, nicht in Druck oder Maschinenschrift. Wer liest oder schreibt aber schon Niederdeutsch in Handschrift (Briefkorrespondenz)? – Kann man sich zu *ii* nicht entschließen, sollte man vielleicht wie im Ndl. *ij* schreiben (diakritisch zu *ü*, besonders handschriftlich) oder den gänzlich ungenutzten Buchstaben *y* benutzen, der ja niederdeutsche Tradition hat (VOSS; HOFFMANN v. FALLERSLEBEN, WOESTE noch im vorigen Jahrhundert). Er ist aus schleswigschen Ortsnamen mit der Aussprache [*ī*] und als Buchstabe „langes *i*“ ohnehin vielen geläufig. Die Schreibung *ie* bliebe dann – wenn man Einheitlichkeit in der Rechtschreibung (nicht in der Sprache!) wünscht – für den Diphthong reserviert; jedenfalls unbedingt im West- und Ostfälischen. Gleichzeitig würde hochdeutsche, für das Niederdeutsche weithin sinnlose Tradition durch echte niederdeutsche Schreibtradition abgelöst!

Wie immer man das *|ī|* auch schreibt – man kann daran zweifeln, daß ein am Hd. geschulter Leser eines nd. Textes einer ihm nicht geläufigen Mundart ein *ie* je als Diphthong *|iə|* o. ä. interpretiert. Das könnte man eindeutig und mit Gewißheit wohl nur durch das Trema erreichen: *ië* oder besser *ië̈*. Auch wer unseren Vorschlag *i* (*ii*) für *|ī|* nicht annehmen will, kann dann immer noch *ie* für *|ī|* und *ië* für *|iə|* schreiben, ohne unklar oder inkonsequent zu werden.

<sup>9</sup> Nur in den „Regeln“ von 1935 (SASS) heißt es I.1: „Es werden nur solche Schriftzeichen verwandt, die auch im Hochdeutschen gebräuchlich sind. Es fallen damit auch alle Zeichen an den Buchstaben fort.“ – Das ist mindestens aus technischen Gründen auch heute noch anzustreben.

### 3.0 Die Qualität der Vokale

ist im Deutschen im allgemeinen automatisch mit der Quantität gekoppelt (oder umgekehrt), so daß alle kurzen Vokale offen, alle langen geschlossen sind (so in der auf dem Norddeutschen beruhenden hd. Bühnenaussprache, anders aber im süddt. „Hochdeutsch“!). Konsequenz und Eindeutigkeit bzw. Inkonzsequenz und Mehrdeutigkeit der Schreibung ergeben sich hier daher schon aus den Regeln für die Schreibung der Quantitäten. Jedoch ist an einer Stelle des Vokalsystems die eindeutige Koppelung von Quantität und Qualität im Deutschen durchbrochen: das lange *e* tritt geschlossen ( $|\bar{e}|$ ) und offen ( $|\bar{e}|\bar{e}|$ ) auf: vgl. hd. *beten* – *bäten*, *Zebe* – *zäbe*, *Segen* – *sägen*, *wegen* – *wägen* u. ä. Die hd. Schreibung scheidet also beide durch *e* (auch *ee*, *eh*) für den geschlossenen, *ä* (auch *äh*) für den offenen Laut (in entsprechender Position!). Das schließt nicht aus, daß beide Zeichen in anderer Position auch für ein und denselben (phonetischen) Laut, nämlich kurzes offenes  $|\epsilon|$ , stehen können: *Bäcker* – *Becken*, *Hände* – *bebende*, *läßt* – *Rest*, *hält* – *Held* u. ä. Nirgends aber wird im Hd. offenes langes  $|\bar{e}|\bar{e}|$  durch *e* (*ee*, *eh*) oder geschlossenes langes  $|\bar{e}|$  durch *ä* (*äh*) wiedergegeben. (Regional fallen beide Laute natürlich oft zusammen, das betrifft aber nicht die Bühnenaussprache als Norm).

Im Niederdeutschen gibt es bei den Langvokalen diesen Qualitätsunterschied von „offen“ und „geschlossen“ noch häufiger als im Hd. Besonders häufig sind die Phonempaare  $|\bar{e}|\bar{e}|$  –  $|\bar{e}|\bar{e}|\bar{e}|$ ,  $|\bar{o}|\bar{o}|$  –  $|\bar{o}|\bar{o}|\bar{o}|$  und  $|\bar{a}|\bar{a}|$  –  $|\bar{a}|\bar{a}|\bar{a}|$ . Wie werden unsere Rechtschreibsysteme damit fertig?

#### 3.1 Die Scheidung von $|\bar{e}|\bar{e}|$ und $|\bar{e}|\bar{e}|\bar{e}|$

GARBE schreibt den offenen Laut  $\bar{e}$ ; den geschlossenen ersetzt er in seiner vereinheitlichenden Schriftsprache durch *ëi* (*Rëgen*, *Dëil*). BREMER empfiehlt, für den offenen Laut allgemein *ä* durchzuführen, auch für das Niederelbegebiet, wo der Laut zwar geschlossen gesprochen wird, sich aber trotzdem von dem diphthongischen langen  $|\bar{e}|\bar{e}|$  unterscheidet. Den geschlossenen Laut schreibt er *e*, *ee*, *eh* u. ä. entsprechend dem Hd. Für BREMER erstaunlich ist die phonetische, also nicht etymologische Schreibung *Scheper*, so daß also das Zeichen *ä* in offener Silbe immer den offenen langen *e*-Laut bezeichnet; in geschlossener Silbe bezeichnet es natürlich

wie *e* den kurzen offenen Laut /ɛ/ (*Bäcker*; aber auch *sägen*, wohl wegen hd. *sagen*).

In STOLTES Mundarten gibt es kein /ē/. Der offene Vokal kommt kurz und lang vor: /ɛ/ und /ē/; beides wird *ä* geschrieben; Länge kommt allerdings nur vor /r/ vor, wo aber auch Kürze stehen kann. Ohne Scheidung in der Schrift: kurz in *färdig*, lang in *Härt*. Unser Problem existiert also hier nicht.

BORCHLING schreibt für den offenen Laut *ɛ*, den geschlossenen *e* bzw. *ee*. Auch in geschlossener Silbe steht für den Kurzvokal /ɛ/ immer nur *e*, nie *ä*, also auch *Becker*, *Gest*. Das Zeichen *ä* gebraucht er also gar nicht. Inkonsequent ist an diesem System nur, daß das Diakritikon in *ɛ* hier die Länge bezeichnet (die Kürze gleicher Qualität wird damit nicht bezeichnet), so daß auch in geschlossener Silbe ein einfacher Buchstabe einen Langvokal kennzeichnet: *ɛt*, *gev*, *Grɛp*. – Die Schreibung *ä* lehnt er S. 14 Anm. 3 mit der Begründung ab, den Mundarten, die dafür geschlossenes [ē] sprechen, sei dies unverständlich. Außerdem habe es keine niederdeutsche Tradition. – Was das erste Argument angeht, so sind die Mundarten mit geschlossener Aussprache durchaus in der Minderzahl (Niederelbegebiet): Heide<sup>10</sup>, Dithmarschen<sup>11</sup>, Finkenwärder<sup>12</sup>; Altengamme<sup>13</sup> haben [ē], das alte lange *e* davon durchaus verschieden: [ei] bzw. [äi]. Nur Haseldorf<sup>14</sup> hat in beiden Fällen [ē]. Außerdem kennt jeder dieser Mundartangehörigen das *ä* aus hd. Wörtern wie *Schäfer*, *näher* in seiner Aussprache als geschlossenes [ē], das man „eigentlich“ offen spricht. Wenn er *läben* liest, wird er daher verstehen, was gemeint ist.

SASS empfiehlt: a) keine Unterscheidung, b) *ä*, c) *ɛ* für den Laut /ē/. Im Lemma bringt er in Fettdruck a), dann kursiv c), dann b). Folge: die Fehrs-Gilde druckt nach a), d. h. ohne Unterscheidung von offener und geschlossener Länge (allerdings oft inkonsequent).

<sup>10</sup> Vgl. H. GRIMME, *Plattdeutsche Mundarten*, Leipzig 1910.

<sup>11</sup> Vgl. H. KOHBROCK, *Der Lautstand des ŷym-Gebiets in Dithmarschen*, Diss. Kiel, Darmstadt 1901.

<sup>12</sup> Vgl. G. KLOEKE, *Der Vokalismus der Mundart von Finkenwärder bei Hamburg*, Diss. Leipzig, Hamburg 1914.

<sup>13</sup> Vgl. H. LARSSON, *Lautstand der Mundart der Gemeinde Altengamme*, Hamburg 1917.

<sup>14</sup> Vgl. HORN, *Die Mundarten im holsteinischen Niederelberaum*, Diss. Göttingen 1955 (ms.).

Die Nichtunterscheidung verstößt nicht nur gegen das Prinzip der hd. Rechtschreibung, sondern ist inkonsequent auch insofern, als derselbe Qualitätsunterschied bei den hinteren Vokalen auch von SASS bezeichnet wird: der Gegensatz  $|\bar{o}| - |\bar{o}|$  wird ausgedrückt durch die Zeichen *aa* (*a*) – *oo* (*o*); vgl. *laat* – *Loot*, *Aal* – *Ool*, *halen* – *holen*. Hier erscheint die Niederelbeform nur in Klammern: *Moog*, *Mool*, *Moond*; allerdings sollte dann auch die Niederelbeform für die geschlossene Länge angegeben werden: *Breoder*, *Keo*, *deod* o. ä. – Auf jeden Fall aber sollte dieser für das gesamte Nordniedersächsische so charakteristische Unterschied, der funktionell wichtig ist (vgl. *Dääl* – *Deel*, *gäven* – *geven*, *läven* – *leven*) unbedingt in der Schrift ausgedrückt werden. Das Nordnds. ist gegenüber dem Westf. ohnehin arm an Vokalen, man sollte es nicht noch willkürlich berauben.

Von den vorgeschlagenen Lösungen ist wohl am besten diejenige BREMERS, die auch in den Lübecker Richtlinien befürwortet wird: man braucht keine Diakritika und ist jedem „Hochdeutschen“ verständlich. Um der Einheitlichkeit der Regeln willen müßte man aber in geschlossener Silbe Doppelschreibung einführen wie bei den anderen Längen (*Dääl*). Auch wenn man mit BORCHLING die etymologischen Umlautkürzen mit *e* schreibt (*Becker*), hat das den Vorteil, daß man in geschlossenen Silben noch zwei Öffnungsgrade der Kürze bezeichnen kann. Das ist in manchen Mundarten notwendig, die a) wg. *ë* und Primärumlaut von *a* (beide  $|\epsilon|$ ) vom Sekundärumlaut von *a* ( $|\ddot{a}|$ ) (nördl. Brandenburg<sup>15</sup>, Letschin<sup>16</sup>, Prenden<sup>17</sup>); b) wg. *ë* von allen *a*-Umlauten (Wenden<sup>18</sup>  $|\epsilon|$  –  $|\ddot{a}|$ , Sölde<sup>19</sup>  $|\epsilon|$  –  $|\epsilon|$  –  $|\ddot{a}|$ , Roermond<sup>20</sup>  $|\epsilon|$  –  $|\ddot{a}|$ , Werden<sup>21</sup> ebenso); oder c) wg. *ë* und Sekundärumlaut von *a* vom Primärumlaut scheiden (Oerle<sup>22</sup>  $|\ddot{a}|$  –  $|\epsilon|$ , Homberg<sup>23</sup> ebenso). In diesen Fällen

<sup>15</sup> H. JACOBS, *Dialektgeographie Südmecklenburgs zwischen Lübz und Hagenow* Teuthonista 2 (1925/26) 46ff.

<sup>16</sup> H. TEUCHERT, *Die Mundart des Oderbruchs*, Das Oderbruch I, 1930, 239ff.

<sup>17</sup> W. SEELMANN, *Die Mundart von Prenden*, Nd. Jb. 34, 1908, 1–39.

<sup>18</sup> ARENS s. Anm. 5.

<sup>19</sup> W. SCHULZE, *Der Vokalismus der westfälisch-märkischen Mundart*, Beiträge z. Gesch. Dortmunds u. der Grafschaft Mark 2–3, 1878, 1–80.

<sup>20</sup> SIMONS, *Het Roermondsch dialect*, Gent 1889.

<sup>21</sup> KOCH, *Die Laute der Werdener Mundart*, Progr. Aachen, 1879, 3–28.

<sup>22</sup> DE BONT, *Dialekt van Kempenland*, Assen 1962.

<sup>23</sup> P. MEYNEN, *Über die Mundart von Homberg–Niederrhein*, Diss. Leipzig 1911.

würde in geschlossenen Silben *ä* eine offenere Qualität bezeichnen als *e*; in offener Silbe wäre *ä* offene Länge. Für diese könnte man in allen Fällen evtl. das flämische *ae* schreiben, falls notwendig zur Unterscheidung (zumal wir um Schreibungen wie *ao* und *oe* für einfache Längen ohnehin nicht herumkommen, s. u.!).

### 3.2 Die Scheidung von $|\delta|$ und $|\bar{\delta}|$

Unsere Systeme regeln hier ganz entsprechend wie eben. GARBE schreibt für  $|\delta|$  meist *ou*, für  $|\bar{\delta}|$  dagegen *ä* nach Analogie von *a* für  $|\bar{\rho}|$  (s. u. 3.3!). – BREMER schlägt *öö* vor, wenn man für  $|\bar{\rho}|$  das Zeichen *ao* schreibt, jedoch *æ*, wenn man *a* schreibt: letzteres im Lexikon er selbst. Für  $|\delta|$  steht natürlich *ö* und *öö* (selten). – Für STOLTE stellt sich das Problem nicht, weil geschlossenes *ö* nur kurz vorkommt: er schreibt Fraktur-*ö*; offenes *ö* kurz und lang wird durch Latein-*ö* (Antiqua) bezeichnet, also ohne Quantitätsunterschied. – BORCHLING schreibt *ö* und *̄ö*, wobei *̄ö* als immer lang nie verdoppelt wird (wie *̄e*). – SASS schlägt vor: a) Keine Scheidung (*gröön, Köök*), b) geschlossen *ö, öö*, offen *oe* (*gröön, Koek*), c) geschlossen *ö, öö*, offen *̄ö* (*gröön, K̄ök*). Im Wörterbuch steht wieder erst a), dann c), dann b). Die Fehrs-Gilde scheidet gewöhnlich nicht, sonst zeigt die Praxis manchmal *oe*, selten *̄ö*.

Die Scheidung dieser Qualitäten ist prinzipiell genauso wichtig wie die in 3.1 und 3.3, wenn es auch viel weniger Wörter gibt, die sich allein durch diese Opposition unterscheiden (*möten – moeten*). Zu den vorgeschlagenen Lösungen läßt sich dasselbe sagen wie eben. Ganz abzulehnen ist nach dem Vorigen in 3.1 GARBES Vorschlag. BREMERS Vorschlag *öö* muß wohl für das Westf. angenommen werden, wenn man zwischen  $|\bar{a}|$  und  $|\bar{\rho}|$  als *a* und *ao* scheiden muß (dazu gleich). Versuchen wir ohne Sonderzeichen, Ligaturen und Diakritika auszukommen, so bleibt nur die Doppelschreibung *oe* für  $|\bar{\rho}|$ .

### 3.3 Die Scheidung von $|\bar{a}|$ und $|\bar{\rho}|$

Dieses Problem stellt sich im Nordnds. deswegen nicht, weil german. *ā* mit tl. *a, o, u* hier zusammengefallen ist – meist in  $|\bar{\rho}|$  –, so daß man diesen Laut eindeutig mit *aa* (*a*) bezeichnen kann. Zwar gibt es vielfach auch ein neues  $|\bar{a}|$  aus alten *r-* und *z. T.* auch *l-*Verbindungen: man spricht (auch im „Hd“): [*hāt*], [*wāten*],

[lām], [wāk] (hd. [wəək], [wēk]), [fāln], [āl] für hd. *hart*, *Herz*, *warten*, *Lärm*, *Werk*, *fallen*, *alle*. In der Schrift wird dies aber bisher nicht berücksichtigt, weil die alten *r*-Verbindungen auch im Hd. automatisch so gelesen und gesprochen werden. Daran braucht man auch wohl noch nichts zu ändern, obwohl die Schrift hier dem phonologischen System nicht mehr adäquat ist. – Es wird aber im allgemeinen übersehen, daß das Westfälische alte *ā* als  $|\bar{\rho}|$  gewöhnlich von tonlangem neuen  $|\bar{a}|$  klar scheidet! Das muß natürlich in der Schrift ausgedrückt werden.

Bei GARBE sind diese Unterschiede natürlich beseitigt durch die Normierung nach dem Nordnds. Er schreibt daher für beides *a* mit Aussprache wie engl. *water*. – BREMER läßt, wie gesagt, bedingt die Schreibung *ao* zu, nach S. 8 Anm. 2 ausdrücklich für die westf. Scheidung von  $|\bar{\rho}|$  (*ao*) und  $|\bar{a}|$  (*a*). Anm. 3 und 4 behandeln das sekundäre  $|\bar{a}|$  im Nordnds., das jedoch nicht als solches gekennzeichnet wird, weil generell (auch fürs Nordnds.) die Scheidung *ao* – *aa* nicht eingeführt wird. – STOLTE, den dieser Unterschied besonders angeht, schreibt für  $|\bar{\rho}|$  (und  $|\rho|!$ ) Latein-*o*, für langes (und kurzes)  $|\bar{a}|$  ein Fraktur-*a*; Fraktur-*o* kommt nur kurz vor. – BORCHLING schreibt überall *aa* (*a*) und hält ein Sonderzeichen wie *ā* nicht für nötig, obwohl er die sekundäre Längung kennt (S. 13): er schreibt *r*-Verbindung. Das Westf. ist schon im Titel ausgeschlossen. – SASS jedoch will für das gesamte Nd. Schreibregeln geben. Gerade bei ihm aber ist dieses Problem überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn irgendwie gelöst. In seinem Beitrag nach WIBBELT auf S. 102 schreibt er *Noamiddage*, *Saak*, *Vader*, *dreimoal*, *oaver*, *doach*, *boall*, *schraat*, also evtl. *aa* (*a*) für  $|\bar{a}|$ , aber *oa* (sic!) für  $|\bar{\rho}|$ . WIBBELT selbst schreibt<sup>24</sup>: *Naomdage*, *Sak*, *Vader*, *dreimol*, *owwer*, *baoll*, *doch*, *schraot*, in den Gesammelten Werken<sup>25</sup> findet man *ao* (!) für  $|\bar{\rho}|$  und *aa* (*a*) für  $|\bar{a}|$ , jedoch *owwer*. – Vor allem ist es also nicht erfindlich, warum SASS die Buchstabenfolge *ao* stillschweigend umdreht, gegen die heutige westf. Praxis!<sup>26</sup>.

Indiskutabel ist hier STOLTES Vorschlag aus technischen Gründen: verschiedene Schrifttypen sind denkbar unpraktisch. Wir

<sup>24</sup> *Drüke-Möhne III*, Essen 1921<sup>4</sup>, S. 30–1.

<sup>25</sup> Ed. P. J. TEMBRINK, Bd. II 1954 (unser Text hier nicht enthalten).

<sup>26</sup> Dieser Praxis folgt gegen SASS auch die Fehrs-Gilde im *Plattdt. Wiehnachtsbook*, S. 182ff.; dort allerdings *aowwer*, WAGENFELD selbst in *'ne Göpps vull*, 1949<sup>3</sup> (posthum), jedoch *owwer*!

haben nur die Wahl zwischen *ā* und *ao*; (theoretisch auch *oa*, das früher auch für das */ǣ/* der ostniederdeutschen und westfäl. Mundarten gebraucht wurde, doch ist es praktisch heute zu singulär und isoliert). Da wir Diakritika bisher vermeiden konnten, für Längen ohnehin Doppelbuchstaben schreiben und auch ein *oe* (oder *öö*) einführen müssen, wird sich die westf. Praxis empfehlen, *ao* zu schreiben, zumal die Scheidung von */ā/* und */ǣ/* nur für das Westf. dringend ist.

Das Zeichen *ā* benötigen wir für Mundarten, die offenen und geschlossenen kurzen *o*-Laut unterscheiden (STOLTE Antiqua- und Fraktur-*o*, allerdings nur im grammatischen Teil, in den Texten nicht geschieden). Phonologisch distinktiv sind die Laute z. B. in westf. *Bāst* 'Brust' – *Bost* 'Riß', *hālt* 'halt' – *Holt* 'Holz' (nach STOLTE). Dieses Zeichen *ā* benötigt man nur, wenn es in derselben Mundart außer */ø/* und */o/* noch ein */u/* gibt (STOLTE: *bott* 'geheißt' – *but* 'grob') wie z. B. in Aldenrade<sup>27</sup>, Kalkar<sup>28</sup>, Homberg<sup>29</sup> usw. (auch in Holland); Homberg unterscheidet zwar *[ø]*, *[u]* und *[ʊ]*, doch es hindert uns nichts, dafür *ā*, *o* und *u* zu schreiben, weil phonetisch kein großer Unterschied ist zwischen offenem *[u]* und geschlossenem *[ʊ]* und es für die Schrift nur auf (phonologische) Unterscheidung ankommt. Wo altes */o/* phonetisch mit *[ø]*, altes */u/* mit *[ʊ]* bezeichnet wird, wie etwa in Maastricht<sup>30</sup> oder Elten-Bergh<sup>31</sup>, kann man weiter *o* und *u* schreiben, wenn es keine weiteren Phoneme dieser Qualität und Reihe gibt. Dialekte mit vier distinktiven Vokalstufen der hinteren Reihe, etwa */ø/* – */ō/* – */u/* – */ù/*, sind mir nicht bekannt; sie würden ein weiteres Schriftzeichen erfordern. –

Von unseren sonstigen Prinzipien und Regelungen weichen wir nicht ab, wenn wir nötigenfalls für die Länge */ǣ/* die Verbindung *ao*, für die Kürze */ø/* diakritisch *ā* schreiben.

<sup>27</sup> Nach H. NEUSE, *Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie in den Kreisen Rees, Dinslaken, Hamborn, Mülheim, Dülsburg*, DDG 8, Marburg 1915, S. 81–176.

<sup>28</sup> Nach A. HANENBERG, *Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie zwischen Nymegen und Ürdingen*, DDG 8, Marburg 1915, S. 177–277.

<sup>29</sup> P. MEYNEN, s. Anm. 23.

<sup>30</sup> Nach J. H. H. HOUBEN, *Het dialect der stad Maastricht*, Proefschr. Amsterdam, Maastricht 1905.

<sup>31</sup> Nach M. BRUIJEL, *Het Dialect van Elten-Bergh*, Utrecht 1901.

### 3.4 Vokalqualität vor $-|r|$

In Position vor  $|r|$  ist nicht nur Längung des Vokals eingetreten (vgl. 3.3:  $|ar|$ ,  $|er|$  zu  $|\bar{a}|$  mit Schwund des  $|r|$ , aber auch  $|or|$  zu  $|\bar{o}ə|$ :  $|\bar{n}ōət|$  'Nord',  $|\bar{w}ōət|$  'Wort'), sondern sehr oft auch Verengung des Vokals (Hebung); im Mecklenburgischen bis zu  $|\bar{i}|$  und  $|\bar{u}|$  (nach dem Scherz sagt der Mecklenburger: *dat pīət bet den stīət fākīət*, der Holsteiner: *dat pēət bet den stēət fākēət*. Ebenso entspricht holst.  $|\bar{n}ōət|$ ,  $|\bar{w}ōət|$ ,  $|\bar{k}ōən|$  meckl.  $|\bar{n}ūət|$ ,  $|\bar{w}ūət|$ ,  $|\bar{k}ūən|$ ). Die meckl. Hebung ist, besonders wohl durch REUTER, allgemein bekannt; wenig oder gar nicht bekannt ist, daß auch die holst. Qualität historisch-etymologisch (vgl. das Hd.!) und auch systematisch (*drāgen* – *dragen* entspricht *schāren* – *scharen*: ersteres weiter, letzteres enger gesprochen) eine Hebung darstellt. Der mit der hd. Rechtschreibung Vertraute wird daher bei den entsprechenden nd. Wörtern unsicher, er schwankt zwischen hd. etymologisch-historischen Vorbild und phonetischer Realität, so daß es in der Praxis zu einem Chaos kommt, weil auch die Regelsysteme dieses Problem weitgehend nicht bemerkt haben.

Als Kostproben aus dem neuesten Buch der FG (THYSELIUS, *Das Sunnenbuus*, 1965): *Gaarn* (S. 19), *Garn* (S. 38), *Gaardentuun* (S. 31), *verlaren* (S. 48), *verlaarn* (S. 36), *verfrozen* (S. 19); *dar* (S. 12, 14, 17, 29), *dor* (S. 12, 29), *do* (S. 14, 22, 31), *wo, wortō* (S. 11), *wor* (S. 13, 17), *spaat* (S. 19), *klaar* (S. 31), *Wuurt* (S. 36), *Koorn* (S. 7) usw. Das wundert allerdings weniger, wenn man auch Schreibungen wie *open stahn laten* (S. 7), *sāker* aber *Verbreker* (S. 9), *ohn* (S. 10) und *ahn* (S. 27, 28), *fōken* (S. 17, 19) und *faken* (S. 19), *no* (S. 33) und *na* (S. 34) findet!

GARBE äußert sich zu dem Problem nicht. BREMER gibt S. 16 nur die Vorschrift, die *Dehnung* vor *r* müsse bezeichnet werden, und führt in den Beispielen die holst. und meckl. *Verengung* praktisch durch (auch im Wörterbuch beide Formen). – STOLTE betrifft das Problem nicht, weil im Westf. Brechungsdiphthong steht. – BORCHLING weist § 10 ausdrücklich auf die Erscheinung hin und schreibt (phonematisch) den offenen Langvokal: *er*, *her*, *Smer*, *Daar*, *verlaren*, *Dj̄r*, *bj̄ren*; also nicht phonetische, sondern phonematische (historisch-etymologische) Schreibung. – SASS erwähnt das Problem nicht.

Wie angedeutet, ist BORCHLINGS Vorschlag nicht nur historisch-etymologisch zu rechtfertigen, sondern auch systematisch-phonologisch. Es handelt sich hier nämlich um Positionsvarianten der langen offenen Vokale vor  $|r|$ : die phonetische Realisation ist enger als gewöhnlich, aber im allgemeinen (z. B. in Schleswig-Holstein) nicht so eng wie bei den geschlossenen Längen; auch neigen sie nicht zur Diphthongierung wie diese. Mit unseren Abänderungen wäre dann im Sinne BORCHLINGS zu schreiben: *klaar, swaar, daar, waar, paar, Haar, verlaren, fraren; Doer, doer, foer, voer*. Allerdings wird man sich wohl schwer entschließen können, *Äär, häär, Smäär, Päär, verlären, frären*, auch *Naard, Waard, Kaarn* wie *Gaarn* zu schreiben. Um das zu vermeiden, kann man – aber wieder in *allen* Fällen – es phonologisch auch vertreten, überall den Laut als Positionsvariante von langem geschlossenem  $|\bar{e}|$  und  $|\bar{o}|$  vor  $|r|$  aufzufassen, die hier offener sind und nicht diphthongieren (so historisch tatsächlich in *freren – froor*, vgl. *geten – goot*). Dann müßte man schreiben: *kloor, door, woor, Hoor, froren, verloren; Döör, föör; Eer, Smeer, Peerd; Noord, Koorn*. Dann wäre auch vor allem das *a* für den hd. Leser nicht überstrapaziert und es käme die Gleichheit des Lautes von *Goorn* und *Koorn*, *Noord* und *Woord*, *verloren* und *Doorn*, *Koorn*, *Beer*, *eer*, *Smeer* zum Ausdruck. – Auf jeden Fall muß die Regelung einheitlich sein und das Chaos aufhören! Die letzte Lösung würde nur den morphologischen Zusammenhang zwischen *gaten* und *froren*, die erste dafür den zwischen *geten* und *frären* zerstören. Das wird man hinnehmen müssen, will man nicht historisch schreiben (*freren – fraren*).

### 3.5 Die Schreibung von Diphthongen

bereitet im Nd. deswegen Schwierigkeiten, weil die als Vorbild dienende hd. Rechtschreibung hier durchweg historisch-morphologisch und nicht phonetisch verfährt: für bühnensprachliches  $|ai|$  schreiben wir meist *ei*, für  $|qi|$  bald *eu*, bald *äu*; nur für  $|au|$  einigermaßen adäquat durchweg *au*. Da das Nd. im allgemeinen sehr viel mehr Diphthonge kennt, versagt das hd. Vorbild oft, besonders wenn etwa  $|ei|$  und  $|ai|$ ,  $|eu|$  und  $|qi|$  o. ä. geschieden werden müssen. Einer Schreibung *scheun* sieht kein Mundartfremder an, ob man in Hamburg  $[ʃəin]$  oder  $[ʃəun]$  für 'schön' sagt, ebensowenig wie *Bränder* eindeutig als  $[brənder]$  oder  $[brqider]$  aufzulösen ist. Man

wird sich hier für eindeutig phonetisch-phonologische Schreibung entscheiden müssen, sobald Mißverständnisse möglich sind: hbg. *schoin*; für [br̥uder] o. ä. wird man am besten *Bräoder* oder *Breoder* schreiben, was auch den Lautwert meist annähernd richtig wiedergibt. Exakte Genauigkeit bietet auch nicht die traditionelle Schreibung und ist auch nicht erforderlich, da wir ja nicht phonetisch, sondern phonologisch schreiben, d. h. darauf zu achten haben, daß alle in der Sprache distinktiven Laute (Phoneme) auch in der Schrift voneinander unterschieden werden. Phonologische Differenzierung geht vor phonetische Exaktheit. Das findet seine Grenze dort, wo die Schrift eine geradezu falsche Aussprache (ein anderes Phonem) suggeriert wie im Falle von *Bränder* = [br̥uder].

Wo allerdings nicht zwischen |ei| und |ai|, |oi| und |eu| in der Sprache unterschieden wird, kann man, wenn man nicht zu revolutionär sein will, die hd. Schreibung beibehalten, z. B. schlesw. *Arbeit*, *Heu*, obwohl gesprochen [ābait], [høi], denn es gibt dort kein |ɛi| oder |ɛu|.

Voraussetzung für diese letzte Regelung ist allerdings, daß man die fast überall mindestens leicht diphthongisch gesprochenen geschlossenen Längen |ē| und |ō|, gesprochen [ēi] und [ōu], auch [ɛi] und [ɔu], je nach Gegend, monophthongisch schreibt: *e* (*ee*) und *o* (*oo*). Diese Regelung ist phonologisch vertretbar, solange in derselben Mundart daneben nicht monophthongische geschlossene Längen ähnlicher oder gleicher Qualität als distinktive Phoneme existieren (also nicht nur die in 3.4 behandelten Positionsvarianten vor -r). Ist das jedoch der Fall, wird man für die Diphthonge *eei* bzw. (*o*)*ou* schreiben müssen. Wann man im Gebiet Ostholstein-Mecklenburg zu diphthongischer Schreibung (*Book* - *Bauk*) übergeht, ist Sache der Konvention und evtl. abhängig von der phonetischen Identität oder Ähnlichkeit der nd. mit den (regionalen) hd. Phonemen.

GARBE kennt im wesentlichen die diphthongische Schreibung der geschlossenen Längen: *ēi*, *ou*, ebenso den Umlaut von letzterem als *ōu*, gesprochen zwischen *ö* und hd. *äu*, d. h. etwa [øy]; diese Schreibung ist unzweckmäßig, besser weil eindeutiger wäre *öü*. Die diphthongische Schreibung überhaupt ist unnötig. - Außerdem gibt es: *ai* (sehr selten: als Auslautsvarianten zu -aj-, z. B. *Kai* - *Kajen*) und *ei* („spraken as *ai*: *Fleit*“); schließlich noch *au* (wie im Hd.) und *oi* (wie hd. *eu*, sehr selten).

BREMER möchte am liebsten überall monophthongische Schreibung der Längen durchführen, läßt dann aber doch mit Rücksicht auf die Gewohnheit bei und durch REUTER sowie auf die Verhältnisse des Südniederdeutschen (Westf.) diphthongische Schreibung als gleichberechtigt zu (S. 10–11): also *ei*, *au* sowie *eu*, *äu* für  $|øi|$  nach der hd. Regelung, d. h. *äu* nur, wenn daneben eine unumgelautete Form mit *au* steht.

STOLTE schreibt viele Diphthonge, wie das für das Westf. notwendig ist; seine Schreibung ist im allgemeinen eindeutig: *iu*, *au*, *eo*, *uo*, *ia*, *ua*, *ie*, *oe*, *ai*, *ui*, *üö*, *oö*, *uiü*. Da es in seiner Mundart kein  $[ɛ̃]$  gibt (altes  $|ĩ|$  ist zu  $|ui|$  geworden), ist auch *ie* bei ihm eindeutig. Das Zeichen *oe* für einen Diphthongen etwa  $[øé]$  darf natürlich nur verwendet werden, wenn für den Laut  $[ø̃]$ , wie vorgeschlagen, *äö* geschrieben wird (STOLTE schreibt *Antiqua-ö*). Das betrifft aber nur das Westf.; im Nordnds. kann man weiterhin *oe* für  $[ɛ̃]$  schreiben, weil es einen Diphthongen  $[øé]$  nicht gibt. Sollte das irgendwo vorkommen, könnte man dafür auch *oi* schreiben, ohne allzu weit von der phonetischen Realität abzuweichen (bei STOLTE wird dieses Zeichen nicht benützt).

BORCHLING läßt in § 11 nur die Schreibung der „alten, echten“ Diphthonge *ei*, *au*, *eu* zu, „überall da, wo sie in Holstein und Nordhannover als volle, breite Diphthonge gesprochen werden“. Die jüngeren, aus den geschlossenen Langvokalen entwickelten Diphthonge werden nach § 12 als einfache Längen wiedergegeben.

SASS sagt zu dem Problem in den allgemeinen Regeln nichts. In praxi findet sich *au* und *ei* (dieses für  $[ai]$ , auch lauenburg.-mecklenburg.  $[ɛ̃i]$  bis  $[ai]$ ) sowie *eu* für  $[øi]$ ; für Holstein und das Niederelbegebiet mag das noch tragbar sein, für Mundarten mit mehr Diphthongen sollte man besser *oi* schreiben. Aber auch im Niederelbegebiet entspricht *Fent* mehr dem Sg.  $|føt|$  als dem Pl.  $|føit|$ , wofür es steht. – Unzweckmäßig ist es auch, für die Lautfolge  $[boinər]$  in Hamburg *Heubner* (s. v. *Hohn*), in Braunschweig aber *Häubner* (wohl wegen Sg. *Haubn*) zu schreiben (S. 102), besonders wenn man in beiden Fällen *seuken* für  $[soiken]$  schreibt. – In den west- und ostfälischen Beiträgen auf S. 102 finden sich noch folgende Diphthonge: *eo*, *eä*, *iä*, *ie*, *iu*, *ue*, *ui*, *uo*, *üe*, *öi*. Zu *ie* s. o., die anderen scheinen mir eindeutig, auch *ue*, das man wohl überall als  $[uə]$  o. ä. verstehen wird.

#### 4. Die Schreibung von Morphemalternanten

##### 4.1 Der Morphemauslaut (Auslautverhärtung)

Bekanntlich wird im Hd. der Morphemauslaut überall gleich geschrieben, ohne Rücksicht darauf, ob sich in bestimmten Positionen die phonetische Realisierung der Phoneme ändert oder nicht. So schreibt man gegen die Aussprache *Hand, Stab, Weg* wegen *Hände, Stabes, Wege* in Schrift *und* Aussprache; aber man schreibt sowohl *Zeit, knapp, Rock* als auch *Zeiten, knappe, Rockes*. Man rechtfertigt dies damit, daß man sagt, die stimmhaften Phoneme  $|d|$ ,  $|b|$ ,  $|g|$  hätten im absoluten Morphemauslaut die stimmlosen Varianten  $[t]$ ,  $[p]$ ,  $[k]$ ; der Stimmtongegensatz sei im Auslaut im Deutschen aufgehoben (nicht dagegen im Engl.: *had – bat, hand – want, slip – rib, dock – dog*). Diese Aussprachevariante wird in der Schrift nicht bezeichnet, um die morphophonologische Einheit zu bewahren. – Dieses morphophonologische Schreibprinzip ist auch außerhalb des Deutschen weit verbreitet, z. B. im Ndl., aber auch in den meisten slavischen Sprachen (vgl. ndl. *stad, woord*, russ. *Stalingrad, Kiev, Molotov* mit phonetisch stimmlosem Endkonsonanten!). – Es wird also sinnvoll sein, dieses Prinzip auch im Nd. durchzuführen. – Wie stehen unsere Regelsysteme dazu? Allgemein ist zu sagen, daß nicht alle dieses Problem bewußt sehen und lösen.

GARBE sagt nur: „De Shriwwiis von éinen twifelhaftigen Utlut richt sik na de flektirte Woordform, also: *rod (rode), grot (grote)*“; dies ist die Schulregel für morphophonologische Schreibung. Soweit ich sehe, ist sie bei ihm konsequent im Sinne des Niederdeutschen durchgeführt: *Bloudd, Woord, wid, Tid, Godd, Bladd, Jöögd, Lëiw, bliwwt, Harwst, Stig, Dagg* usw. – BREMER sagt § 5: „Im Auslaut schreibt man den Buchstaben, der im Inlaut gehört wird, z. B. *Tied (Tieden, tiedig), god – gaud (gode – gaude), Dag (Dag)*“, *ick sägg (säggen)*“. Also ebenfalls das morphophonologische Prinzip, allerdings mit einer Ausnahme: statt des für das Hd. (!) ungewöhnlichen *-w* schreibt er *-f*: *gaff, häff, Korf, leef, Wief, giffst, giffst*. Bei Schleifton aber *-w'*: *gäw', Gaw', Prow', Körw'*. – STOLTE äußert sich zu dem Problem allgemein nicht; praktisch geht er uneinheitlich vor. Auslautendes *-g* schreibt er morphophonologisch, alle anderen Konsonanten phonetisch: *af, awe; half, halwe; loef, loewe; iut, inde; fruiigg, fruiigge (!); butt, budde; lieg, liege (!); geot, godde; Nott, Nüüdde*;

*Dagg, Dage* (1); *witt, widde* (S. 26–27). – BORCHLING knüpft bewußt an mhd., mnl. und mnd. Schreibpraktiken an und schreibt phonetisch: *gode, goot; lever, leef; mögen, mach; hoge, hooch; langen, lank; bedden, Bett; Brüuggen, Brüch* oder *Brück; ik sech, du lichst*; allerdings *wi seggt, liggt*. Am Wortende bleiben stimmhafte Konsonanten nur nach Überlänge (vor Apokope des *-e*): *Lüüd, Breev, Daag, bang*. – Zwischen den extremen Prinzipien von GARBE und BORCHLING liegt SASS mit einer noch größeren Inkonsequenz als BREMER und STOLTE, S. 6, § 12: „*d* und *t*, *g* und *ch* im Auslaut richten sich in der Schreibung nach dem Hochdeutschen“. § 15: „Die Schreibung von *f* oder *v* im Auslaut richtet sich nach der Aussprache (*Wief* = einfache Länge, *de Leeu* = Überlänge)“. Es herrschen also nicht nur zwei verschiedene Prinzipien, sondern in § 12 ist nicht einmal das hd. Prinzip gemeint, sondern die Anlehnung jedes einzelnen Wortes an die hd. Entsprechung. Vgl. die Beispiele: *goot, root, Bruut, Tiet, Bett, Gott*, aber *Kind, Kleed, Hund, Dag, Tog, weg*. Das ergibt dann die Paare *goot – gode*, aber *Kleed – Kleder*; *hooch – hoge*, aber *Dag – Daag; stief – stieven*, aber *riev – rieven*<sup>32</sup>. – Es ist wohl deutlich, daß das System von SASS wiederum das schlechteste von allen ist, weil es völlig unübersichtlich ist, besonders noch dadurch, daß ja die Überlänge nicht obligatorisch durch Apostroph bezeichnet wird (bei der FG überhaupt nicht!): *Dood* wird genau wie *doot* mit einfacher Länge gesprochen, dagegen *Kleed* lang, *Keed* überlang! Das nd. Laut- und Formensystem geht hier gänzlich verloren.

Hier hilft nur eine konsequente Abkehr vom hd. *Schriftbild* und eine ebenso konsequente Befolgung der hd. *Prinzipien* der Rechtschreibung. Das phonetische Prinzip des Mnd. (wie BORCHLING) zu befolgen, sehen wir keinen Grund, zumal auch das Ndl. heute das morphophonologische Prinzip befolgt. Mit diesem erreichen wir das (theoretisch!) auch von SASS angestrebte Ziel, die Struktur des Nd. und jeder Mundart besonders in der Schrift abzubilden, ohne die Eindeutigkeit der Aussprache und Lesbarkeit zu beeinträchtigen.

<sup>32</sup> Weder das Hd. noch die Aussprache sind immer maßgebend; vgl. die FG in EILDERMANN'S *Butenbüttel* (1963): *Dood, Unnerscheed, Padd, Biiddbrev*(1), *veel Goods* (aber: *wat togoots daan*), *noog, much* (aber: *mag*), *Elv, Arvschop, sülvst, ik heff, dörv, dröff, he schufft, schrift, suggt, seggt. Neeg – neger – neegsten – Neegde (Deepde)*; aber: *hooch – höger – hööchst – Hööchte* usw.

Die Schreibung *goot* (= 'gut') wäre gleichbedeutend mit der von *grooß* für *groot*, weil beide (*t* und *ß*) ihre Entstehung hier der zweiten („hd.“) Lautverschiebung verdanken; wenn wir nd. *p*, *t*, *k* (in *Pund, Tüid, maken*) statt hd. *pf*, *z*, *ch* schreiben, müssen wir auch nd. *v*, *d*, *g* (in *Breev, Wüiv, wüid, hoog*) statt hd. *b* oder *f*, *t*, *h* oder *ch* konsequent durchführen, wenn wir nicht das Nd. verleugnen wollen. Auch wer den betr. Dialekt nicht kennt, wird die stimmhaften Laute im Auslaut automatisch stimmlos aussprechen, wie er es vom hd. *Hand, Leib, Weg, brav* usw. gewöhnt ist. Auch nach Kürzen vor Flexionsendungen braucht man bei eindeutiger Quantitätsbezeichnung (s. o.) keine Ausnahme zu machen: *driffst, schriftst, schufft, giffst, dröffst* beeinträchtigen das Paradigma und damit die Wiedererkennbarkeit und Lesbarkeit viel mehr als *drivst, schrivst, schuwst, givst, drövest* (vgl. hd. *treibst, schreibst, schiebt, gibt*, nicht *gibt* oder gar *gippst!*)<sup>33</sup>. – Länge des Vokals müßte hier ja ohnehin (auch nach SASS!) durch Vokaldoppelschreibung kenntlich gemacht werden: *se driiv't, schuw't, schriiv't, gääv't*. (Überlänge obligatorisch durch Apostroph, s. o.!)

Manchem nd. Autor besonders des Nordens mag es schwer fallen zu bestimmen, ob im Inlaut [*d*] oder [*t*] gesprochen wird, wie also demgemäß im Auslaut zu schreiben sei, weil ja bekanntlich im Nordnds. beides mit *r*-ähnlichem Zungenschlag (engl. *flap*) gesprochen wird: *grore* (= *grote*)<sup>34</sup> wie *brere* (= *brede*). Will man dies nicht in der Schrift wiedergeben (obwohl auch das in *Merr, tomerrn, barr, wörr* durch SASS und die FG, auch BORCHLING und BREMER z. T. sanktioniert wird), so muß man sich an die Etymologie halten. Auch dafür genügt schon ein Vergleich mit dem Hd., evtl. dem Ndl. oder Ne. (Engl.): wo im Hd. ein *s*-Laut steht (*groß, floß, bloß, Wasser, nasse, weiße*), muß im Nd. (wie Ndl. und Ne.) ein *t* stehen: nd. (= ndl.!) *groot* (ne. *great*), *flood, blood, water* (= ne.!), *natte, witte* (ne. *white*); wo im Hd. ein *t* steht (*Blut, Brot, tot*), muß im Nd. (Ndl. und Ne.) ein *d* stehen: nd. *Blood* (ndl. *bloed*, ne. *blood*), *Brood* (ne. *bread*), *dood* (ne. *dead*). Man kann sich also an den verwandten Sprachen im Zweifelsfalle eindeutig orientieren; am ein-

<sup>33</sup> Übrigens auch *hev*, nicht das eingebürgerte *heff* (wie *seg*, nicht *sech*). Ebenso *hüüd* wegen *hüüdendaags* usw.

<sup>34</sup> Vgl. die FG in *Thyselius, Dat Sonnenhuus*, S. 50 und 70: *grote* und *grode* nebeneinander. REUTER anfangs *-r-* für *-d-* (*Vare*)!

fachsten wird es oft sein, die ndl. Schreibweise zu übernehmen, da das Ndl. ein gut durchdachtes und konsequent durchgeführtes Rechtschreibsystem einer im Grunde niederdeutschen Sprache besitzt.

#### 4.2 Sonstige Morphemalternanten

Da wohl jedem nd. Autor das Nd. vor allem als eine gesprochene Sprache bekannt und geläufig ist, sieht er sich oft vor die Frage gestellt, wie weit er die „Zusammenziehungen und Verstümmelungen der täglichen Umgangssprache“ (SASS im Almanach S. 112) in der Schrift wiedergeben soll. Das betrifft besonders bestimmte Pronomina und Verbalformen, die zwei oder mehr Aussprachevarianten haben, je nachdem sie betont sind oder nicht oder je nach vorangehendem oder folgendem Morphem u. ä.: z. B. *hadd ik, harr ik, harr 'k, sä ik, sä 'k*. Da es in einer Literatursprache im allgemeinen nicht üblich ist, solche Aussprachevarianten in der Schrift wiederzugeben, außer wenn man gesprochene Sprache bewußt charakterisieren will (etwa in einem Bühnenstück oder die Redeweise einer Person in einem Roman), werden wir das auch im geschriebenen Nd. im allgemeinen nicht tun (mit Ausnahme der bezeichneten Gelegenheiten). Das gilt natürlich nur für die Fälle, wo die Vollform tatsächlich (etwa betont oder vor anderen Morphemen) noch vorhanden ist; keinesfalls soll damit einer historischen Schreibung etwa von *sääd'* das Wort geredet werden, wo man immer und ausschließlich [*sä'*] spricht.

Hierher gehört auch das Problem der unbetonten Endungen auf Nasalis sonans in ganzen Formkategorien wie Infinitiv, Partizip, Praes. Pl. (nicht in allen nd. Mundarten, da oft *n*-Abfall, *t*-Endung usw.): in *seggen, hebbēn, schrāven, braken, gaten* usw. wird wohl nirgends in der zweiten Silbe ein oraler Vokal artikuliert; man spricht etwa [*seŋ*], [*hem*], [*frääm'*], [*braakŋ*], [*gaatŋ*] usw. Der Nasal wird also je nach vorausgehendem Konsonanten velar, dental oder labial artikuliert und fungiert z. T. als Silbenträger. Bekanntlich ist das aber auch in der hd. Umgangssprache nicht nur Nord- sondern auch Süddeutschlands so, ohne daß das in der Schreibung berücksichtigt wird. Das läßt sich nicht nur historisch, sondern auch phonologisch rechtfertigen: die Schreibung *-en* bezeichnet im Hd. (und Nd.) einen silbenbildenden Nasal, dessen phonetische Realisierung nach der lautlichen Umgebung verschieden ist und

von ihr abhängt. Da phonologische Schreibung auch sonst im Hd. (und Nd.) üblich ist, kann man sie auch hier beibehalten, solange sich das phonologisch und morphologisch rechtfertigen läßt, d. h. solange einfache phonologische und morphologische Regeln die Varianten in Abhängigkeit von ihren Bedingungen beschreibbar machen. – Genauso wie wir also *seg, segt, hev, hebt* phonetisch eindeutig als [sech], [secht], [hef], [hept] interpretieren können, so auch *seggen, hebben* usw. als [seŋ], [bem] usw.: die Relation von Schrift zu Aussprache ist ebenso klar wie die von Schrift zu morphologischem Bau: [seŋ] zu [bem] zu [ritn] wie *segg-en* zu *hebb-en* zu *rit-en*. Diese Schreibung kann also durchaus sprach- und systemadäquat und muß nicht historisch sein. – Nach Vokal wird man bei Einsilblern um der Eindeutigkeit der Vokalqualität willen allerdings nur *-n* schreiben: *gaan', slaan', staan'* (nicht *gaen*), aber zweisilbig *buen* (nicht überall). – Sollte jemand auf der Schreibung *hem, harrn* u. ä. bestehen, so muß er wissen, daß er dann konsequent auch *ättn, latn* u. ä. schreiben müßte, ja auch *ik hef, ji hept, he secht, he fraacht't* ('fragt'), *glööft* usw., auch die eben behandelte Auslautentstimmhaftung usw.

Im Sinne unseres Rechtschreibesystems ist es also, die „verschliffenen Formen“ nicht zu schreiben, solange es sich um phonologisch und morphologisch beschreibbare Aussprachevarianten von Morphemen in bestimmten Laut- (oder Morphem-) umgebungen oder unter bestimmten Betonungsbedingungen handelt.

Die Schreibung des Praet.-Morphems, des Part. perf. pass. und der Praes.-Endung *-t* macht nach stammauslautendem *t* Schwierigkeiten: um der morphologischen Einheitlichkeit willen müßte man es auch hier schreiben: *sett, sitt* (auch *hatt, bett?*), im Pl. nach BORCHLING *wi sitt't* (1). Dies gibt aber nicht mehr den morphologischen Bau der Sprache wieder, die im Nordnds. im allgemeinen die Doppelkonsonanz nicht kennt. Für die Sprache gibt es also nach stammauslautendem *t* keine Realisation eines antretenden *t*-Morphems. Darum sollte auch die Schreibung ohne es auskommen und sich mit *he set, wi sit* begnügen. Wo jedoch in den Formen mit *t*-Morphem (bes. Pl. Praes.) nach stammauslautendem *t* in der Aussprache eine Längung des *t* (längeres Anhalten als in der 1.3. Sg.) eintritt, müßte doppeltes *t* geschrieben werden, aber ohne Apostroph (der ja Intonationszeichen ist), also *-tt*; bei Anwendung

unserer bisherigen Regeln ist dann eindeutig: *ik sit, biit, faat – wi, ji, se sitt, biitt, faatt.* – Entsprechendes gilt für das Praeteritum; wird es sonst mit *-de* gebildet, ist dies auch nach *t* zu schreiben: *setde* (Garbe *settden*).

Nach stammauslautendem *d* sind drei Fälle zu unterscheiden:

- 1) In der 1. Sg. ist Schleifton mit stimmhafter *d*-Aussprache gekoppelt: *ik rääd'* [*rēd'*], *laad'* [*lōd'*], *riid'* [*riid'*]; bei morphologischem *t*-Antritt mit (einfacher oder langer) *t*-Aussprache nach Überlänge ist in der Schreibung *t* anzufügen: *he, wi rääd't* [*rēt(t)'*], *laad't* [*lōt(t)'*], *wi riid't* [*riit(t)'*]; entsprechend für die Kürze *du ridst, he rid* [*rīt*] oder *ridt* [*rītt*].
- 2) In der 1. Sg. ist Schleifton nicht mit stimmhaftem Konsonantenauslaut gekoppelt, das Phonem /*d*/ wird stimmlos [*t*] realisiert; wegen der Infinitive *räden, laden, riden* ist aber *d*-Schreibung notwendig: *ik rääd'* [*rēt'*], *laad'* [*lōt'*], *riid'* [*riit'*]. In der 3. Sg. und im Pl. Pr. ist in der Schrift *t* nur dann anzufügen, wenn es in der Aussprache gelängt erscheint, sonst nicht. Also a) *he, wi rääd't* [*rētt'*], *laad't* [*lōtt'*], *wi riid't* [*riitt'*]; b) *he, wi rääd'* [*rēt'*] *laad'* [*lōt'*], *wi riid'* [*riit'*], wie 1. Sg. in Aussprache und Schrift. Entsprechend die Kürzen in 2. u. 3. Sg.: a) *du ridst* [*rītsf*], *he ridt* [*rīttf*]; b) *du ridst* [*rītsf*], *he rid* [*rīt*].
- 3) Das /*d*/ wird weder im Infinitiv noch in der 1. Sg. Pr. realisiert, also Inf. [*rēn'*], [*lōn'*], [*riin'*], 1. Sg. Pr. [*rē'*], [*lō'*], [*ri'*]. In der 3. Sg. und im Pl. Pr. ist einfaches *t* anzufügen: *ik rää', la', ri'*; *he, wi räät', laat', wi riit'* oder *rää't, laa't, rii't*. Voraussetzung ist hier allerdings, daß auch in der 2. Sg. Pr. das /*d*/ nicht realisiert wird, also [*rēst'*], [*lōstf*], was selten, bei *riden* wohl nie der Fall ist: [*rītsf*] oder [*rīts*]; 3. Sg. Pr. [*rīf*]. Nur durch die langwierige Feststellung, daß stammauslautendes /*t*/ in der 1. Sg. Pr. nie schwindet, würde man hier, bei Verzicht auf Etymologie und Sprachgeschichte, aus dem System selbst zu dem Schluß kommen können, daß *d* zu schreiben sei, also *du ridst, he rid*.

GARBE hat nach *r* im Pt. nur *-n*: *wornn, born* (inf. *bern*) u. ä.; das ist inkonsequent, wenn er daneben *nēmen* schreibt, was im allgemeinen [*nääm*] gesprochen wird.

BREMER läßt in § 14 Apostroph nur in den Fällen zu, wo auch das Hd. ihn setzt: *'t, 'k, 'n, 'ne, 's* für (*h*)*et, ik, een, ene, is*. Allerdings

fehlt eine stilistische Beschränkung; so läßt er z. B. zu: *dat's* (oder *da's* oder *das*) 'n *groten Disch*. Solche phonetischen Schreibweisen dürften allenfalls in szenischen Werken oder zur Personencharakterisierung zugelassen sein, nicht in gewöhnlicher Prosa (von Poesie zu schweigen). – Für *-en* in Inf., Pt. und Pl. empfiehlt er nach dem Hd. Vollschiebung: auch *räden*, nicht *rän* oder *rän'*. Allerdings schreibt er *weib'n* wegen des Schleitons; dafür wäre eher angebracht *weihen* oder besser *wein'*.

STOLTE schreibt im allgemeinen *-en*, nur selten (zur Aussprachebezeichnung) *-n*. Das *t*-Morphem hat im Pr. einen Vokal vor sich (*helpet*), im Pt. steht ohnehin Doppel-*t* zur Bezeichnung der Kürze; das schwache Praeteritum geht auf *-de* aus (*wakede*, *hödden*). Die Formen *hoe gäf*, *bliif*, *ligg*, *kümp*; *deok* = *deo ik*, *häjje* = *hä jui* werden auf S. 66 ihrer Aussprache wegen angeführt, wie ja überhaupt STOLTES Buch vornehmlich eine Grammatik und kein Rechtschreibbuch ist.

BORCHLING § 17: „Die jüngere Ausstoßung des *e* in der Endsilbe *-en*, die auch im gesprochenen Neuhochdeutsch weit verbreitet ist, wird in der Schrift nicht wiedergegeben.“ . . . „Anmerkung. In dichterischer Rede verlangen Rhythmus und Reim unter Umständen eine weitergehende Ausstoßung des unbetonten *-e*, die dann auch in der Schrift zum Ausdruck kommen darf.“ Nur *merrn* und *nerrn* läßt er zu, die ja isoliert sind (das */n/* ist kein Morphem!). Zum *t* s. o.!

SASS schreibt im allgemeinen *-en*, vereinzelt aber auch nur *-n*: *vertelln*, *weern*, *merrn* (s. u. Textprobe B); im Wörterbuch auch *harrn*. Solche Ausnahmen lassen sich schlecht rechtfertigen. – Das *t* des Praes. und des Pt. Perf. wird nach Stamm-*t* fortgelassen oder nach Apostroph gesetzt (*sweet* oder *sweet't*). Soweit die Endung des sw. Praet. erhalten ist, soll *-d* oder *-de*, nach Stamm-*d* aber *-t* oder *-te* (*ik meldte*, aber *ik rüstde*), nach Stammvokal gar *-td* oder *-tde* (*ik buutde*) geschrieben werden. Eine derartige Regelung entbehrt jeder sprachlichen Grundlage: man spricht entweder [*d*] oder [*t*], meist in Schlesw.-Holst. nur [-*e*], [-*er*] oder ohne Endung.

### 5. Zusammenfassung und Anwendung

Die konsequente Durchführung der von uns herausgearbeiteten hd. Rechtschreibprinzipien würde das Nd. mit einer besseren,

weil einheitlicheren und einfacheren Rechtschreibung versehen als sie z. Z. das Hd. besitzt. Es würde seine Eigenart sichtbar machen können, ohne an Verständlichkeit und Lesbarkeit einzubüßen oder mit der Tradition zu brechen, und könnte zugleich Schrittmacher einer deutschen Rechtschreibereform werden. Dieser Chance sollte man sich nicht begeben, solange die bisher vorgeschlagenen Normen noch nicht allgemein durchgedrungen sind und wegen ihrer Widersprüchlichkeit dies auch kaum tun können und werden.

Um zu zeigen, daß unsere Vorschläge bei ihrer Verwirklichung das Nd. genauso, ja besser lesbar machen als die widersprüchlichen, unübersichtlichen, z. T. chaotischen Regeln der bisherigen Systeme, fassen wir sie kurz zusammen und wenden sie auf drei Beispiele an.

### I. Vokalquantität:

a) Kürze: einfaches Vokalzeichen (allenfalls in offener Silbe gedoppelter Folgekonsonant)

b) Länge: doppeltes Vokalzeichen (allenfalls in offener Silbe einfach)

c) Überlänge: doppeltes Vokalzeichen und Apostroph nach Morphem

d) Sonderzeichen: evtl. *ij* oder *y* statt *ii*; *ää* für  $|\bar{e}|$

### II. Vokalqualität:

a)  $|\bar{e}|$ : *ää* (*ä*);  $|\bar{ø}|$ : *oe*, westf. *äö*;  $|\bar{a}|$ : *aa* (*a*), westf. *ao*

b) vor *-r*: entweder konsequent der offene Laut (*aa*, *ää*, *oe*) oder konsequent der geschlossene (*oo*, *ee*, *öö*)

III. a) Morphophonologische Schreibung des Morphemauslauts nach der Struktur, Aussprache und Etymologie des Niederdeutschen.

b) Andere phonologisch oder morphologisch bedingte Morphemalternanten werden ebenfalls morphophonologisch, nicht phonetisch geschrieben.

Ich wende meine Vorschläge auf die erste und letzte Textprobe von SASS an, die beide aus Schleswig-Holstein stammen, dazu die schon zitierte von WIBBELT für das Westfälische. Zur Schreibung bei SASS vgl. unsere Anmerkungen!

A. Nach J. H. FEHRS (SASS S. 99):

*In de Schoosterkaat weer grote Freud'; Neels Kivit un siin Mariken hadden<sup>35</sup> een Breev krägen von eren Nikolaas, de in Kiil bi dat twede<sup>36</sup> Jegerkooer stun. De Breev weer mit een leifige Hand schräven, de heel schön uutsüüt, aver partu nich aan Brill un Schoosterkugel to läsen is. Bi lütten bookstaberem se sik aver allens ruut, wat dorin stun un weren heel vergnöögt, den de Jung schreev<sup>37</sup> glücklich.*

B. Nach *Uns' lütt Blatt*, Flensburg (SASS S. 102).

*Vun de Ulsnisser Paster Johan Augustiny vertellen<sup>38</sup> de Lüüd' in Angeln sik noch hüüttdaags<sup>39</sup> allerhand Geschichten. Wat hadd<sup>40</sup> he bloots föör Knoev<sup>41</sup>! In Sleeswig neem he maal uut een Smääd<sup>42</sup>, woor<sup>43</sup> de Meister un Gesellen jüüst<sup>44</sup> to Frökost weggaan weren<sup>45</sup>, de swore<sup>46</sup> Ambolt iinner de Arm un set<sup>46</sup> em een poor<sup>43</sup> Hüüs' wider<sup>47</sup> lank<sup>48</sup> medden<sup>49</sup> up de Straat daal! – As een Daglöner<sup>50</sup> jümmers siin Göös gans<sup>51</sup> dicht an de Karkenkoppel fräten leet, böör<sup>52</sup> de starke Man em*

<sup>35</sup> SASS: *barrn* gegen das sonstige etymologische Prinzip. Die Endung *-en* des Praet. Pl. wird sonst geschrieben!

<sup>36</sup> SASS: *twete* nach dem Hd. gegen die Aussprache.

<sup>37</sup> So auch SASS, obwohl keine Überlänge vorliegt, also gegen seine Regel Nr. 15!

<sup>38</sup> SASS *vertellen*, aber *Gesellen*; gesprochen wird das *e* natürlich so wenig wie im Hd., aber man muß es *immer* schreiben oder *niet*!

<sup>39</sup> Falls es daneben noch *hüdigendaags* gibt, ist natürlich auch *hüüd* und *hüütdaags* zu schreiben.

<sup>40</sup> SASS *barr*, dazu oben Abschnitt 4! *had* zu schreiben verbietet die Aussprache (nicht [ʃ]), wohl auch die Morphologie.

<sup>41</sup> Falls so gesprochen. Ich kenne nur *Knöof* mit geschlossenem Vokal und einfacher Länge.

<sup>42</sup> SASS *Smääd*, obwohl er sonst auch den offenen Laut mit *ee* bezeichnet, vgl. hier *freten*!

<sup>43</sup> SASS *wor*, aber *paar* und *sware*. Dazu oben 3.4!

<sup>44</sup> SASS *jüst* gegen seine Regeln: der Vokal ist lang!

<sup>45</sup> SASS *weern*; vgl. Anm. 35 und 38 sowie Abschnitt 4.2!

<sup>46</sup> Falls Praet., eigentlich *setd* zu schreiben, Präs. aber *set*.

<sup>47</sup> SASS *wieter* gegen sein eigenes Prinzip *wiet* — *wieder* (vgl. Wb. s. v.), wohl nach dem Original. Vgl. Anm. 34 u. Text dazu!

<sup>48</sup> Da kaum mit *lang* (= hd. 'lang', 'lange') zu verbinden.

<sup>49</sup> SASS *merrn*!

<sup>50</sup> SASS *Daaglöner*, wohl nach hd. *Tagelöhner*, im Nd. jedoch kurz! Im Wb. SASS selbst *Daglöbner*!

<sup>51</sup> Das *z* wird man im Nd. wohl entbehren können, allenfalls in Fremdwörtern gebrauchen. *Zoort*, was man öfter liest, ist ohnehin kein Niederdeutsch!

<sup>52</sup> SASS *böör*! Die Herkunft dieses *b* ist völlig unverständlich (doch wohl nicht von *bobren*?). Wohl aus der Vorlage, denn im Wb. SASS selbst *bören*!

*upletst*<sup>51</sup> *eenfach hoog un smeeet em in de Doornbüsch. – In de Kark schal noch een gans dicke Nagel sitten, de vun*<sup>53</sup> *de Paster krumbagen*<sup>54</sup> *is.*

C. Nach WIBBELT *Drüke-Möne III, Gottfried* (SASS S. 102):

*Möne sat iäre graute Bril up un was ganse Naomiddage an't Neien un Lappen. Se mook sik de Saak een lük kommodig. Vader sine Hiämden sneed se an de Ellenbuogens af un 'ne afgedruogene Büks von Vader an de Knei. Godfriid leit sik de Hiämden gefallen, he kon se sik allerdings dreimaol üm't Liiv wickeln, ävver de Büks ston em däch*<sup>55</sup> *nich an, dat Echterdeel*<sup>56</sup> *hong em bäl bis up de Küten. Drüke-Möne keek schraot üöver iäre Bril*<sup>57</sup>.

Puchheim b. München

BALDUR PANZER

<sup>53</sup> SASS hier *von*, am Anfang aber *vun*! Der Autor einer Mundart sollte sich für *von* oder *vun* entscheiden, selbst wenn die Aussprache auch bei ihm selbst wechseln sollte!

<sup>54</sup> SASS *krummbogen*! Sonst aber *gabn*, *Daag*, *Straat* usw.; auch dies wohl aus der Vorlage. In Angeln spricht man aber [ø]!

<sup>55</sup> In *däch*, *bäl*, *ävver* handelt es sich um offene Kürzen, nicht Längen!

<sup>56</sup> *Ächterdeel* nur, wenn wirklich *e* und *ä* als Kürzen dem Öffnungsgrad nach funktionell relevant unterschieden werden.

<sup>57</sup> Die genaue Prüfung dieser Texte bei SASS ergibt also, daß er nicht einmal selbst seine ohnehin schon schlechten Regeln richtig anwendet; was will er da von anderen verlangen?

### Ein alter Beleg für westfälisch Wiëseböm 'Bindebaum'

Als im Laufe des Mittelalters die westfälischen Bauern dazu übergingen, beim Einfahren des Heus statt des zweirädrigen Karrens immer mehr den vierrädrigen Erntewagen zu verwenden, wurde es notwendig, für die hochgetürmte Heulast eine Befestigungsvorrichtung zu finden. Dazu wurde aus Süddeutschland der Bindebaum eingeführt. Wie die wortkundliche Untersuchung durch W. FOERSTE gezeigt hat, ist wahrscheinlich zusammen mit der Sache auch die Bezeichnung *Wiëseböm* in unsere Landschaft gekommen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> W. FOERSTE, *Der wortgeographische Aufbau des Westfälischen*, Der Raum Westfalen IV, 1, Münster 1958, S. 47 ff.

Der bisher älteste Nachweis dieses Wortes in der westfälischen Mundart stammt allerdings erst aus dem Jahre 1539<sup>2</sup>. Doch läßt sich sein Gebrauch nunmehr schon für die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts sichern. 1372 wird nämlich in Dortmund ein *Herman dictus Wyseboem* als Neubürger aufgenommen<sup>3</sup>. Für die Beurteilung ist von Bedeutung, daß die Verbindung von Ruf- und Beinamen durch *dictus* in diesem Abschnitt der Bürgeraufnahmeliste verhältnismäßig selten vorkommt. Der Schreiber verwendet sie anscheinend nur, wenn entweder neben dem mehr oder weniger festen Familiennamen noch ein persönlicher Beiname bekannt ist (z. B. *Johannes de Dorstene, dictus Spyllendregere*)<sup>4</sup> oder überhaupt nur ein sog. Übername gebraucht wird (z. B. *Albertus, dictus Heket*)<sup>5</sup>. Darum darf auch *Wyseboem* als solch ein Übername angesprochen werden, zumal seine Bedeutung einen guten Sinn ergibt und nicht ohne Parallelen ist.

Die Bürgerliste enthält keine Angaben über die Herkunft unseres *Herman dictus Wyseboem*. Doch verraten die übrigen Ortsangaben und die aus Ortsnamen gebildeten Beinamen, die in großer Zahl verzeichnet sind, daß die meisten Neubürger aus der näheren Umgebung Dortmunds kommen. Es bewarben sich allerdings nicht nur Zuwanderer um das Bürgerrecht, sondern auch Bürgerkinder und solche Personen, die oft schon jahrelang ohne Bürgerrecht in der Stadt gewohnt hatten. Wenn nun beim feierlichen Akt der Aufnahme in die Bürgerschaft, die ja mit der Leistung eines Eides verbunden war, eine Art Spitzname in die Akten übernommen wird, spricht das sicher dafür, daß dieser nicht aus der Ferne mitgebracht wurde. Viel eher bewegte sich sein Träger in vertrauter Umgebung, wo sich Namen dieser Art nicht leicht abstreifen lassen. Somit darf es als einigermaßen sicher gelten, daß den Dortmundern des 14. Jahrhunderts der *wiseböm* als Wort und Sache wohlbekannt war.

Münster

JOACHIM HARTIG

<sup>2</sup> W. FOERSTE, aaO., S. 48, Anm. 300.

<sup>3</sup> *Dortmunder Urkundenbuch*, bearb. von K. RÜBEL u. E. ROESE, Bd. II, 1, Dortmund 1890, S. 131.

<sup>4</sup> 1374, *Dortm. UB*, S. 132.

<sup>5</sup> 1376, *Dortm. UB*, S. 133. – Daneben stehen Bildungen wie *Dictus Grote Johan*; *Dictus Tymmerhense, carpentarius*, 1374, aaO., S. 132.